

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Grundlagen sexualisierter Gewalt	4
2.1	Theoretische Einordnung sexualisierter Gewalt.....	4
2.2	Folgen und rechtliche Möglichkeiten nach sexualisierter Gewalt	9
3	Diskurs und sexualisierte Gewalt	16
3.1	Diskurstheorie nach Foucault.....	16
3.2	Sexualisierte Gewalt als mediales Diskursthema	20
4	Methodische Vorgehensweise	25
4.1	Kritische Diskursanalyse als Methode zur Erforschung sexualisierter Gewalt	25
4.2	Untersuchungsgegenstand und Materialgrundlage	29
4.3	Vorgehen in der Analyse.....	35
5	Strukturanalyse durch Materialaufbereitung und -sortierung	38
5.1	Strukturelle Grundlagen des Mediendiskurses	38
5.2	Strukturanalyse von Aussagen im Kontext der Diskurspositionen.....	44
6	Feinanalyse typischer Quellen	51
6.1	Feinanalyse typischer Quellen der Diskurspositionen 1 und 2.....	52
6.2	Feinanalyse typischer Quellen der Diskurspositionen 3 und 4.....	56
7	Zusammenfassende Diskursanalyse und kritische Einordnung	60
7.1	Gesamtbild des Diskurses	60
7.2	Schuld als diskursleitendes Thema	65
7.3	Sexismus als Machtstruktur im Diskurs.....	70
8	Schlussbetrachtung	74
9	Literaturverzeichnis	78
10	Materialverzeichnis	86
11	Anhang: Auszug aus dem Strukturschema	96
12	Eidesstattliche Erklärung	101

1 Einleitung

Gemäß repräsentativen Studien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2023 erleben zwei von drei Frauen* im Laufe ihres Lebens sexualisierte Gewalt (vgl. BMFSFJ, 2023). Diese Gewaltform erstreckt sich über verschiedene Dimensionen, von Belästigungen und unerwünschter sexueller Kommunikation bis hin zu sexueller Nötigung und Vergewaltigungen, die sich unter anderem im privaten Raum, in der Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz oder institutionell ereignen (vgl. Keudell 2023, 17). Allen Erfahrungen ist gemeinsam, dass Sexualität zur Gewaltausübung instrumentalisiert wird (vgl. Linke 2021).

Insbesondere seit der internationalen Kampagne #MeToo, die im Herbst 2017 auf Twitter startete, lässt sich in Deutschland ein umfangreicher medialer Diskurs um sexualisierte Gewalt feststellen (vgl. Kuck 2023, 319). Auch in den vergangenen Jahren kamen regelmäßig Vorwürfe sexualisierter Gewalt in der Medienöffentlichkeit auf, zum Beispiel gegen den Rapper Samra (2021), den Comedian Luke Mockridge (2021), Bild-Chef Julian Reichelt (2021) oder zuletzt Musiker Till Lindemann (2023).

Der Diskurs um diese Fälle wird im medialen Diskurs, also in Sozialen Netzwerken und durch Medienberichterstattung ausgetragen. Bereits im Rahmen von #MeToo mischten sich im Diskurs Bekundungen von Solidarität für Betroffene mit Schuldzuschreibungen und Bagatellisierungen von sexualisierter Gewalt (vgl. Kuck 2023, 309). Auch im Diskurs um die aktuellen Fälle sind solche Differenzen zu beobachten.

Die Diskurstheorie hebt die gesellschaftliche Bedeutung von Diskursen hervor. Diskurse fungieren als „gesellschaftliches Ordnungsmittel“ (Funk 2018, 113) und tragen zur Konstitution gesellschaftlicher Realitäten bei, anstatt sie lediglich widerzuspiegeln (vgl. Jäger 2015, 21). Dem medialen Diskurs um sexualisierte Gewalt ist demnach eine signifikante gesellschaftliche Wirkmacht zuzuschreiben. Aus diesem Grund ist der Diskurs um sexualisierte Gewalt auch aus einer sozialarbeiterischen Perspektive von großer Bedeutung. Die internationale Definition Sozialer Arbeit der International Federation of Social Workers bzw. die deutsche Übersetzung des Fachbereichstag Soziale Arbeit und des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit betonen soziale Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt als grundlegende Prinzipien der Profession (vgl. DBSH 2016, 2). Sexualisierte Gewalt stellt eine gravierende Verletzung dieser Prinzipien dar. In Anbetracht der gesellschaftsbildenden Funktion von Diskursen ist für die Profession Soziale Arbeit demnach auch der mediale Diskurs um sexualisierte Gewalt relevant. Eine Auseinandersetzung mit diesem Diskurs ermöglicht es, gesellschaftliche Veränderungen und die Autonomie von Menschen entsprechend der sozialarbeiterischen Zielsetzung zu fördern (vgl. ebd.).

Trotz zahlreicher wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierter Gewalt, etwa deren strukturellen Ursachen und Dimensionen, ist das Aufkommen diskursanalytischer Untersuchungen gering. Während das Aufkommen von #MeToo im englischsprachigen und vereinzelt im deutschsprachigen wissenschaftlichen Raum behandelt wurde, bleibt der anhaltende Diskurs bisher weitgehend unbeleuchtet (vgl. Tuidier 2018, 958).

Vor diesem Hintergrund widmet sich diese Master-Thesis folgender Frage:

Wie gestaltet sich der mediale Diskurs um sexualisierte Gewalt im Kontext aktueller Fälle?

Die offene Fragestellung zielt darauf ab, den Diskurs in seinem Kern untersuchen zu können. Ziel dieser Arbeit ist es, den medialen Diskurs um sexualisierte Gewalt analytisch zu entschlüsseln und kritisch zu betrachten. In Anbetracht der gesellschaftsbildenden Funktion von Diskursen verfolgt diese Arbeit damit den übergeordneten Zweck, gesellschaftliche Strukturen veränderbar zu machen und so sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken. Für die Soziale Arbeit bietet diese Arbeit unter anderem eine Grundlage für die Entwicklung effektiver Strategien und Interventionsmaßnahmen, um betroffene Personen zu unterstützen und präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt auszubauen. Gleichzeitig trägt die Untersuchung selbst zur gesellschaftlichen Konstruktion von sexualisierter Gewalt bei (vgl. Helfferich et al. 2016, 9).

Der mediale Diskurs um sexualisierte Gewalt wird anhand der Methode der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger untersucht. Um das „riesige diskursive Gewimmel“ (Jäger 2015, 120) zu erfassen, zielt die Kritische Diskursanalyse auf die Inhalte und (Macht-)strukturen eines Diskurses ab und analysiert erst nachrangig linguistische Elemente (vgl. Jäger 2015, 10). Dazu stellt die Methode ein offenes qualitatives Forschungskonzept bereit, welches den Diskurs durch Aufbereitung, Sortierung und Analyse aufschlüsselt (vgl. ebd.). Die qualitative Herangehensweise ermöglicht die Analyse von Narrativen, tiefliegenden Deutungsmustern und vielschichtigen Zusammenhängen im Diskurs. Gleichzeitig enthält die Materialaufbereitung quantitative Elemente, um beispielsweise anhand der Häufigkeit von Aussagen Schwerpunkte im Diskurs zu erkennen (vgl. Jäger 2015, 95). Die Kritische Diskursanalyse beansprucht durch Deutung und eine machtkritische Perspektive den Diskurs angreifbar und in der Konsequenz veränderbar zu machen (vgl. Jäger 2015, 10).

Dazu wurden für diese Diskursanalyse 128 Zeitungs- bzw. Zeitschriftenartikel und Beiträge aus Sozialen Netzwerken zu den aktuellen Fällen um Luke Mockridge und Till Lindemann herangezogen. Der Fall um Comedian Luke Mockridge wird seit 2021 breit in der Medienöffentlichkeit diskutiert. Zuvor hatte seine ehemalige Partnerin Ines Anioli ihn wegen versuchter Vergewaltigung angezeigt und öffentlich von ihren Erlebnissen berichtet. Das Verfahren wurde eingestellt, bevor der Fall mediale Aufmerksamkeit erlangte (vgl. Backes/Müller 2021: 108ff.). Seit Mitte 2023 wird der Fall um Till Lindemann, den Frontsänger der Band Rammstein, diskutiert. Ausgelöst insbesondere durch

Beiträge in Sozialen Netzwerken von Shelby Lynn, die ein Konzert von Rammstein besucht hat, sammeln sich zahlreiche Berichte von Frauen*. Diese beschreiben eine systematische Rekrutierung für sexuelle Zwecke zum Teil unter der Verabreichung von Substanzen während der Konzerte. Auch dieses Verfahren wurde aufgrund unzureichender Beweise eingestellt (vgl. Biazza/Drepper/Erb/Hertreiter/Kampf/Wiegand 2023). Der Diskurs zu diesen aktuellen Fällen im Zeitraum von 2021 bis 2024 bezieht sich damit auf verschiedene Formen und Dimensionen sexualisierter Gewalt.

Um einen wissenschaftlichen Ausgangspunkt für die Kritische Diskursanalyse zu bieten, wird der Untersuchung des Diskurses eine theoretische Verortung sexualisierter Gewalt vorangestellt. Dazu erfolgt im zweiten Kapitel dieser Arbeit zunächst eine Begriffsbestimmung und Erörterung der Dimensionen und Strukturen, unter denen sexualisierte Gewalt auftritt. Zudem werden die möglichen Folgen für Betroffene und die rechtlichen Möglichkeiten, gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen, angeführt und im Zusammenhang betrachtet. Anhand des wissenschaftlichen Rahmens verdeutlicht das Kapitel die Komplexität und Vielschichtigkeit sexualisierter Gewalt und schafft eine Grundlage für die kritische Analyse des medialen Diskurses zu diesem Thema.

Die Kritische Diskursanalyse wird als „angewandte Diskurstheorie“ (Jäger 2015, 8) verstanden und orientiert sich an der Foucaultschen Diskurstheorie. Diese wird im dritten Kapitel im Hinblick auf den Diskursbegriff, die gesellschaftliche Funktion von Diskursen und im Zusammenhang mit Wissen und Macht erläutert. Das Kapitel stellt die historische und gesellschaftliche Eingebundenheit von Diskursen heraus, vor der diese betrachtet werden müssen. Vor diesem Hintergrund schafft der zweite Teil des Kapitels einen Überblick über sexualisierte Gewalt als Diskursthema im Verlauf des vergangenen Jahrhunderts sowie eine tiefergehende Darlegung des Diskursthemas seit 2010.

Das vierte Kapitel beschreibt die methodische Vorgehensweise dieser Diskursanalyse zur Untersuchung des medialen Diskurses um sexualisierte Gewalt. Zunächst wird die Eignung und der Nutzen der Methode der Kritischen Diskursanalyse für den zu untersuchenden Diskurs dargelegt. Darauf folgt eine begründete Eingrenzung und Beschreibung des Untersuchungsgegenstands, der Materialgrundlage und abschließend des Vorgehens in der Analyse. Dieses Kapitel macht die wissenschaftliche Fundierung transparent und dient der Begründung der Forschungsmethode.

Im fünften Kapitel erfolgt die Strukturanalyse als erster Teil der Analyse des Diskurses. Die Strukturanalyse zielt auf den inneren Aufbau des Diskurses, Machtdynamiken, das Verhältnis zum Diskurs auf anderen Ebenen ab und arbeitet Schwerpunkte, Diskurspositionen und Themen heraus. Dadurch wird das Material analytisch aufbereitet und sortiert, wodurch grundlegende Muster und Strukturen des Diskurses identifizierbar werden. Aufgrund der hohen Relevanz der Auseinandersetzung mit Diskurspositionen für den vorliegenden Diskurs, stellt die Strukturanalyse das Herzstück dieser Diskursanalyse dar.

Im sechsten Kapitel folgt der zweite Teil der Diskursanalyse, die Feinanalyse typischer Quellen. Durch die Analyse repräsentativer Quellen aus dem medialen Diskurs werden

Argumentationsmuster, sprachliche Performanzen, Wirkungsmittel und ideologische Grundlagen der Aussagen herausgearbeitet.

In der Kritischen Diskursanalyse sind Erhebung und Analyse eng miteinander verwoben, sodass interpretative Elemente bereits in der Struktur- und Feinanalyse enthalten sind und ein Gesamtbild durch die kontinuierliche Wechselwirkung von Deutungen entsteht. Das siebte Kapitel fasst diese Erkenntnisse zusammen und schafft außerdem durch die Zusammenführung von Struktur- und Feinanalyse ein Gesamtbild des Diskurses. Dieses wird vor einem theoretischen Hintergrund kritisch eingeordnet. Zwei diskursleitende Elemente werden dabei besonders herausgestellt und detailliert betrachtet. Wie eingangs erwähnt, zielt dieser Schritt darauf ab, gesellschaftliche Verhältnisse durch das Entschlüsseln des Diskurses veränderbar zu machen.

Die Arbeit schließt mit einer Schlussbetrachtung ab.

2 Grundlagen sexualisierter Gewalt

In diesem Kapitel wird eine theoretische Einordnung sexualisierter Gewalt vorgenommen, die grundlegend für die anschließende Diskursanalyse ist. Dazu erfolgen zunächst eine Begriffsbestimmung und Abgrenzung von sexualisierter Gewalt. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Dimensionen und Strukturen gelegt, unter denen sexualisierte Gewalt stattfindet. Im Anschluss werden mögliche Folgen für Betroffene sexualisierter Gewalt herausgestellt. Abschließend wird sexualisierte Gewalt aus einer juristischen Perspektive eingeordnet und mit Rückbezug auf die vorigen theoretischen Auseinandersetzungen werden die Gründe für Verfahrenseinstellungen sowie die rechtliche Erfassung und Anzeigebereitschaft bei sexualisierter Gewalt erörtert.

2.1 Theoretische Einordnung sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet in den Sozialwissenschaften grundsätzlich sexuelle Übergriffe körperlicher und nicht-körperlicher Art. Es handelt sich hierbei um eine Gewaltform, bei der Sexualität zu Gewaltausübung instrumentalisiert wird (vgl. Linke 2021). Zentral für den Begriff ist damit in erster Linie die Ausübung von Gewalt und nicht etwa Sexualität (vgl. ebd.). Damit wird deutlich, dass es nicht zwangsläufig um aggressive Sexualität, sondern um eine „Überschreitung der Körper-, Persönlichkeits-, Integritäts- und Schamgrenzen“ (Halbmayr 2009, 141) geht. Das Ziel der Ausübung von sexualisierter Gewalt ist die „Demonstration von Macht und Überlegenheit durch die Erniedrigung und Entwürdigung des Anderen“ (ebd., 142). „Sie ist kein unkontrollierbares Triebgeschehen, sondern setzt eine Entscheidung voraus“ (Kavemann 2022).

Die Gewalt, die im Kontext von Sexualität ausgeübt wird, äußert sich in verschiedenen und vielschichtigen Dimensionen (vgl. Linke 2021), etwa physisch, psychisch, verbal oder digital (vgl. Retkowski/Treibel/Tuider 2018, 22). Wie bereits eingangs angeführt, kann sexualisierte Gewalt an unterschiedlichen öffentlichen oder privaten Orten stattfinden (vgl. Keudell 2023, 17).

Der Begriff sexualisierte Gewalt bezieht sich zwar auf die häufig synonym verwendeten Begriffe der sexuellen Gewalt und des sexuellen Missbrauchs, geht aber in der Definition darüber hinaus. Sexuelle Gewalt umfasst als Begriff ebenfalls Gewaltformen physischer und nicht-physischer Art, die durch Sexualität ausgeübt wird. In der Regel liegt dieser Gewaltform eine sexuelle Motivation der gewaltausübenden Person zugrunde (vgl. Linke 2021). Sexualisierte Gewalt bezieht diese Gewaltform mit ein, meint aber gleichermaßen Gewalt ohne eine sexuelle Motivation, die „zur Durchsetzung von Machtansprüchen und zur Herstellung und Erhaltung eines Machtverhältnisses“ (ebd.) erfolgt. Sexueller Missbrauch konzentriert sich als Begriff insbesondere auf den Aspekt „sexueller Handlungen mit Minderjährigen“ (ebd.) und auf sexuelle Handlungen mit bzw. gegen den Willen schutzbedürftiger erwachsener Personen, denen eine selbstbestimmte Zustimmung zu sexuellen Handlungen nicht möglich ist (vgl. ebd.). Der Begriff sexualisierte Gewalt greift sowohl strukturelle, diskursive, symbolische Dimensionen von Gewalt, aber auch institutionelle und organisationale Verhältnisse auf (vgl. Retkowski et al. 2018, 23).

Die Perspektiverweiterung des Begriffs der sexualisierten Gewalt, der im wissenschaftlichen Diskurs entwickelt wurde, wurde vorrangig durch feministische Kritik an den zuvor verwendeten Begriffen veranlasst (vgl. Linke 2021). Kritisiert wurde, dass unterschiedliche Arten von Gewalt voneinander abgegrenzt wurden und so der Blick auf zugrundeliegende Strukturen und Machtverhältnisse eingeschränkt war. Ausgehend von der zunehmend kritischen Betrachtung von Macht und Gewalt in Geschlechterverhältnissen wurden viele weitere Formen der Gewalt in den letzten Jahrzehnten in den Begriff der sexualisierten Gewalt miteinbezogen, wie zum Beispiel erzwungene Nacktheit, anzügliche Beschimpfungen (vgl. Halbmayr 2009, 143), sexuelle Gewalt gegen Kinder oder sexuelle Gewalt in pädagogischen Institutionen (vgl. Künzel 2005).

Durch die Verwendung des übergeordneten Begriffs der sexualisierten Gewalt wird eine gesellschaftskritische Perspektive auf zugrundeliegende Ungleichverhältnisse möglich. Gleichzeitig fasst der Begriff unterschiedliche Gewalterlebnisse stark zusammen und wird so Einzelfällen womöglich nicht gerecht. Hierbei ist es wichtig zu betonen, dass sexualisierte Sprüche am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Raum oder Kommentare in Sozialen Medien keinesfalls gleichzustellen sind mit körperlichen Übergriffen (vgl. Spies 2023, 125). In einem juristischen Kontext und auch im Hinblick auf Unterstützungs- und Hilfsangebote ist eine Unterscheidung und Konkretisierung der unterschiedlichen Ausprägungen von sexualisierter Gewalt von Relevanz (vgl. ebd.).

In der Fachliteratur werden jedoch weiterhin Debatten um die kontroversen Begrifflichkeiten geführt. Hagemann-White merkt zum Beispiel an, dass durch die Vorrangigkeit von Gewalt vor Sexualität im Verständnis von sexualisierter Gewalt die Verbindung zur Sexualität der involvierten Personen nicht vollständig erfasst werden könnte (vgl. Hagemann-White, 2016, 15). Sie betont, dass die Sexualität von allen Personen im Gewaltgeschehen in hohem Maße involviert ist. Zudem wird

kritisiert, dass der Begriff impliziert, dass normale Sexualität frei von Gewalt sei und damit verkennt, dass in vielen Situationen einseitiges Verlangen ohne gegenseitiges Einverständnis ausgeübt wird (vgl. ebd.). Da der Begriff sexualisierte Gewalt die Existenz als echte Form der Sexualität infrage stellt, plädiert Hagemann-White für die Verwendung der Begriffe sexuelle Gewalt oder sexueller Missbrauch. Gleichzeitig wird im Zuge feministischer Debatten gegen einen Missbrauchsbegriff argumentiert, da „Missbrauch‘ irreführenderweise auch einen legitimen ‚Gebrauch‘ impliziert, so als ob es eine legitime Form des Benutzens eines Abhängigkeitsverhältnisses geben könnte“ (Retkowski et al. 2018, 20). In dieser Arbeit wird der Begriff der sexualisierten Gewalt verwendet. Um den vielschichtigen medialen Diskurs um sexualisierte Gewalt erfassen zu können, bietet insbesondere der Begriff sexualisierte Gewalt einen breiten Analyserahmen, in dem ebenfalls Perspektiven auf Macht und strukturelle Bedingtheit der Gewalt berücksichtigt werden. Zudem wird vorwiegend dieser Begriff im Diskurs verwendet und auch in der aktuellen Fachliteratur verfügt der Begriff im Gegensatz zu anderen über eine gewisse Wirkmächtigkeit (vgl. ebd., 23).

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt findet im Vergleich zu anderweitiger Gewaltforschung erst über einen kurzen Zeitraum statt (Helfferrich/Kavemann/Kindler 2016, 1). Grund dafür ist die in einem historischen Kontext verankerte fehlende Anerkennung dieser Gewaltformen (vgl. Helfferrich et al. 2016, 1). Die Anerkennung der zuvor „als privat geltende Gewalt“ (ebd.) neben Gewalt in öffentlichen Kontexten erfolgte erst in den 1970ern. Seither lässt sich eine schrittweise Erweiterung des Begriffs feststellen (vgl. ebd., 2).

In den folgenden Absätzen werden Prävalenzzahlen zu sexualisierter Gewalt angeführt, um das gesellschaftliche sowie individuelle Ausmaß für Betroffene hervorzuheben. Die Prävalenzzahlen zu sexualisierter Gewalt in Deutschland variieren je nach Studie. Das liegt vor allem daran, dass von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen wird (vgl. Dölling et al. 2018, 777) und der Begriff unterschiedlich weit gefasst wird. Aus diesem Grund ist ein Vergleich der Studien schwer möglich. An dieser Stelle werden beispielhaft Untersuchungen angeführt, die jedoch nicht ohne Weiteres dem Anspruch gerecht werden, repräsentative Aussagen zu dem vorliegenden Verständnis von sexualisierter Gewalt zu treffen. Vielmehr geht es darum, Tendenzen aufzuzeigen, von denen aktuell in der Wissenschaft ausgegangen wird¹.

In einer ersten Repräsentativbefragung zum Thema ‚Gewalt gegen Frauen in Deutschland‘ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus dem Jahr 2004 gaben 40% der befragten Frauen an, seit dem 16. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren zu haben (vgl. Müller/Schröttle 2004, 29). 13% der befragten Frauen gaben an, seit dem 16. Lebensjahr Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung und sexuelle Nötigung erfahren zu

¹ An dieser Stelle wird auf gesonderte Prävalenzzahlen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder verzichtet, da dies für die anschließende Diskursanalyse nicht erheblich ist.

haben (vgl. ebd.). 25% der befragten Frauen gaben an, dass sie „körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Beziehungspartner“ (ebd., 22) erlebt haben. 99% der Partner waren hierbei männlich. Die Frage nach erlebter sexueller Belästigung bejahten sogar 58% der Frauen (vgl. ebd., 29). Das BMFSFJ gab außerdem im Jahr 2023 an, dass laut repräsentativer Umfragen zwei von drei Frauen in ihrem Leben sexualisierte Gewalt nach dem oben angeführten Verständnis erleben (vgl. BMFSFJ 2023). Zudem wird laut diesen Umfragen jeder dritte Mann Opfer sexualisierter Gewalt (vgl. ebd.).

Kriminologische Statistiken geben Aufschluss über die Zahl der angezeigten Fälle. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass dies lediglich das Hellfeld der Fälle sexualisierter Gewalt abdeckt und die Dunkelziffer weitaus höher ist (vgl. ebd.). Der Bundeslagebericht zu Häuslicher Gewalt des Bundeskriminalamts für das Jahr 2022 bezieht sich auf „alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt“ (Bundeskriminalamt 2023, 1). Demnach gab es 240.547 Opfer häuslicher Gewalt, wovon ca. zwei Drittel von Partnerschaftsgewalt betroffen waren. 65,6% der Opfer waren weiblich und 28,9% männlich (vgl. ebd., 11). Die Tatverdächtigen waren zu 76,3% männlich und entweder aktuelle oder ehemalige Partner:innen der Opfer (vgl. ebd., 5).

Auch wenn die Prävalenzzahlen variieren und die Dunkelziffer nicht zu erfassen ist, wird durch die Studien das erhebliche Ausmaß sexualisierter Gewalt deutlich. Zudem ergibt sich aus den Studien, dass sexualisierte Gewalt überwiegend von Männern*² ausgeübt wird, die der betroffenen Person nahestehen. Hier wird eine Diskrepanz zu dem Vergewaltigungsmythos eines fremden aggressiven Täters deutlich (vgl. Vavra 2020, 82). Betroffene sexualisierter Gewalt sind überwiegend Frauen* und minderjährige Mädchen* und Jungen* (vgl. Kavemann 2022). Auch wenn an dieser Stelle nicht näher auf Mädchen* und Jungen* als Betroffene sexualisierter Gewalt eingegangen wird, ist trotzdem der Hinweis wichtig, dass das Ausmaß der Gewalt in diesem Kontext erheblich ist. In der Forschung über sexualisierte Gewalt war die Betroffenheit von Jungen* und Männern* lange Zeit ein blinder Fleck und eine gleichrangige Auseinandersetzung und Hilfelandschaft ist bisher nicht umfänglich realisiert (vgl. Retkowski et al. 2018, 25). Eine weitere Lücke in Forschung und Unterstützungsangeboten lässt sich bei trans*, intergeschlechtlichen, genderqueeren oder non-binären

² In dieser Master-Thesis wird der Asterisk verwendet, um von einem binären und biologisch vorbestimmten Geschlechterverständnis von ‚Mann‘ und ‚Frau‘ abzusehen und darauf hinzuweisen, dass „es sich sowohl bei ‚Frau‘ als auch ‚Mann‘ um ein auf biologischen Vorannahmen fußendes Konstrukt handelt, das mit gesellschaftlichen Positionen und Machtverhältnissen einhergeht“ (vgl. Spies 2023, 126). Entgegen der Argumentation, den Asterisk nur bei Frauen* zu verwenden, um den Widerstand von ihnen gegen das Patriarchat ersichtlich zu machen, wird der Asterisk hier auch bei Männern* verwendet. Grund dafür ist zum einen, dass sexualisierte Gewalt auch homo-, intergeschlechtliche, genderqueere und trans* Personen betrifft. Zum anderen können auch Männer* von sexualisierter Gewalt betroffen sein und profitieren nicht zwangsläufig und in jeder Hinsicht von patriarchalen Strukturen (vgl. Spies 2023, 126). Bei der Wiedergabe von Statistiken wurde bewusst auf die Verwendung eines Asterisks verzichtet, da diese nicht ausdrücklich Menschen außerhalb eines binären Geschlechterverständnisses erfassen.

Personen als Betroffene feststellen, die jedoch gleichzeitig eine besondere Vulnerabilität für sexualisierte Gewalt haben (vgl. Ohms 2018, 136)³.

In solchen Studien werden dabei die Begriffe Opfer und Täter:in im Sinne des „Erleidens und des Ausübens“ (Helfferich et al. 2016, 3) gegenübergestellt. Diese Begrifflichkeiten implizieren eine klare Unterscheidung zwischen einem handelnden Subjekt und eine:r passiven Empfänger:in der Gewalt. Hagemann-White unterstützt die klare Benennung von Opfer und Täter:in, um die Gesetzeswidrigkeit der Gewalt insbesondere für die Opfer selbst anzuerkennen und eindeutig aufzuzeigen (vgl. Hagemann-White 2016, 16). Helfferich et al. merken jedoch an, dass durch die klare Abgrenzung der Begriffe die Vielschichtigkeit der Interaktion vernachlässigt werden kann (vgl. Helfferich et al. 2016, 3). Deshalb wird auch in dieser Arbeit der Begriff ‚Betroffene‘ verwendet. Täter:in- und Opferpositionen können in einem komplexen Verhältnis zueinanderstehen und sich überlappen, etwa in derselben Person oder in zwischenmenschlichen Verflechtungen (vgl. ebd., 4). Zudem kann es Mitwirkende geben, die in das Geschehen involviert sind (vgl. ebd.). Helfferich et al. plädieren aus diesem Grund für einen prozessualen Blick auf Gewalt, die die Dichotomie von Täter:in und Opfer aufbricht. Sie ergänzen, dass im Umkehrschluss jedoch nicht die moralische Verantwortung für das Gewalthandeln außer Acht gelassen werden darf. Hinzu kommt, dass die Verwendung eines Opferbegriffes häufig mit der Wahrnehmung einhergehen, die Betroffenen seien „bemitleidenswert und fürs Leben geschädigt“ (Kavemann 2016, 53). Von Betroffenen sexualisierter Gewalt lassen sich unterschiedliche Stimmen herausarbeiten. Auf der einen Seite wollen Betroffene Anerkennung in ihrem Opferstatus erfahren und auf der anderen Seite nicht darauf reduziert werden (vgl. ebd., 57).

Die Begriffe Täter und Opfer sind in einem historischen Kontext mit einer Geschlechterdimension verwoben: Täterschaft gilt in einem konventionellen binären Rollenverständnis von Geschlecht als männlich, die Opferposition als weiblich (vgl. Helfferich 2016, et al., 4). Erst die Forschung zu männlichen Opfern deckte auf, dass Frauen* als Norm im Hinblick auf die Opferrolle verstanden werden, aber gleichzeitig eine spezifische und nicht die einzige Gruppe darstellen. Das verdeutlicht, dass eine Analyse von Gewaltgeschehen nicht nur eine kritische Auseinandersetzung mit Machtdimensionen, sondern auch mit kategorialen Zuschreibungen von „männlich - weiblich“ und ‚Täter - Opfer‘ jeweils für sich genommen, aber auch in ihrer Verknüpfung ‚Täter männlich, Opfer weiblich‘ (Helfferich et al. 2016, 4) beinhalten muss.

³ Auch diese Arbeit weist die Lücke auf, nur den Diskurs um sexualisierte Gewalt gegen Frauen* und nicht etwa gegen Männer*, Mädchen*, Jungen* oder explizit gegen trans*, intergeschlechtliche oder non-binäre Personen zu untersuchen. Grund dafür ist insbesondere, dass der zu untersuchende Diskurs Frauen* als Betroffene behandelt. Außerdem ist dieser Fokus sinnvoll, um gerade Frauen* als Betroffene sexualisierter Gewalt entsprechend gesellschaftlichen begünstigenden Strukturen dafür anzuerkennen. An dieser Stelle verbleibt der Hinweis auf die Notwendigkeit von Forschung zu sexualisierter Gewalt in Bezug auf die angeführten Personengruppen.

Ein strukturelles Machtgefälle kann bestimmte Gewaltformen ermöglichen oder fördern (vgl. Hagemann-White 2016, 19). Sexualisierte Gewalt gegen weibliche Personen steht in Verbindung mit einem hierarchischen Geschlechterverhältnis (vgl. Galmmeier 2018, 103).

„Ein statistisch bedeutsamer Zusammenhang besteht [...] zwischen der Zugehörigkeit bzw. Akzeptanz einer patriarchalen kulturellen Orientierung (aggressiv-dominantes Männlichkeitsbild, Bejahung von Machtungleichgewichten zwischen Männern und Frauen, Abwertung von als weiblich wahrgenommenen Merkmalen und Tätigkeiten) und der Häufigkeit von sexueller Gewalt“ (Kindler/Schmidt-Ndasi 2010, 30).

Somit kann sexualisierte Gewalt gegen Frauen* und Kinder als Ausdruck patriarchaler Verhältnisse gedeutet werden (vgl. Galmmeier 2018, 106). Der Strukturaspekt der sexualisierten Gewalt beschränkt sich nicht nur auf eine Ungleichheit in Geschlechterverhältnissen, sondern auch „strukturelle und institutionalisierte Ungleichheitsverhältnisse in Bezug als Ermöglichung von sexualisierter Gewalt“ (Retkowski et al. 2018, 23), wie Abhängigkeiten im Arbeitsverhältnis oder sozialer und rechtlicher Ungleichheit bei Personen mit Asylstatus (vgl. Hagemann-White 2016, 19).

Eine intersektionale Perspektive ermöglicht hier, die Machtverhältnisse und gesellschaftlichen Positionierungen von Personen vor dem Hintergrund unterschiedlicher (zugeschriebener) Attribute zu erfassen. „Intersektionalität geht davon aus, dass Menschen nicht als das eine oder das andere verortet und diskriminiert werden, sondern durch das Zusammenkommen verschiedener Kategorien eine spezifische Form der Diskriminierung erleben: zum Beispiel als Schwarze Frau [...]“ (Zodehougan/Ming Steinhauer 2018, 121). Die Gesamtheit an Zuschreibungen erschaffen eine bestimmte Lebensrealität, die wiederum mit Unter- und Überlegenheitspositionen zusammenhängt (vgl. ebd., 126).

So ist auch eine Auseinandersetzung mit Hierarchien durch einen Generationenverhältnis relevant. Damit sind nicht nur Eltern-Kind-Verhältnisse gemeint, sondern eine Perspektive, „welche maßgeblich auf einer Abständigkeit in Bezug auf Alter, Lebenserfahrung und Körperlichkeit beruht“ (Retkowski 2018, 252). „Der Missbrauch ist eingebettet in die Überlegenheit derjenigen, die ‚älter‘ sind, gegenüber denjenigen, die ‚noch klein und jung‘ sind.“ (Helfferich et al. 2016, 5).

2.2 Folgen und rechtliche Möglichkeiten nach sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt kann gravierende physische Folgen, wie körperliche Verletzungen oder Infektionen, und psychische Folgen nach sich ziehen (vgl. Kavemann 2022). „Gewalt zu erleiden ist [...] ein Erleben von Ausgeliefert-sein, der verletzenden oder demütigenden Situation weder entkommen noch sie verändern zu können“ (Hagemann-White 2016, 23). In diesem Kapitel werden die Folgen sexualisierter Gewalt hervorgehoben und im Zusammenhang mit rechtlichen Möglichkeiten betrachtet. Sowohl die Folgen als auch die Rechtsstruktur sind für die kritische Analyse des medialen Diskurses grundlegend.

Durch die Erfahrung sexualisierter Gewalt kann bei Betroffenen ein Schamgefühl entstehen. „Scham ist ein soziales Gefühl, sie kann nur in sozialem Kontext entstehen“ (Kavemann 2016, 58). Dieses Gefühl kann durch die erlebte Demütigung und Hilflosigkeit ausgelöst werden (vgl. ebd.). Untermauert werden kann ein Schamgefühl auch dadurch, dass viele Betroffene sexualisierter Gewalt sich mit sozialen Konsequenzen konfrontiert sehen oder befürchten, wie Stigmatisierung und Ausgrenzung, wenn sie die Gewalt offenlegen (vgl. ebd., 56f). „Opfer geworden zu sein heißt, mit problematischen Zuschreibungen konfrontiert zu sein, die die Selbstwahrnehmung beeinflussen“ (ebd., 56). Gleichzeitig erleben Betroffene, dass ihnen ihre Glaubwürdigkeit abgesprochen wird oder sie werden beschuldigt, vorsätzlich zu lügen (vgl. ebd., 57). Betroffene können ohnehin starke Schuldgefühle erleben. Hierbei geht es um Fragen dazu, was ihr Beitrag zur Gewalt war oder wie sie hätte verhindert werden können (vgl. ebd., 60). Schuldgefühle können dem Versuch entspringen, „das eigene Selbst vor Ohnmacht zu bewahren durch die Flucht in eine imaginierte Aktivität“ (ebd.) und durch Reaktionen von außen verstärkt werden.

„Soziale Dynamiken des Victim Blaming, aber auch strategisch vorgenommene Schuldzuweisungen durch Täter:innen, können hier eine Entsprechung in internalisierten Annahmen über die eigene Verantwortlichkeit für das Tatgeschehen finden“ (Christmann 2020, 270). Der Begriff ‚victim blaming‘ drückt aus, dass Betroffene sexualisierter Gewalt für das Geschehen verantwortlich gemacht werden, „indem ihnen auf Grundlage persönlicher oder kontextbezogener Merkmale unterstellt wird, einen Anreiz zur Gewalt geboten zu haben“ (Behrendt/Witz/Böhm/Dekker/Budde 2023, 5). Victim Blaming kann sich also sowohl auf die sexualisierte Gewalt als auch die Verhaltensweisen der Betroffenen im Anschluss an diese, etwa das Sprechen bzw. Schweigen über die Gewalterfahrung, beziehen (vgl. Helfferich/Kavemann/Kindler/Nage/Schürmann-Ebenfeld 2017, 267). In einer Studie von Helfferich, Kavemann, Kindler, Nage und Schürmann-Ebenfeld aus den Jahren 2015 und 2016 zu Mädchen und jungen Frauen in der stationären Jugendhilfe wurde festgestellt, dass hierbei sowohl Stigmatisierung durch das nahe Umfeld als auch gesellschaftliche Haltungen eine Rolle spielen (vgl. Helfferich et al. 2017, 263). Räume, in denen Betroffene stigmatisiert werden, können soziale Kontakte, insbesondere die Familie sein, aber auch soziale Netzwerke können als „Medium kollektiver Stimmungsmache“ gegen die Betroffenen wirken (vgl. ebd., 264f). Helfferich et al. verdeutlichen anhand eines Beispiels aus ihrer Studie die dadurch konstruierten Narrative:

„Wenn man sich zu knapp anzieht, wenn man sich halt ein bisschen nuttig benimmt in der Öffentlichkeit, wenn man jedem irgendwie zuzwinkert, zulächelt, wenn man dann auch so freizügige Bilder schickt, dann muss man sich echt nicht wundern, wenn dann so was zustande kommt“ (ebd., 267).

Unterstützende Reaktionen des Umfelds können hingegen die erlebte Scham und Ausgrenzung mindern (vgl. Helfferich et al. 2017, 264).

Durch Stigmatisierungserfahrungen bzw. die sexualisierte Gewalterfahrung können bei Betroffenen zu Rückzugs- und Vermeidungsverhalten und einem geringeren Selbstwertgefühl führen (vgl. Mosser 2018, 825). Neben sozialen Folgen kann es demnach auch zu einschneidenden psychischen Folgen für Betroffene sexualisierter Gewalt kommen. Da die Auswirkungen sexualisierter Gewalt höchst individuell sind, kann weniger von Kausalitäten und eher von einem Kanon möglicher Folgen gesprochen werden (vgl. ebd., 822). Bei dem Erleben von sexualisierter Gewalt in der Kindheit sind das insbesondere depressive Erkrankungen und posttraumatische Belastungsstörungen (vgl. Helfferich/Kavemann/Kindler/Nage/Schürmann-Ebenfeld 2019, 60).

In einer traumatischen Situation reichen die Bewältigungsmöglichkeiten, die ein Mensch im Lebensverlauf entwickelt, für die Verarbeitung nicht aus (vgl. Kavemann/Graf-van Kesteren/Rothkegel/Nagel 2016, 47). Außerdem können Somatisierungsstörungen, Sucht, Borderline-Persönlichkeitsstörungen, Suizidalität, Angststörungen, sexuelle Störungen und Essstörungen in Verbindung mit sexualisierter Gewalt in der Kindheit stehen (vgl. Mosser 2018, 823). Diese Diagnosen sind nicht monokausal als Folgen sexualisierter Gewalt zu betrachten, da diese häufig zusammen mit anderen Belastungsfaktoren in der Kindheit auftritt (vgl. ebd.). Auch bei Erwachsenen, die sexualisierte Gewalt erleben, kann es zu diesen Folgen kommen. Da sich diese jedoch in der Regel im Laufe ihres Lebens mehr Bewältigungsmechanismen angeeignet haben, ist die Prävalenz dieser psychischen Störungsbilder nach dem Erleben sexualisierter Gewalt im Erwachsenenalter geringer als bei Kindern (vgl. ebd., 824). Bewältigungsprozesse verlaufen hierbei ebenfalls höchst individuell.

Kinder, die sexualisierte Gewalt erfahren, haben im weiteren Lebensverlauf ein erhöhtes Risiko, erneut sexualisierte Gewalt zu erleben (vgl. Helfferich et al. 2019, 55). Zudem erhöhen Stigmatisierungserfahrungen in Bezug auf sexualisierte Gewalt die Vulnerabilität für erneute Gewalt (vgl. ebd., 263).

Biografisch lässt sich bei Frauen*, die sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben, ein dominierendes Muster in der Haltung gegenüber Sexualität mit Männern* feststellen. Helfferich et al. setzen bei diesem „ineffektive[n] Konzept von sexueller Integrität“ (ebd., 62) den Fokus auf die Akzeptanz von Machtasymmetrien oder das Ertragen von Kontrolle, um die Zuneigung des Mannes zu behalten (vgl. ebd.). Ein Konzept von eigener Sexualität und Grenzen liegt zwar vor, kann aber nicht genutzt oder durchgesetzt werden (vgl. ebd.). In der Studie wurden zwei weitere Pfade herausgearbeitet, die sich vermehrt bei Erwachsenen zeigen, die als Kind von sexualisierter Gewalt betroffen waren. Erstens kann „kein angemessenes Konzept sexueller Integrität“ (ebd., 61) vorliegen, bei dem erfahrene Gewalt nicht als solche erkannt und normalisiert wird. Zweitens wurde ein Muster von „Angst und ein starres Konzept sexueller Integrität“ (Helfferich et al. 2016, 62) herausgearbeitet, bei dem eine starke Abgrenzung und Abneigung zu Sexualität vorliegt. Abzugrenzen sind diese Konzepte von Betroffenen sexualisierter Gewalt von einem „effektive[n] Konzept von

Selbstbestimmung und sexueller Integrität“ (Helfferich et al. 2019, 62) mit der Vorstellung von eigenen Grenzen und der Fähigkeit, diese zu setzen.

Vor diesem Hintergrund ist die Rechtsstruktur des Sexualstrafrechts zu verstehen, die in den folgenden Absätzen dargelegt wird. Im Sexualstrafrecht werden gem. §174-184 StGB sogenannte Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sanktioniert (vgl. Rohne/Wirths 2018, 90). Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wirkt als Abwehrrecht gegen Übergriffe (vgl. ebd.). Kontextfaktoren, die bei der Strafbarkeit von Relevanz sind, sind sowohl die Schwere und Art der Tat bzw. Gewaltanwendung als auch das Alter des Opfers⁴. Strafen im Sexualstrafrecht variieren je nach Kontext und können gem. §174 ff. StGB Freiheitsstrafen von wenigen Monaten bis lebenslang, Geldstrafen, Bewährungsstrafen oder Sicherungsmaßnahmen bedeuten.

Es liegt keine strafrechtliche Definition sexualisierter Gewalt vor (vgl. Helfferich et al. 2016). Vielmehr werden unterschiedliche, aber nicht alle Ausprägungen sexualisierter Gewalt einzeln behandelt. Straftatbestände sind hierbei insbesondere der sogenannte sexuelle Missbrauch gegen Minderjährige gemäß §174 StGB und sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung gem. § 174b StGB oder unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses gem. §174c StGB⁵. Hier geht es juristisch also darum, dass eine Überlegenheitsposition ausgenutzt wird.

Davon getrennt werden die Straftatbestände sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung von Erwachsenen im §177f. StGB behandelt. Auch der Versuch eines sexuellen Übergriffs ist gem. §177 Abs. 3 StGB strafbar. Als ein besonders schwerer Fall gilt gem. §177 Abs. 6 StGB die Vergewaltigung, die dem Wortlaut des Gesetzes nach dann vorliegt, wenn der Täter mit dem Opfer den Beischlaf vollzieht oder vollziehen lässt oder ähnliche sexuelle Handlungen am Opfer vornimmt, die dieses besonders erniedrigen, insbesondere, wenn sie mit dem Eindringen in den Körper verbunden sind.

Ende 2016 wurde in Bezug auf sexuelle Übergriffe der Grundsatz ‚Nein heißt nein‘ in das Sexualstrafrecht aufgenommen. Bei der Frage um Strafbarkeit eines sexuellen Übergriffs kommt es fortan nicht mehr darauf an, ob der/die Täter:in dem Opfer mit Gewalt gedroht oder Gewalt angewendet hat. Zudem ist es nicht mehr entscheidend, ob das Opfer sich körperlich gegen die Gewalt gewehrt hat (vgl. Spies 2023, 122). Die Frage nach Strafbarkeit bezieht sich gemäß §177 Abs. 1 StGB nur noch darauf, ob die sexuelle Handlung gegen den erkennbaren Willen einer Person vorgenommen wird. Dieses ersichtlich fehlende Einverständnis liegt zum Beispiel vor, wenn das Opfer weint oder den Kopf schüttelt (vgl. ebd.). Außerdem sind gemäß §177 Abs. 2 StGB sexuelle Übergriffe strafbar,

⁴ Hier wird der Opferbegriff verwendet, um den juristischen Opferstatus deutlich zu machen.

⁵ In diesem Umfang wird nicht gesondert auf den Straftatbestand der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eingegangen, da dieser im untersuchten Diskurs nicht aufkommt.

bei denen das Opfer keinen entgegenstellenden Willen bilden oder äußern kann oder eine Zustimmung wegen einer Drohung nicht tragfähig ist.

In Deutschland basiert das Sexualstrafrecht damit auf Ablehnung und nicht auf Zustimmung. In Schweden wurde der Grundsatz ‚Ja heißt ja‘ im Jahr 2018 verankert, sodass sexuelle Handlungen nur unter erkennbarer verbaler oder nonverbaler Zustimmung der beteiligten Personen verlaufen dürfen. In Deutschland wird ein auf Zustimmung basierendes Sexualstrafrecht insbesondere im Hinblick auf Möglichkeiten der juristischen Nachweisbarkeit diskutiert (vgl. ebd.).

Vavra merkt an, dass auch nach der Reform des §177 StGB kein rechtlicher und auch gesellschaftlicher Konsens darüber besteht, welche sexuellen Handlungen einvernehmlich und nicht-einvernehmlich sind (vgl. Vavra 2020, 20). Aus einer feministischen Perspektive wird darauf hingewiesen, dass der Grundsatz ‚Nein heißt nein‘, aber auch ‚Ja heißt ja‘ gesellschaftliche Verhältnisse nicht voll umfassen. So stimmen insbesondere Frauen* häufig sexuellen Handlungen zu, bzw. lehnten diese nicht ab, um Erwartungen zu entsprechen, Anerkennung zu erfahren oder männliche Zuneigung aufrechtzuerhalten (vgl. Spies 2023, 123). Deutlich wird, dass insbesondere das Sexualstrafrecht Gegenstand anhaltender Diskussionen ist (vgl. Dölling/Hermann/Treibel 2018, 775).

In einem juristischen Verständnis kann es im Bereich der sexuellen Übergriffe drei Fallkonstruktionen geben. Erstens ist ein sexueller Übergriff geschehen und wird durch Mitteilung zu einem schwebenden oder aufgedeckten Verdachtsfall (vgl. Retkowski/Treibel 2018, 756). Zweitens ist ein sexueller Übergriff geschehen, wird aber nicht aufgedeckt. Drittens besteht der Verdacht eines sexuellen Übergriffs, der jedoch nicht geschehen ist. Diese drei Fälle werden im Folgenden näher beleuchtet.

Im Hinblick auf die erste Fallkonstellation ist die Frage von besonderem Interesse, warum viele Verfahren eingestellt und die sexuellen Übergriffe juristisch nicht als solche erfasst werden können. Schwierigkeiten in der Nachweisbarkeit von sexuellen Übergriffen können dadurch entstehen, dass sexuelle Übergriffe nicht so trennscharf und eindeutig verlaufen, wie das Sexualstrafrecht sie einteilt (vgl. Pollich/Stewen/Erdmann/Meyer/Mahle 2019, o.S.). Außerdem gibt es bei den meisten Fällen sexualisierter Gewalt keine Zeug:innen, sodass die Beweislast an der durch das Gericht eingeschätzten Glaubwürdigkeit des Opfers hängt (vgl. Kavemann 2022). Glaubwürdigkeit durch eine stringente und nachvollziehbare Erzählung zu erzielen, kann für Betroffene durch die oben Erinnerungs- und psychischen Verarbeitungsprozesse nur eingeschränkt möglich sein. Vor Gericht können physische Beweise von Relevanz sein, jedoch können diese häufig nur unmittelbar nach dem Gewaltgeschehen nachgewiesen werden (vgl. ebd.).

Hier ist von Interesse, wie hoch die Zahl der Verurteilungen im Vergleich zu den Anzeigen ist. Dieses Thema ist Gegenstand kontroverser Diskussionen, da die sich Zahl der Verurteilungen als sehr niedrig erweist (vgl. Vavra 2022, 35). Hellmann stellte im Jahr 2014 heraus, dass 23,1% der angezeigten Vergewaltigungen verurteilt werden. In anderen Studien finden sich ähnliche oder

niedrigere Zahlen (vgl. ebd.). Die Unterschiede lassen sich durch die jeweilige Eingrenzung auf die Art der Sexualdelikte und Regionalbezogenheit erklären. Beispielsweise kommt Barton 2013 zu dem Ergebnis, dass lediglich 8,1% der angezeigten Sexualdelikte verurteilt werden (vgl. Barton 2015, 44). Barton weist hier aber daraufhin, dass die Freispruchquote bzw. die Quote der Falschbeschuldigungen nur bei zwei bis drei Prozent liegt. Damit wird deutlich, dass nur ein kleiner Teil der Anzeigen zu einer Verurteilung führt und ein minimaler Anteil zu Freisprüchen. Der Großteil der Anzeigen bleibt damit im Ergebnis offen und führt zu Verfahrenseinstellungen.

Die zweite Fallkonstellation eines sexuellen Übergriffs, der nicht aufgedeckt wird, eröffnet erneut das Thema der Hell- und Dunkelfeldforschung. In Dunkelfeldstudien mittels Bevölkerungsstichproben wurde aufgedeckt, dass Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Vergleich zu anderen Straftaten selten angezeigt werden (vgl. Dölling et al. 2018, 775). Die Schätzungen zu dem Verhältnis geschehener und angezeigter Fälle variiert je nach Studie. Beispielsweise bezieht sich Der Weisse Ring auf kriminologische Studien und gibt an, dass weniger als jeder 15. Fall sexualisierter Gewalt bei der Polizei angezeigt wird (vgl. Weisser Ring 2020). Deutlich wird jedoch, dass „die weit überwiegende Mehrheit der Delikte den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt wird“ (Dölling et al. 2018, 777).

Bereits die oben angeführten Mechanismen und Stigmatisierungen um den Opferbegriff können ein Grund für Betroffene sein, keine Anzeige gegen sexualisierte Gewalt zu erstatten. Treibel, Dölling und Hermann publizierten im Jahr 2019 eine Studie „Determinanten des Anzeigeverhaltens nach Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (Dölling/Hermann/Treibel 2019, 125). Herausgearbeitet wurden weitere Faktoren, die die Anzeigebereitschaft von Betroffenen sexualisierter Gewalt maßgeblich beeinflussen. Eine ungünstige Beweislage durch fehlende Zeug:innen und medizinische Untersuchungen (vgl. Dölling et al. 2019, 129), eine enge Beziehung zwischen den am Gewaltgeschehen involvierten Personen oder der eigene Wohnraum als Tatort wirken sich negativ auf die Anzeigebereitschaft aus (vgl. ebd., 130). Letzteres ist vor allem dadurch zu begründen, dass eine Offenlegung zwar einerseits Sicherheit herstellen könnte, gleichzeitig aber „Rachehandlungen der Täter:innen sowie eine Zunahme bestehender bzw. neuer Belastungsfaktoren nach sich ziehen“ (Christmann 2020, 263f).

Außerdem sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige, wenn Betroffene die Gewalt nicht eindeutig als Unrecht benennen können oder sie nicht umfangreich erinnern (vgl. Dölling et al. 2019, 130). Gerade bei traumatischen Widerfahrnissen wie das Erleben sexualisierter Gewalt, können Erinnerungsprozesse an das Geschehen beeinträchtigt sein. „Die Erinnerung an traumatische Widerfahrnisse selbst oder Teile davon [können] zumindest zeitweise nicht explizit abgerufen werden“ (Kavemann et al. 2016, 47). Kavemann et al. weisen jedoch darauf hin, dass traumatische Situationen unterschiedliche neurobiologische Reaktionen bei Menschen hervorrufen können und so auch Erinnerungsprozesse sehr verschieden sein können. Außerdem wurde deutlich, dass Betroffene

sexualisierter Gewalt diese nicht immer als Unrecht wahrnehmen, sondern zum Beispiel als Last, die sie zwangsläufig auf sich nehmen müssen, um die Zuneigung eines Mannes aufrechtzuerhalten (vgl. Helfferich et al. 2019, 62).

Negative Erwartungen an das Strafverfahren und geringe Ressourcen der Betroffenen, wie ein instabiles soziales Umfeld und finanzielle Unsicherheit, schränken die Anzeigebereitschaft ebenfalls maßgeblich ein (vgl. Dölling et al. 2019, 131). Die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige steigt hingegen mit der Schwere der Gewalt.

Zudem ist das Alter ein entscheidender Faktor, denn je älter die Betroffenen, desto wahrscheinlicher ist eine Anzeige (vgl. ebd., 130). Sowohl weitere deutsche als auch englischsprachige Forschung bestätigen diese komplexen und zum Teil widersprüchlichen Prozesse des Abwägens (vgl. Christmann 2020, 266). „Die wechselseitigen Beziehungen zwischen all diesen Faktoren lassen eine Offenlegung dabei längst nicht immer als naheliegende oder sinnvolle Option für Betroffene erscheinen“ (ebd., 267).

Zuletzt ist beim dritten Fall, bei dem ein sexueller Übergriff angezeigt wird, aber nicht passiert ist, zu bedenken, dass der Anteil an Falschbeschuldigungen hierbei nicht höher ist als bei anderen strafbaren Delikten (vgl. Kelly 2010, 1346). Wie bereits erwähnt, führen ca. zwei bis drei Prozent der Verfahren zu Freisprüchen wegen einer Falschbeschuldigung (vgl. Barton 2015, 44). Kelly weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass die Anzahl an Falschbeschuldigungen davon abhängt, wie sexualisierte Gewalt juristisch, wissenschaftlich und im öffentlichen Diskurs konstruiert wird (vgl. Kelly 2010, 1345).

Hier ist außerdem anzumerken, dass nicht alle Fälle sexualisierter Gewalt juristisch erfasst werden (vgl. Spies 2012, 125). Beispielsweise ist in Deutschland im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern verbale sexualisierte Belästigung im öffentlichen Raum kein Straftatbestand. §184i StBG stellt zwar sexuelle Belästigung unter Strafe, aber bezieht sich dabei auf Fälle, in den eine Person auf eine sexuelle Art körperlich berührt und dadurch belästigt wird. Einzelfallbezogen könnte geprüft werden, ob eine Beleidigung gem. §185 StGB vorliegt. Dies ist jedoch kein Straftatbestand des Sexualstrafrechts. Falls die Situation am Arbeitsplatz geschehen ist, haben Beschäftigte die Möglichkeit, nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, also dem Antidiskriminierungsgesetz, gegen eine sexuelle Belästigung vorzugehen, die hier gem. §3 Abs. 4 AGG nicht nur körperliche, sondern auch verbale Handlungen gehören. Darüber hinaus befinden sich viele Fälle sexualisierter Gewalt in einem rechtlichen Graubereich und können so zum Teil nicht juristisch erfasst werden (vgl. Pollich et al. 2019, o.S.). Beispiele hierfür sind Teileinwilligungen, eine nachträgliche Rücknahme der Einwilligung oder sprachliche Missverständnisse (vgl. Michaelis-Arntzen 1994, 7ff). Grundlegend lässt sich feststellen, dass die juristische Definition eines sexuellen Übergriffs nicht in allen Fällen in der Lage ist, die komplexen Dynamiken und (Macht-)dimensionen sexualisierter Gewalt abzudecken (vgl. Pollich et al. 2019, o.S.).

3 Diskurs und sexualisierte Gewalt

Die Forschungsmethode der Kritischen Diskursanalyse nach Jäger basiert auf der Diskurstheorie nach Foucault und kann als „angewandte Diskurstheorie“ (Jäger 2015, 8) verstanden werden. In diesem Kapitel erfolgt eine Erläuterung der Diskurstheorie, die sowohl für das methodische Vorgehen dieser Arbeit als auch das Verständnis von Diskursen maßgeblich ist. Vor dem Hintergrund der historischen und gesellschaftlichen Verankerung wird im zweiten Teil des Kapitels ein Überblick über sexualisierte Gewalt als Diskursthema im Verlauf des letzten Jahrhunderts bis zum aktuellen Zeitpunkt gegeben.

3.1 Diskurstheorie nach Foucault

Die Diskurstheorie nach Foucault unterlief im Laufe der Zeit zahlreichen Veränderungen und Verzweigungen und findet darin andauernde Debatten und Rezeptionen (vgl. Jäger 2015, 17). Grund dafür ist, dass Foucault weniger mit einer festen Theorie oder Methode arbeitet, sondern vielmehr „die stets wechselnden Implikationen und den jeweiligen Kontext der Phänomene, sozialen Erfahrungen und Ereignisse, mit denen er sich beschäftigt, zum konkreten Gegenstand seiner Untersuchung“ (Gudmand-Høyer/Raffnsøe/Thaning 2011, 12) macht.

In den folgenden Abschnitten erfolgt eine Annäherung an den Foucaultschen Diskursbegriff, der insbesondere vor dem Verständnis von Macht und Wissen erörtert wird. Dabei wird auf die Rolle von Diskursen bei der Konstitution gesellschaftlicher Realitäten sowie auf ihre Beziehung zu individuellem Handeln eingegangen.

Foucault hat selbst keine Definition für Diskurs vorgelegt, sondern nähert sich dem Begriff in seinen Ausführungen als Konzept an (vgl. ebd., 191). Grundlegend ist zunächst ein Verständnis von Diskurs als „Kette von Aussagen bzw. von Atomen der Diskurse“ (Jäger 2015, 14), wie es Jäger rezipiert. Auch Keller definiert den Foucaultschen Diskursbegriff als „Menge von an unterschiedlichen Stellen erscheinenden, verstreuten Aussagen, die nach demselben Muster oder Regelsystem gebildet worden sind, deswegen ein- und demselben Diskurs zugerechnet werden können“ (Keller 2011, 46). Im Anschluss betrachtet Foucault Diskurse jedoch nicht nur als Aussagenkette (vgl. Foucault 2012, 406), sondern auch als „aktive Praktiken, die nicht nur über Themen sprechen, sondern sie auch systematisch formen und konstruieren“ (Jäger 2015, 27). Funk fasst den Diskursbegriff nach Foucault mit Rückbezug auf die Werke „Archäologie des Wissens“ und „Die Ordnung des Diskurses“ wie folgt zusammen:

„[Diskurs] bezeichnet solche selbstreproduzierenden Systeme kultureller und gesellschaftlicher Macht, die beständig ‚Wissen‘ und ‚Wahrheiten‘, einschließlich der Wahrheit über das Selbst und die jeweils eigene Subjektivität produzieren“ (Funk 2018, 133).

Diskurse werden damit zu einer Praxis, die Wirklichkeit konstituiert und nicht nur widerspiegelt (vgl. Jäger 2015, 21) und somit das Bewusstsein der Subjekte formt (vgl. ebd., 27). Der

Diskursbegriff grenzt sich ab von einem Verständnis von Diskurs als Debatte oder Diskussion (vgl. Tuider 2018, 951). „Vielmehr werden in einem Verständnis von Diskurs, das poststrukturalistische Theorien und Methodologien folgt, Wahrheitsproduktionen und Macht-Ordnungen miteinander verknüpft und in ihrem je spezifischen historischen Gewordensein analysiert“ (ebd.).

Da Diskurse dazu in der Lage sind, Verhalten und weitere Diskurse auszulösen, sind sie als Machtform zu betrachten bzw. „tragen zur Strukturierung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen in den jeweiligen Gesellschaften bei“ (ebd., 38). Ein weiterer zentraler Begriff in der Foucaultschen Diskurstheorie ist der des Dispositivs. Ein Dispositiv wird beschrieben als komplexe Strukturen, die sowohl sprachliche Elemente als auch soziale Praktiken, Institutionen und Machtverhältnisse umfassen (vgl. Jäger 2015, 72)⁶. Foucault hat diesen Begriff im Zuge von Untersuchungen gesellschaftlicher und historischer Machtverhältnisse eingeführt und zeigt damit auf, dass nicht nur die gesprochenen Aussagen, sondern auch „die Orte und Gesichtspunkte, von denen aus man spricht, die Institutionen, die zum Sprechen anreizen und das Gesagte speichern und verbreiten“ (Foucault 1977, 19) relevant sind. Im Kern meint Foucault mit dem Dispositivbegriff damit die infrastrukturellen Diskursbedingungen (vgl. ebd., 35). Sprachliche Diskurse sind damit ein Element von Dispositiven (vgl. Jäger 2015, 79).

Foucault zeigt die Machtdimension vor dem Hintergrund eines sexuellen Diskurses auf. Der Diskurs hat ein Konzept von Sexualität hervorgebracht, um „darauf regulative Kategorien von biologischem Geschlecht und Gender begründen zu können und somit ein für alle körperlichen Subjekte bindendes Normkonstrukt zu schaffen“ (Funk 2018, 113). In diesem Beispiel besteht die Macht des Diskurses vor allem in der Erschaffung von Normen und der Kodifizierung der Normen in Gesetzen, Institutionen oder (psychischen) Krankheitsbildern (vgl. ebd., 117). Diese Normkonstrukte oder auch Normalitäten wirken als „diskurstragende Kategorien“ (Jäger 2015, 53).

Link knüpft mit einer Normalismustheorie an Foucault an⁷ und beschreibt Normalismen als die Gesamtheit aller „diskursiven Verfahren, Dispositive, Instanzen und Institutionen“ (ebd.), durch die „in modernen Gesellschaften ‚Normalitäten‘ produziert und reproduziert werden“ (Link 2006, 60). Die Normalität ist hierbei abzugrenzen von Normativität, die Menschen ein bestimmtes Handeln vorschreiben. Normalität drückt sich hingegen darin aus, „ob etwas normal ist bzw. als normal gilt, oder nicht“ (Jäger 2015, 53). Normalismen sind demnach Prozesse und Systeme, die Normalitäten hervorbringen oder verstärken (vgl. Link 2006, 60). Normalisierende Instrumente sind hierbei insbesondere Kollektivsymbole, die als Repertoire an Bildlichkeiten allgemein in Gesellschaften bekannt sind. Sie ermöglichen „ein Gesamtbild von der gesellschaftlichen Wirklichkeit bzw. der politischen Landschaft der Gesellschaft [zu] machen, wie wir diese deuten und – insbesondere durch

⁶ Im Rahmen dieser Diskursanalyse ist kein weitergehender Blick von Diskurs auf Dispositiv möglich.

⁷ An dieser Stelle erfolgt ein Einschub zur Normalismustheorie nach Link, da sie einerseits an die Foucaultsche Diskurstheorie anknüpft und andererseits in der Methode der Kritischen Diskursanalyse nach Jäger relevant ist (vgl. Jäger 2016, 53).

die Medien – gedeutet bekommen“ (Jäger 2015, 55). Link beschreibt Kollektivsymbole als „kulturelle Stereotypen, die kollektiv tradiert und benutzt werden“ (Drews/Gerhard/Link 1985, 265). Ein Beispiel hierfür ist eine Zunahme an Migration und geflüchteten Menschen als ‚Flut‘ zu bezeichnen, also als etwas Chaotisches, möglicherweise Unkontrolliertes, Unkontrollierbares und Gefährliches (vgl. Jäger 2015, 59).

Bei Foucault lässt sich der Gedankengang der Normalismustheorie erkennen, wenn er formuliert, dass Diskurse sich also nicht nur auf einer rein sprachlichen Ebene äußern, sondern gesellschaftliche Verhältnisse, Verhaltensweisen und Institutionen maßgeblich beeinflussen oder konstituieren:

„Der Diskurs ist genauso in dem, was man nicht sagt, oder was sich in Gesten, Haltungen, Seinsweisen, Verhaltensschemata und Gestaltung von Räumen ausprägt. Der Diskurs ist die Gesamtheit erzwungener und erzwingender Bedeutungen, die die gesellschaftlichen Verhältnisse durchziehen“ (Foucault 2003, 164).

In den Worten der Normalismustheorie heißt das, Diskurse sind Teil von Normalisierungsprozessen und schaffen damit Normalitäten, die wiederum die Gesellschaft und auch explizit den Diskurs prägen. Foucault versteht Macht dabei ebenfalls weniger als etwas von oben Aufgezwungenes und vielmehr als „eine Relation, die in andere Relationen eingebunden ist und diese, auch auf grundlegender Ebene, beeinflusst“ (Gudmand-Høyer et al. 2011, 36).

Jäger formuliert in Anlehnung an Foucault weiter, dass Diskurse so „als transsubjektive Produzenten gesellschaftlicher Wirklichkeit und sozio-kulturelle Deutungsmuster“ (Jäger 2015, 27) fungieren. Damit Diskurse ein solches „gesellschaftliches Ordnungsmittel“ (Funk 2018, 113) werden können, weist Foucault darauf hin, dass im Prozess Differenzen aufkommen müssen. Durch Differenzen im Diskurs werden die Diskursgegenstände geformt (vgl. ebd.). Foucault verdeutlicht dies im Diskurs um Sexualität damit, dass erst die Differenzen oder Abweichungen von Normalismen, hier zum Beispiel Homosexualität, die Regeln hervorbringen, die eine „heterosexuelle, fortpflanzungsorientierte Sexualität“ (Funk 2018, 115) sicherstellen sollen:

„Durch eine Unzahl von Diskursen hat man die juristischen Verurteilungen der kleinen Perversionen vermehrt, hat man die sexuelle Abweichung mit der Geisteskrankheit verkettet, hat man eine Norm der sexuellen Entwicklung von der Kindheit bis ins Alter aufgestellt und sorgfältig alle Abweichungen charakterisiert“ (Foucault 1977, 41).

Neben der Machtdimension ist für das Verständnis von Diskursen eine Auseinandersetzung mit der Dimension ‚Wissen‘ relevant (vgl. Foucault 1992, 255). Der Diskursbegriff nach Foucault steht im Zusammenhang mit dem Begriff der Episteme⁸, „dem gesellschaftlichen Wissen in seiner Gesamtheit“ (Busse 2018, 3) oder auch „Denk- und Wissenssystem“ (Zima 2022, 28). Zima schlägt vor,

⁸ Foucault verwendet den Begriff der Episteme in späteren Werken nicht mehr. Da seine zahlreichen Publikationen sich jedoch keiner eindeutigen Struktur folgen, sondern eher als Gesamtheit von Begriffen, Konzepten, Ergänzungen und Verzweigungen und zu verstehen sind, wird dem Begriff in Rezeptionen trotzdem eine Relevanz beigemessen (vgl. Zima, 33).

Diskurse als eine „sprachliche Ausfüllung oder Konkretisierung der Episteme“ (ebd., 39) zu verstehen.

Wissen kann in Diskursen sowohl ereignishaft als auch in Serien solcher Ereignisse aufkommen, aus denen sich wiederum diskursive Regelmäßigkeiten bilden können (vgl. Busse 2018, 3). Foucault denkt Wissen dabei immer als gesellschaftlich oder gesellschaftlich vermittelt (vgl. ebd.). Wissen ist damit das konstruktive Ergebnis „menschlich kognitiver Akte und sozialer Interaktion“ (Busse 2018, 9) und wird dadurch auch erst konstituiert. Die Konstruktion von Wissen ist maßgeblich durch den „Willen zum Wissen“ (Foucault 1977), also den bereits vorhandenen Interessen bestimmt. Die Interessen sind dabei wiederum selbst konstituierte Ergebnisse sozialer Interaktionen. Foucault erkennt daher, dass der Willen zum Wissen durch die vorhandene Episteme gelenkt und eingeordnet wird (vgl. Busse 2018, 10). Darüber hinaus beschreibt Foucault mit dem Konzept des historischen Apriori, dass sich neue Wissensstrukturen immer nur auf der Vorlage von bereits vorhandenem Wissen bilden kann (vgl. Foucault 1992, 258).

Der Zusammenhang zwischen Wissen und Diskursen lässt sich aus zwei Richtungen aufzeigen. Erstens lässt sich das Aufkommen und die Art von Wissen in Diskursen vor der hier angeführten Einordnung verstehen. Zweitens kann Wissen von der Ebene der Diskurse aus gedacht werden. Aus diskursiven Regelmäßigkeiten ergibt sich eine Wirkung von Diskursen als „Möglichkeitsbedingungen für das künftige Auftreten von Wissens-elementen“ (Busse 2018, 3). Daran lässt sich außerdem der Zusammenhang zwischen Macht und Wissen im Diskurs verstehen. Eine Form der Machtausübung von Diskursen besteht darin, dass ein bestimmtes Wissen im Diskurs dominiert und andere Wissens-elemente damit überschattet oder verdrängt werden (vgl. Jäger 2015, 40). Versteht man Wissen als ein in historische, gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen eingebettetes Produkt, wird deutlich, dass Macht hierbei ein lenkender Faktor ist (vgl. Zima 2022, 27). Foucault fasst dies mit „Andere Macht, anderes Wissen“ (Foucault 1994, 290) zusammen. Hieraus ergibt sich, dass Foucault von dem Vorhandensein einer universellen Wahrheit absieht (Foucault 2017, 13). Durch epistemische Einschnitte können grundverschiedene und auch widersprüchliche Wahrheiten entstehen (vgl. Zima 2022, 30). Zwischen Epistemen als Denksystem, das von Machtverhältnissen geprägt ist, gelten andere Wahrheiten (vgl. ebd., 31). Jäger formuliert, dass Diskurs „Bestandteil und bestimmende Kraft der Gegebenheit und der Entwicklung gesellschaftlicher Wirklichkeit“ (Jäger 2015, 37) ist. Diskurse fungieren also „immer und unweigerlich als Formierungen von Macht/Wissen-Verschränkungen“ (Keller/Schneider/Viehöver 2012, 8).

Vor diesen Hintergrund erklärt Foucault, dass Subjekte und ihr individuelles Handeln nicht für sich zu betrachten ist, sondern in die tradierten und aktuellen gesellschaftlichen Verhältnisse eingebettet ist:

„Man mu[ss] sich vom konstituierenden Subjekt, vom Subjekt selbst befreien, das heißt zu einer Gesellschaftsanalyse gelangen, die die Konstitution des Subjekts im geschichtlichen Zusammenhand zu erklären vermag“ (Foucault 1978, 32).

Diskurs ist an dieser Stelle zwar nicht mit Gesellschaft gleichzusetzen, aber trotzdem als Bestandteil und bestimmende Kraft gesellschaftlicher Gegebenheiten zu verstehen. Daraus ergibt sich, dass individuelles Handeln von Subjekten im Kontext von Diskursen zu verstehen ist (vgl. Jäger 2015, 37). „Die Subjekte machen den Diskurs nicht, eher ist das Umgekehrte der Fall“ (ebd.). Folglich ist ein Diskurs auch nicht das Werk einzelner Subjekte, sondern, wenn auch mit unterschiedlicher Beteiligung, von der Gesamtheit der Subjekte gemacht. Die Beteiligungsmöglichkeiten von Subjekten an Diskursen werden durch sozio-historische Gegebenheiten bestimmt (vgl. ebd.). Selbst wenn einzelne Subjekte Versuche unternehmen, Diskurse strategisch zu steuern, sind Diskurse das Ergebnis „all der vielen Bemühungen der Menschen, in einer Gesellschaft zu existieren und sich durchzusetzen“ (ebd.)⁹.

3.2 Sexualisierte Gewalt als mediales Diskursthema

In Verbindung mit der Foucaultschen Diskurstheorie wird die diskursive Perspektive von sexualisierter Gewalt deutlich, „denn was als Gewalt artikuliert und wahrgenommen, sowie rechtlich anerkannt wird, ist Ausdruck von wirkmächtigen gesellschaftlichen Diskursen“ (Retkowski et al. 2018, 23).

Labouvie fasst den ständigen Wandel in der Wahrnehmung von Gewalt wie folgt zusammen:

„Gewalt ist [...] keinesfalls eine anthropologische Konstante oder gar geschlechtsspezifisch-biologisch bedingt, sondern eine Konstruktion mit variablen Zuschreibungen ihrer Formen, Praktiken, Intensitäten, Legitimitäten oder gesellschaftlichen Wahrnehmungen und Bedeutungen aus der jeweiligen Zeit und Kultur“ (Labouvie 2023, 14).

Der letzte Teil dieses Kapitels widmet sich sexualisierter Gewalt als mediales Diskursthema. Um den aktuellen medialen Diskurs um¹⁰ sexualisierte Gewalt vor einem gesellschaftlich bzw. historisch gewachsenen Hintergrund zu verstehen, erfolgt in den folgenden Abschnitten zunächst ein verdichteter Abriss über die Auseinandersetzungen mit sexualisierter Gewalt im Verlauf des

⁹ Jäger schlägt darüber hinaus eine Systematik vor, mit der sich Diskurse unterteilen und in ihren einzelnen Komponenten verstehen lassen. Da diese Systematik nicht zwangsläufig für die vorliegende Einführung in die Diskurstheorie nach Foucault, sondern erst in Bezug auf die Methode der Kritischen Diskurstheorie von Bedeutung ist, erfolgt eine Darlegung mit Blick auf den hier untersuchten Diskurs in Kapitel 4.

¹⁰ In dieser Arbeit wird die Präposition ‚um‘ verwendet, da sie im Gegensatz zu ‚über‘ oder ‚zu‘ eine größere thematische Offenheit beinhaltet. Zudem impliziert die Präposition ‚um‘ nicht, ob es sich tatsächlich um einen Fall sexualisierter Gewalt handelt und deutet daraufhin, dass gerade diese Frage im Diskurs aufkommt. So lässt sich das Umkreisen um den Diskursgegenstand und die Vielschichtigkeit des Diskurses am besten fassen.

vergangenen Jahrhunderts. Die Diskurstheorie macht deutlich, dass diese Perspektive erforderlich für das Verständnis des aktuellen Diskurses ist. Im Übergang zu dem Diskurs ab 2010 erfolgt eine detailliertere Auseinandersetzung mit Auslösern, Ereignissen und Diskursverläufen, da seither die mediale Auseinandersetzung mit dem Thema zunimmt. Abschließend wird der mediale Diskurs um sexualisierte Gewalt im Zuge von #MeToo seit Herbst 2017 besonders hervorgehoben und im Hinblick auf Reaktionen und Argumentationsstrategien beleuchtet. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den folgenden Ausführungen nicht um eine Diskursanalyse handelt. Es erfolgt vielmehr eine Sammlung der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit sexualisierter Gewalt als mediales Diskursthema.

Eine Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt lässt sich schon bei Freud erkennen, der diese im Jahr 1896 in einer umstrittenen Publikation als Ursache von „Hysterie“ (Bange 2016, 34) benannte. Darauf folgten weitere Publikationen im Bereich der Psychoanalyse und Psychologie zu sexualisierter Gewalt, die unter anderem Freuds Theorie aufzugreifen versuchten oder die Glaubhaftigkeit von Kindern, insbesondere Mädchen*, infrage stellten (vgl. ebd., 34f). In den 1920ern wurde erstmals zu Täter:innen geforscht. Kinder, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren, wurde eine Mitschuld zugeschrieben. Sexualisierte Gewalt gegen Frauen* wurde in der Regel nicht anerkannt oder ihnen wurde die Verantwortung zugeteilt (vgl. ebd.). Hier kamen bereits erste kritische feministische Stimmen in der Öffentlichkeit auf (vgl. Mayenburg 2009, 135).

In der Zeit des Nationalsozialismus wurde die Forschung zu sexualisierter Gewalt oder ein öffentlicher Diskurs darum nicht weitergeführt (vgl. Bange 2016, 37). Es lassen sich einige Publikationen aus den 1950ern und 60ern finden. Ein öffentliches Thema wurde sexualisierte Gewalt erst im Kontext feministischer Kritik in den 1970er und 80ern (vgl. ebd., 33). Die Gewalt, die in privaten Kontexten stattfindet, wurde öffentlich auch als solche benannt (vgl. Hagemann-White 2016, 13). In der öffentlichen Auseinandersetzung mit der Gewalt waren Verallgemeinerungen und die Dichotomie von Tätern und Opfern nicht zu vermeiden. „Auf dieser Grundlage konnte [...] bislang verborgene Gewalt hell beleuchtet werden“ (ebd.). Sexualisierte Gewalt wurde nicht mehr als Einzelfall, sondern als „Mittel der Männerherrschaft über Frauen entlarvt“ (Bange 2016, 39) und erfuhr größere Aufmerksamkeit. Auch in der Forschung wurden Teile der bisherigen Annahmen und Mythen infrage gestellt.

Gegen Ende der 1980er wurde sexualisierte Gewalt gegen Kinder ein öffentlich diskutiertes Thema (vgl. Kavemann et al. 2016, 5). In den 1990ern wurden erste quantitative Studien zum Ausmaß und den Folgen sexualisierter Gewalt durchgeführt. Seither wird sexualisierte Gewalt mit schwankender Intensität politisch und fachlich kontinuierlich diskutiert (vgl. ebd., 6). Ebenso lässt sich zu dieser Zeit eine öffentliche Diskussion feststellen, die sich gegen Betroffene sexualisierter Gewalt

und Professionelle in Hilfseinrichtungen richtete und Übertreibung und Inszenierung vorwarf (vgl. Bange 2016, 40).

Ein erhöhtes Aufkommen des Themas sexualisierter Gewalt in der Forschung lässt sich seither erst ca. ab 2011 feststellen (vgl. ebd., 40), da im Frühling 2010 Fälle von sexualisierter Gewalt in Einrichtungen des Erziehungs-, Bildungs- und Sozialwesens aufgedeckt wurden (vgl. Dekker/Henningsen, Retkowski/Voß/Wazlawick 2019, 1). Diesen systematischen Fällen wurde auch in medialen Diskussionen vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt. Die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs von März 2010 bis Oktober 2011, Dr. Christine Bergmann, schrieb in ihrem Abschlussbericht „Das Sprechen hat begonnen“ (Bergmann 2011, 13). Die Debatte verdeutlichte insbesondere, dass sexualisierte Gewalt nicht als individuelles Fehlverhalten, sondern strukturell bedingter und vielschichtiger Prozess betrachtet werden muss (vgl. Dekker et al. 2019, 2). In den folgenden Jahren geriet in dem intensiven Diskurs um sexualisierte Gewalt gegen Kinder vor allem die katholische Kirche in Kritik (vgl. Kavemann et al. 2016, 1). Die Aufdeckung von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche führte zu einer bis heute anhaltenden Debatte über das Thema sexueller Missbrauch und Vertuschung innerhalb der Kirche. Diese Fälle wurden intensiv von den Medien verfolgt und führten zu weitreichenden Untersuchungen (vgl. Damberg 2022, 13f.)¹¹.

Im Jahr 2010 wurde dem Wettermoderator Jörg Kachelmann Vergewaltigung vorgeworfen. Im Jahr 2011 wurde er aufgrund unzureichender Beweise freigesprochen. Kachelmann trat im Zuge der Ermittlungen als Fernsehmoderator zurück. Dieser Fall erregte großes mediales Aufsehen und wurde im Hinblick auf die Berichterstattung über sexualisierte Gewalt und die Frage nach der Unschuldsvermutung diskutiert (vgl. Köhler/Langen 2012, 187). Dieser Fall wird hier nicht nur wegen der bemerkenswert großen medialen Aufmerksamkeit angeführt, sondern auch, weil sich seither ein wiederholter Rückbezug auf den Fall in der Diskussion anderer Fälle feststellen lässt.

Im Jahr 2013 startete die Aktivistin Anne Wizorek mit #aufschrei einen medialen Diskurs über Alltagssexismus (vgl. Gnau/Wyss 2019, 145). Trotz einer zuerst starken Resonanz hielt die Diskussion von Sexismus im Alltag und die Berichterstattung nur über eine kurze Zeit an (vgl. Gnau/Wyss 2019, 154).

In der Silversternacht von 2015 auf 2016 kam es in Köln zu einer hohen Zahl an Straftaten, die unter dem Stichwort ‚Kölner Silvesternacht‘ breit diskutiert wurden. Neben einer hohen Zahl an Diebstählen und Körperverletzungen fanden zahlreiche sexuelle Übergriffe gegen Frauen* statt, bei denen sie von Männergruppen isoliert und bedrängt wurden (vgl.

¹¹ Der Diskurs um sexualisierte Gewalt insbesondere gegen Kinder in der katholischen Kirche wird in diesem Umfang trotz seiner medialen Präsenz nicht weiter vertieft. Im zu untersuchenden Diskurs um sexualisierte Gewalt anhand prominenter Fälle nach 2017 wird kein direkter Bezug dazu hergestellt. Aus diesem Grund reicht an dieser Stelle der Hinweis auf das Thema im Verlauf von Auseinandersetzungen mit sexualisierter Gewalt aus.

Dürr/Märkl/Schiavonne/Verhovnik 2016, 283). Die Männer* kamen gebürtig zum Großteil aus dem nordafrikanischen Raum (vgl. ebd.). In der medialen Debatte um die Silvesternacht steht Köln „hierbei mittlerweile symbolisch sowohl für eine angebliche Gefahr, die von Migration und insbesondere ‚männlichen Migranten‘ beziehungsweise geflüchteten Männern* ausgeht, als auch für eine diskursive Bearbeitung des Themas Geschlecht beziehungsweise ‚Männlichkeit und Gewalt in der postmigrantischen Gesellschaft“ (Spies 2023, 135). Spies weist hier kritisch daraufhin, dass hier das Bild eines vermeintlich fremden (arabischen oder afrikanischen) übergriffigen Mannes gezeichnet wird und dies in der medialen Berichterstattung im Fokus steht (vgl. ebd., 136)¹².

Besonders hervorzuheben ist das Ausmaß des medialen Diskurses im Zuge von #MeToo seit Herbst 2017 (vgl. Kuck 2023, 319). Am 5. Oktober 2017 wurde der Filmproduzent Harvey Weinstein in der New York Times der sexuellen Belästigung beschuldigt (vgl. Spies 2023, 121). Die Schauspielerin Alyssa Milano rief zehn Tage danach in einem Twitter-Post dazu auf, ‚me too‘ unter den Post zu kommentieren, wenn man sexuell belästigt oder angegriffen wurde: „If you’ve been sexually harassed or assaulted write ‚me too‘ as a reply to this tweet“ (Milano 2017). Tarana Burke, eine Schwarze Bürgerrechtsaktivistin, hat den Ausdruck ‚me too‘ schon seit dem Jahr 2006 für eine Bewusstseinsbildung für sexualisierte Gewalt und die Vernetzung von Betroffenen verwendet (vgl. Spies 2023, 121). Mit #MeToo begann im Jahr 2017 eine Kampagne auf Twitter, bei der Menschen, überwiegend Frauen*, unterschiedliche Formen sexualisierter Gewalt öffentlich machten (vgl. Kuck 2023, 309). Ziel der Kampagne war laut Alyssa Milano die Sichtbarmachung und Enttabuisierung sexualisierter Gewalt (vgl. ebd., 320). Durch die Beteiligung zahlreicher anonymer, aber auch insbesondere prominenter Frauen* erhielt die Kampagne große Aufmerksamkeit und damit verbundene mediale Berichterstattung (vgl. Spies 2023, 121).

Neben dem Teilen eigener Erfahrungen gab es als Reaktion zahlreiche Solidaritätsbekundungen für Betroffene sexualisierter Gewalt, einschließlich öffentlicher Demonstrationen. Kuck merkt an, dass die Beteiligung an #MeToo keinesfalls nur eine Äußerung kontextualisiert, sondern als Anklage und die Einordnung der Erfahrung als Gewalttat beinhaltet (vgl. Kuck 2023, 320). Die Aktion rief daher auch zahlreiche aggressive und aversive Aussagen hervor, die das Ziel verfolgten, die Glaubwürdigkeit abzuerkennen, eine Mitschuld zu unterstellen oder sexualisierte Gewalt zu bagatellisieren (vgl. ebd., 309). „Werden nun unter diesem Hashtag [...] Gewaltphantasien, Vergewaltigungswünsche und Tätererzählungen geteilt, so präsentieren sich User auch als Mitglieder der Tätergruppe [...]. Diese Tweets können daher immer auch als Einschüchterungsversuch gelesen werden“ (ebd., 320).

¹² Auf die Kölner Silvesternacht folgte die Aufnahme des Grundsatzes ‚Nein heißt nein‘ in das Sexualstrafrecht (s.o.). Damit einher gingen jedoch auch Verschärfungen des Asylrechts (vgl. Spies 2023, 122).

Kuck stellte in einer sprachtheoretischen Untersuchung heraus, wie die zugrundeliegenden Argumentationsstrategien so dazu beitragen, bestehende Ungleichverhältnisse aufrechtzuerhalten (vgl. ebd., 309). Beispielsweise stellt Kuck die Argumentationsstrategien des Störens heraus, „die gezielt am Thema des Hashtags vorbeigehen und in der Masse das Potenzial haben, einen Hashtag zu kapern oder zu fluten“ (ebd., 329). Außerdem lassen sich narrative Muster feststellen, bei denen sexualisierte Gewalt in (positiven) sexuellen Kontakt umgedeutet wird oder durch ironische Übernahme der Betroffenenperspektive das Gewaltgeschehen bagatellisiert wird (ebd., 326). Vorwiegend lassen sich aber Muster von Unterstellung finden, bei denen Frauen* „Geltungssucht, Lügen, Schuld und der heimliche Wunsch, von Männern sexuell unterworfen zu werden“ (ebd., 322) unterstellt wird. Diese Argumentationen sind im Rahmen weiterer Vergewaltigungsmythen zu verstehen, die bereits im Rahmen dieses Kapitels deutlich wurden. Vergewaltigungsmythen meinen stereotype und nicht evidente Vorstellungen insbesondere in Bezug auf die Vergewaltigung von Frauen* (vgl. Vavra 2020, 80). Dazu gehören etwa das Bild eines fremden Mannes¹³ bzw. psychisch kranken Mannes als Täter, der aus dem Hinterhalt angreift (vgl. Vavra 2020, 82).

Um weitergehende Aussagen zur Wirkung des Diskurses im Kontext von #MeToo zu treffen, ist wissenschaftliche Untersuchung notwendig. Bisher finden sich in deutschsprachigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen unterschiedliche Stimmen. So wird #MeToo als einerseits als Ausgangspunkt für das wachsende Bewusstsein um die Tragweite sexualisierter Gewalt und die Verankerung in der Gesellschaft eingeordnet (vgl. Spies 2023, 137). Der Erfolg der Kampagne wird dabei an der gesellschaftlichen Resonanz und der publizistischen Reichweite gemessen (vgl. Gnau/Wyss 2019, 142). Gnau und Wyss bezeichnen #MeToo deshalb als Wendepunkt im Diskurs um sexualisierte Gewalt (vgl. ebd., 155). Andererseits lässt sich eine maßgebliche Wirkung der Debatte dahingehend feststellen, dass die durch #MeToo aufgedeckten Fälle individualisiert und als „Ausrutscher“ (Spies 2023, 137) bagatellisiert werden. Im Gegensatz zur Kölner Silvesternacht, in der als fremd bezeichnete Männer* als Gruppe rassistisch problematisiert wurden, bestand im #MeToo Diskurs die Vorstellung von individueller Gewalt von weißen Männern.

Unklar ist außerdem, inwiefern der Diskurs um #MeToo bereits als geschlossen betrachtet werden kann. Im Jahr 2019 merken Gnau und Wyss an, dass das Ende des Diskurses im Kontext von #MeToo nicht in Sicht ist und die Entwicklung des Diskurses unklar ist (vgl. Gnau/Wyss 2019, 162). Auch nach 2017 gab es im deutschsprachigen Raum eine Vielzahl an Vorwürfen der sexualisierten Gewalt, die medial und insbesondere in Sozialen Medien diskutiert wurde. In der Einleitung wurden bereits die Vorwürfe gegen den Rapper Samra (2021), den Comedian Luke Mockridge (2019 bzw. 2021), Bild-Chef Julian Reichelt (2021) und den Musiker Till Lindemann (2023) erwähnt. Die Verbindung zwischen diesen Fällen und #MeToo bleibt an dieser Stelle offen. Eine Auseinandersetzung

¹³ An dieser Stelle wird kein Asterisk verwendet, da diese konstruierte Vorstellung in einem binären Geschlechtersystem denkt. Auch im Verlauf dieser Arbeit wird an entsprechenden Stellen auf den Asterisk verzichtet.

mit dem medialen Diskurs um sexualisierte Gewalt im Kontext dieser Fälle nach 2017 ist Gegenstand der Kritischen Diskursanalyse. Aus diesem Grund werden die Vorwürfe um Luke Mockridge und Till Lindemann erst im Kapitel 3 im Rahmen des Untersuchungsgegenstands näher beleuchtet.

4 Methodische Vorgehensweise

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über die methodische Vorgehensweise, mit der der Diskurs um sexualisierte Gewalt untersucht wurde. Zunächst folgt anhand einer Einführung in die Kritische Diskursanalyse eine Auseinandersetzung mit dem Nutzen und der Eignung dieser Methode für die Erforschung sexualisierter Gewalt. Anschließend wird der Untersuchungsgegenstand mit Rückbezug auf die von Jäger eingeführten Strukturelemente zur Analyse eines Diskurses vorgestellt. Nach der Beschreibung der Materialgrundlage folgt abschließend eine Schilderung des Vorgehens in der Analyse.

4.1 Kritische Diskursanalyse als Methode zur Erforschung sexualisierter Gewalt

In der Gewaltforschung stehen vorerst verschiedene Methoden zur Verfügung. Helfferich et al. betonen hierbei, dass dabei allgemeine, empirische Forschungsmethoden alleine nicht ausreichen, sondern ein Einbezug des gesamten Spektrums der Forschungszugänge notwendig ist (vgl. Helfferich et al. 2016, 5). Da es keine spezielle Methode zur Gewaltforschung gibt, muss je nach zu untersuchender Fragestellung eine passende Methode ausgewählt werden.

„Es können unter anderem Gewaltakte, deren Auslöser, Kontexte und Folgen, Vorstellungen und Vorurteile, Codes und Diskurse, Bewältigungsmuster, das Sprechen über Gewalt, Rituale, [...] erhoben werden“ (ebd.).

In dieser Arbeit geht es um die Analyse des Diskurses um sexualisierte Gewalt. Bisher gibt es ein geringes Aufkommen diskursanalytischer Untersuchungen zu dem Thema sexualisierte Gewalt (vgl. Tuidier 2018, 958). Daher ist es zunächst erforderlich, den Nutzen und die Eignung der Forschungsmethode der Kritischen Diskursanalyse für diese Perspektive auf sexualisierte Gewalt zu klären.

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel erwähnt, kann die qualitative Forschungsmethode der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger im Hinblick auf die Foucaultsche Diskurstheorie als „angewandte Diskurstheorie“ (Jäger 2015, 8) verstanden werden. Foucault hat in seinen Werken keine Methode zur Diskursanalyse erarbeitet, jedoch lassen sich einige Implikationen, die er einer solchen Forschungsmethode voraussetzt, herauslesen, die Jäger aufgreift. Das Ziel der Kritischen Diskursanalyse ist es, gesellschaftliche Verhältnisse aufzuschlüsseln durch die Analyse von Diskursen angreifbar zu machen und so zu kritisieren (vgl. ebd., 10). Dieser Arbeit liegt damit das Ziel zugrunde, den medialen Diskurs um sexualisierte Gewalt zu entschlüsseln und infolgedessen zu kritisieren. Die Reichweite des Ziels weist erneut auf die Machtdimension von Diskursen nach dem

Foucaultsches Verständnis hin¹⁴. Im vorangegangenen Kapitel wurde gezeigt, dass durch die gegenstandsbildende Funktion von Diskursen Themen wie Sexualität oder Gewalt als Effekte entstehen oder gestaltet werden können (vgl. Tuider 2018, 952). Der Nutzen der Forschungsmethode der Kritischen Diskursanalyse im Bereich sexualisierter Gewalt liegt also darin, durch die Analyse des Diskurses gesellschaftliche Verhältnisse veränderbar zu machen.

Die Annahme, dass Diskurse als Praktiken dem Gegenstandsbereich eine Bedeutung verleihen, macht bereits deutlich, dass die Kritische Diskursanalyse nicht in erster Linie auf die sprachliche Struktur von Diskursen abzielt, sondern vielmehr auf Inhalte und Verhältnisse (vgl. Jäger 2015, 10). Sie wird daher als Konzept qualitativer Sozial- und Kulturforschung verstanden und bezieht gleichzeitig linguistische Elemente mit ein (vgl. ebd.).

Ein qualitativer Forschungsansatz bietet gegenüber quantitativen Ansätzen die Grundlage für tiefergehende Einblicke in komplexe Phänomene und Zusammenhänge, wie sie im Diskurs um sexualisierte Gewalt vorliegen (vgl. Helfferich et al. 2016, 6). Die Vielschichtigkeit des Diskurses und des Themas sexualisierter Gewalt erfordern ein Verständnis von Deutungsmustern und Narrativen, die durch qualitative Forschung erfasst werden können. Qualitative Forschung kann grundsätzlich solche verallgemeinernden Aussagen treffen, die eine quantitative Erforschung nicht erfassen kann. Ein Beispiel hierfür ist die „Existenz von Typen subjektiver Deutungen von Gewalt“ (ebd.). Ein qualitativer Ansatz erlaubt zudem die Analyse komplexer Zusammenhänge und Machtdynamiken, etwa in Diskursen, was insbesondere durch die grundsätzliche Flexibilität und Anpassungsfähigkeit möglich ist. Während quantitative Methoden in der Regel von einem theoretischen Rahmen ausgehen und standardisiert untersuchen, besteht die Aufgabe der qualitativen Forschung darin, aus wenig vorstrukturiertem Material zu rekonstruieren (vgl. ebd.). Obwohl die Methode der Kritischen Diskursanalyse in erster Linie qualitativ forscht, enthält sie auch quantitative Aspekte in der Aufbereitung des zugrundeliegenden Materials (vgl. Jäger 2015, 96). Dies ermöglicht Aussagen zur Verbreitung von Phänomenen, die allein durch qualitative Forschung nicht erfassbar wären (vgl. Helfferich et al. 2016, 6). Beispielsweise kann eine Häufung von Aussagen auf gewisse Schwerpunkte und damit eine gewisse Wirkung des Diskurses hinweisen (vgl. Jäger 2015, 95).

Die qualitative Forschungsmethode der Kritischen Diskursanalyse bietet also grundsätzlich die Möglichkeit, Diskurse und deren Machtdynamiken, Strukturen und Aussagen zu untersuchen. Tuider schlägt als leitende Fragen einer Diskursanalyse vor, wie und welche Wahrheitswirkungen im Diskurs entstehen, „warum wird das gesagt und nicht jenes“ (Tuider 2018, 952), „wer hat (warum) die Macht, an einem Diskurs teilzunehmen, diesen zu gestalten und/oder zu verändern, wer

¹⁴ Jäger tätigt Überlegungen zu einer Dispositivanalyse, die die Machtdimension in einem noch breiteren Rahmen analysieren möchte. Eine Dispositivanalyse untersucht einen prozessierenden Zusammenhang von „Wissen, Handeln und Sichtbarkeiten“ (Jäger 2015, 74). Die Diskursanalyse kann als „Herzstück der Dispositivanalyse“ (Jäger 2015, 74) bezeichnet werden. Die Ausarbeitung dieser Forschungsmethode befindet sich jedoch noch in den Anfängen. In dieser Diskursanalyse wird kein weitergehender Blick von Diskurs auf Dispositiv eingenommen.

gebraucht in einem kommunikativen Ereignis wie, warum und wann welche Sprache“ (ebd.). Tuider konkretisiert wie folgt den Blickwinkel der Diskursanalyse auf das Thema sexualisierte Gewalt:

„Einem diskursanalytisch inspirierten Verständnis von sexualisierter Gewalt geht es um die diskursiven Strukturen, [...] das Arsenal der zu Verfügung stehenden Beschreibungsweisen und die dabei wirkenden Machtpositionen“ (ebd., 951).

Die Kritische Diskursanalyse konzentriert sich daher grundlegend auf „die Ermittlung von möglichen Aussagen als den Atomen der Diskurse“ (Jäger 2015, 10). Die Herausforderungen besteht hierbei darin, das „diskursive Gewimmel“ (Jäger/Jäger 2007, 25) zu entwirren. Foucault betont in diesem Kontext, von einer starren Herangehensweise abzusehen und die Methode flexibel an den Diskursgegenstand anzupassen (vgl. Jäger 2015, 8). Auch Jäger sieht die Methode der Kritischen Diskursanalyse als offenes Konzept, das je nach zu analysierendem Diskurs angepasst und ergänzt werden kann, um die Vielschichtigkeit und Komplexität eines Diskurses erfassen zu können (vgl. ebd., 5). In Anlehnung an Foucault verwendet Jäger den Begriff „Werkzeugkiste“ (ebd., 19), um die Eigenständigkeit und Kreativität, die die Anwendung der Forschungsmethode erfordert, zu verdeutlichen (vgl. ebd.). Auch die vorliegende Diskursanalyse orientiert sich an dem von Jäger vorgeschlagenen Leitfaden, hat jedoch für den Untersuchungsgegenstand und die Materialgrundlage notwendige Anpassungen vorgenommen.

Der Ansatz, den die Diskursanalyse dabei verfolgt, fasst Jäger wie folgt zusammen: „Diskursanalyse [...] zielt also auf die Ermittlung von Aussagen, indem sie Diskursfragmente [...] gleicher Inhalte [...] empirisch auflistet und deren Inhalte und Häufungen sowie ihre formalen Beschaffenheiten zu erfassen sucht und analysiert“ (ebd., 95). Die Kritische Diskursanalyse hebt sich dabei von anderen diskursanalytischen Methoden ab, indem sie den Fokus insbesondere auf Strukturen und Machtverhältnisse setzt, die in und außerhalb, bzw. im Wechselspiel mit Diskursen wirken, und eine kritische Funktion verfolgt (vgl. ebd., 10).¹⁵ Diese Perspektive ist im Hinblick auf das Ziel relevant, gesellschaftliche Verhältnisse zu kritisieren und dadurch veränderbar zu machen. Jäger und Jäger führen in Anlehnung daran aus, dass schon das Ergebnis einer solchen Analyse eine Kritik bedeuten kann:

„Diskurse können bereits dadurch kritisiert und problematisiert werden, dass man sie analysiert, ihre Widersprüche und Fluchtlinien aufzeigt, die Mittel deutlich werden lässt, durch die die Akzeptanz nur zeitweilig gültiger Wahrheiten herbeigeführt wird – von Wahrheiten also, die [...] als objektive Wahrheiten dargestellt werden“ (Jäger/Jäger 2007, 34).

Indem also Aussagen und Widersprüche innerhalb von Diskursstrukturen offengelegt werden, wird eine kritische Auseinandersetzung möglich. Somit bietet die Kritische Diskursanalyse nach Jäger besonders geeignete methodologische und methodische Möglichkeiten, sexualisierte Gewalt aus einer machtkritischen Perspektive zu untersuchen (vgl. Tuider 2018, 958). Jäger und Jäger weisen

¹⁵ Beispielsweise konzentriert sich die wissenssoziologische Diskursanalyse nach Keller insbesondere auf die Analyse von Wissenskonstruktion in Diskursen (vgl. Keller 2008, 192).

darauf hin, dass sich die verfassende Person damit in die Diskurse als Teilnehmer:in begibt (vgl. Jäger/Jäger 2007, 37). Damit wird die Forschung zu einem Beitrag zur gesellschaftlichen Konstruktion sexualisierter Gewalt (vgl. Helfferich et al. 2016, 9).

Diese politische Dimension von Diskursanalysen zeigt, dass durch Forschung zu sexualisierter Gewalt zwangsläufig Stellung bezogen wird (vgl. Jäger/Jäger 2007, 37). Dies könnte einerseits als Grenze der Forschung durch einen möglichen Mangel an Objektivität und Unparteilichkeit betrachtet werden. Andererseits kann Parteilichkeit auch mit einem Anspruch an Wissenschaft verbunden werden (vgl. Helfferich et al. 2016, 7). Dies lässt sich damit begründen, dass jede Erkenntnis in einen Kontext eingebunden ist und unparteiliche Forschung damit ohnehin nicht möglich ist. Jäger sieht grundsätzlich von einem möglichen Anspruch an objektive Wahrheit ab (vgl. Jäger 2015, 8). Wie die Ausführungen zur Diskurstheorie gezeigt haben, ist jede Aussage innerhalb eines Diskurses von Wissen geprägt, das ein Mensch im Lebensverlauf unter bestimmten gesellschaftlichen und historischen Bedingungen erworben hat (vgl. ebd., 10). So sind auch die Erkenntnismöglichkeiten der Forschung in einen zeitlichen Kontext einzuordnen. Gleichzeitig kann von einem Erfordernis zur Positionierung ausgegangen werden, da durch den Beitrag der Diskursanalyse, der Kritik bzw. der Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse eine Verantwortung einhergeht. Grundsätzlich erfordert die Erforschung von Gewalt damit eine ethisch begründete und reflektierte Haltung (vgl. Helfferich et al. 2016, 7)

Helfferich et al. betonen daher, dass der Nutzen und die Folgen der Forschung kritisch zu prüfen ist (vgl. ebd.).

„Forschung kann Gewalt bagatellisieren oder spezifische Aspekte skandalisieren, sie kann differenzieren oder pauschalisieren, sie kann Erkenntnistheorien fortschreiben oder kritisieren und weiterentwickeln und in der Regel fokussiert sie bestimmte Aspekte und blendet andere aus“ (Helfferich et al. 2016, 6).

Wie bereits dargelegt, zielt diese Diskursanalyse darauf ab, durch die Analyse des Diskurses um sexualisierte Gewalt gesellschaftliche Verhältnisse veränderbar zu machen. Die Herausforderung der Kritischen Diskursanalyse besteht also nicht darin, Stellungnahmen grundsätzlich zu vermeiden, sondern nur solche, die unbewusst verlaufen. Bewusste Stellungnahmen sind hingegen mit wissenschaftlichen Standards vereinbar. Auch wenn keine Unparteilichkeit geboten ist, besteht eine Herausforderung der Kritischen Diskursanalyse darin, den zu untersuchenden Diskurs nicht zu verzerren (vgl. Jäger 2015, 94). Dies kann beispielsweise durch unbewusste Stellungnahmen, die nicht als solche erkannt werden, geschehen. Hier besteht die Gefahr, durch die Forschung Gewalt bzw. Gewalt narrative zu reproduzieren. Weiter sind gezielte Entscheidungen und Überlegungen sowohl in der Analyse, aber auch bereits in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand und die Materialgrundlage relevant.

4.2 Untersuchungsgegenstand und Materialgrundlage

„Ein Projekt, das das Ziel verfolgte, den Gesamtdiskurs mit all seinen Verschränkungen zu untersuchen, wäre riesig und ließe sich nur in Gestalt einer Vielzahl von Einzelprojekten angehen“ (Jäger 2025, 121). Aus diesem Grund gilt es, für die Untersuchung des medialen Diskurses um sexualisierte Gewalt zunächst ein Untersuchungsgegenstand festzulegen, der einerseits im gegebenen Umfang bearbeitbar ist und andererseits den Diskurs im Kern trifft. Wie bereits eingangs angeführt, umfasst der mediale Diskurs sowohl Beiträge in Sozialen Netzwerken als auch Medienberichterstattung in Zeitungen- und Zeitschriften.

Jäger schlägt vor, eine Begrenzung der Diskursanalyse durch die Auswahl bestimmter Strukturelemente vorzunehmen. Die Systematik von Strukturelementen ermöglicht, Diskurse trotz ihrer Komplexität, Vielschichtigkeit und vermeintlicher Unübersichtlichkeit erfassen zu können und damit einen Untersuchungsgegenstand herauszuarbeiten (vgl. ebd., 79). Die für die Herleitung des Untersuchungsgegenstands relevanten Strukturelemente werden in den folgenden Absätzen beschrieben.

Erstens lassen sich in Diskursen Diskursfragmente herausarbeiten als Text oder Textteil, der sich auf ein bestimmtes Thema bezieht (vgl. ebd.). Thema wird hierbei als „inhaltlicher Kern einer Aussage“ (ebd.) gefasst.

Zweitens können mehrere Diskursfragmente des gleichen Themas als Diskursstrang verstanden werden, also „thematisch einheitliche Diskursverläufe“ (Jäger/Jäger 2007, 25).

Drittens verläuft ein Diskurs auf unterschiedlichen diskursiven Ebenen, etwa Wissenschaften, Politik, Medien, Erziehung, Alltag oder Geschäftsleben. Diskursebenen sind „soziale Orte, von denen aus jeweils gesprochen wird“ (Jäger 2015, 84). Hierbei können sich die verschiedenen Diskursebenen wechselseitig beeinflussen, können sich aufeinander beziehen und überschneiden (vgl. ebd.). Jäger unterscheidet hier zwischen dem Spezialdiskurs der Wissenschaften und dem Interdiskurs, der aus allen nicht-wissenschaftlichen Diskursen besteht (vgl. Jäger 2001, 97). Gleichzeitig sind einzelne Diskursebenen, wie zum Beispiel die Medien in sich stark verflochten, da anhaltend Inhalte aufgenommen werden, die in anderen Medien thematisiert werden (vgl. Jäger/Jäger 2007, 28). Die Einheitlichkeit meint hier nicht, dass nicht unterschiedliche Aussagen und Meinungen zu Wort kommen, sondern eher, dass sich Diskursfragmente zu denselben Themen finden.

Zuletzt führt Jäger den gesamtgesellschaftlichen Diskurs an, der aus allen Diskurssträngen, die in einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort in einer Gesellschaft bestehen (vgl. Jäger 2015, 86). Eine Analyse eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses würde zuvor eine Analyse aller gesellschaftlich relevanten Diskursstränge erfordern (vgl. ebd., 88).

Jäger schlägt für eine Diskursanalyse vor, einzelne Diskursstränge auf einzelnen Diskursebenen zu analysieren (vgl. Jäger/Jäger 2007, 30). Der Titel dieser Arbeit deutet auf die Eingrenzungen des

Untersuchungsgegenstandes im Rahmen des Diskurses um sexualisierte Gewalt hin. Es geht um den medialen Diskurs um sexualisierte Gewalt im Kontext aktueller Fälle. Die zu untersuchende Diskursebene ist damit die Ebene der Medien und die Diskursstränge verlaufen rund um aktuelle Fälle. Die Strukturelemente lassen sich hierbei jedoch keinesfalls isoliert betrachten. Beispielsweise kann ein Diskursstrang durch die vielzähligen Verschränkungen mit anderen Diskurssträngen immer nur als Teil eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses gesehen werden. Auch diese Analyse kann damit als Schritt zu einer Analyse des gesamtgesellschaftlichen Diskurses gesehen werden (vgl. Jäger 2015, 88).

Selbst die Diskursstränge, die sich auf aktuelle medial diskutierte Fälle beziehen, erweisen sich als „riesige[s] diskursive[s] Gewimmel“ (ebd., 120). Jäger schlägt eine Eingrenzung von Diskurssträngen insbesondere durch die Festlegung eines diskursiven Kontexts vor. Der diskursive Kontext macht erkenntlich, worauf sich ein Diskursstrang zu einer bestimmten Zeit in einer bestimmten Gesellschaft insbesondere bezieht (vgl. ebd., 83).

Der diskursive Kontext lässt sich insbesondere anhand der der Komponenten Zeit und Raum nachzeichnen (vgl. ebd., 120). Die räumliche Komponente zielt darauf ab, dass Diskurse durch Räume ‚fließen‘, wobei Raum als Konstrukt nicht auf geografische Räume beschränkt sind, sondern als sich überlappende, flexible Konstrukte zu verstehen sind (vgl. ebd., 122). Zunächst ist der Raum des Diskurses durch die Wahl der Diskursebene begrenzt, also auf den Bereich der Medien. Damit fielen also nur solche Fälle in Betracht, die in den Medien diskutiert bzw. von einer gewissen Relevanz sind. Darüber hinaus wurden nur Fälle berücksichtigt, die in Deutschland diskutiert und im deutschen Rechtssystem verfahren wurden, weil die Relevanz und das Verständnis des Diskurses innerhalb desselben rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmens gewährleistet werden sollen.

Die zeitliche Komponente von Diskursen ist vor dem Hintergrund relevant, dass Diskurse eine Gegenwart, Vergangenheit und prognostische Zukunft haben und aus Perspektive verstanden werden müssen (vgl. Gudmand-Høyer/Raffnsøe/Thaning 2011, 192). Die Festlegung der Zeit des zu untersuchenden Diskurses bestimmt den diskursiven Kontext maßgeblich, da so bestimmte diskursive Ereignisse den Diskurs besonders beeinflussen. Damit sind medial große Ereignisse gemeint, die den Diskursstrang, zu dem sie gehören, stark beeinflussen (vgl. Jäger 2015, 82)¹⁶. Eine Diskursanalyse kann einen diachronen Schnitt durch Diskursstränge vornehmen und damit einen Diskurs in einem längeren historischen Zeitraum betrachten oder, wie in diesem Fall, einen synchronen Schritt, der einen bestimmten Zeitpunkt in den Blick nimmt (vgl. Jäger/Jäger 2007, 26). In dieser Diskursanalyse wurden aktuelle medial diskutierte Fälle berücksichtigt. Als Kriterium galt hier insbesondere, dass diese Fälle nach der ersten Welle der MeToo-Bewegung und nicht im Zuge dessen

¹⁶ Erst durch eine Diskursanalyse kann ermittelt werden, ob ein Ereignis von einer so einer erheblichen medialen Größe ist, um als diskursives Ereignis eingestuft zu werden. (vgl. Jäger/Jäger 2007, 26).

im Diskurs aufkamen, weil dies eine aktuelle und spezifische Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt im post-MeToo-Kontext ermöglicht.

Anhand dieser Überlegungen wurden unter anderem die zwei Fälle um die Personen Till Lindemann und Luke Mockridge als mögliche Diskursstränge betrachtet, die hier mit Bezugnahme auf die jeweiligen Hauptartikel in der Süddeutschen Zeitung und dem Spiegel kurz skizziert werden. Von einer detaillierteren Beschreibung wird abgesehen, da dies bereits eigene Konstruktionsleistungen implizieren würde und für diese Diskursanalyse nicht relevant ist. Die Beschreibung dient einer Einführung in die Fälle und der Begründung, warum gerade zwei Fälle mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand geeignet und ausreichend sind.

Im April 2019 berichtete Ines Anioli ihrem Podcast „Besser als Sex“ über eigene kürzliche Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt. Sie berichtete, dass sie im Rahmen einer toxischen Beziehung gegen ihren Willen angefasst und fast vergewaltigt worden sei, ohne jedoch dabei einen Namen zu nennen. Sie zeigte außerhalb der Öffentlichkeit ihren Expartner, den Comedian Luke Mockridge, wegen versuchter Vergewaltigung an. Das Verfahren wurde aufgrund einer ‚Aussage gegen Aussage‘ Situation eingestellt. Erst im Jahr 2021 erfuhr der Fall mediale Aufmerksamkeit, da ihre Schilderungen in Sozialen Netzwerken mit Luke Mockridge in Verbindung gebracht wurden. Im Zuge dessen kamen weitere Aussagen von Frauen* auf, die Luke Mockridge übergriffiges Verhalten vorwarfen (vgl. Backes/Müller 2021, 108ff.).

Mitte des Jahres 2023 kamen Vorwürfe gegen Till Lindemann, den Sänger der Band Rammstein, in der Öffentlichkeit auf. Mehrere Frauen* berichteten von einem System, bei dem weibliche Fans nach optischen Kriterien ausgewählt und dem Sänger zum Teil unter der Verabreichung von Substanzen für sexuelle Zwecke zugeführt worden seien. Öffentliche bzw. mediale Aufmerksamkeit gewann der Fall insbesondere durch Posts bei X, vormals Twitter, von der Irin Shelby Lynn, und ein YouTube-Video von Kayla Shyx, die von solchen Rekrutierungen berichteten. Beide berichteten, dass es bei ihnen nicht zu sexuellen Handlungen gekommen sei, bei Shelby Lynn jedoch zu Erinnerungslücken und Verletzungen am Körper. Auch das Verfahren wegen des Verdachts der Begehung von Sexualdelikten und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz zu diesem Fall wurde aufgrund mangelnder Anhaltspunkte eingestellt (vgl. Biazza/Drepper/Erb/Hertreiter/Kampf/Wiegand 2023).

Diese zwei Fälle bieten sich zunächst aufgrund der Aktualität und der medialen Präsenz für diese Diskursanalyse an. Besonders geeignet erweisen sie sich jedoch dadurch, dass neben Vergleichbarkeiten gewisse Unterschiede festzustellen sind und damit im Diskurs eine große inhaltliche Bandbreite im Themenbereich der sexualisierten Gewalt gegeben ist. Im Fall um Luke Mockridge geht es um sexualisierte Gewalt im Rahmen einer romantischen Beziehung. Im Fall um Till

Lindemann wird von einem Machtsystem berichtet, das systematisch junge Frauen* für sexuelle Handlungen rekrutiere¹⁷.

Der Untersuchungsgegenstand dieser Diskursanalyse ist damit der mediale Diskurs um sexualisierte Gewalt im Kontext der Fälle um Till Lindemann und Luke Mockridge. Damit wurden zwei Diskursstränge im Bereich sexualisierter Gewalt auf der Diskursebene der Medien untersucht. Das eröffnet zunächst eine große Auswahl möglichen Materials. In den folgenden Absätzen wird die Materialauswahl der Diskursanalyse hergeleitet.

Die Materialauswahl bestimmt den Arbeitsaufwand der Diskursanalyse maßgeblich (vgl. Jäger 2015, 92). Jäger betont hierbei, dass es bei der Diskursanalyse nicht um eine Analyse des „gesamten Weltwissens“ (ebd.), sondern um eine Analyse „brisanter Themen [...] in bestimmten Zeiten und Räumen“ (ebd.) und durch die Auswahl des Untersuchungsgegenstandes bereits eine Materialbegrenzung gegeben ist. Zu bedenken ist gleichzeitig, dass die Materialgrundlage eine gewisse qualitative Vollständigkeit aufweisen muss, um den Diskurs in seiner Wirkung erfassen zu können (vgl. ebd., 90). Die fortwährende Wiederholung von Themen und Aussagen im Diskurs führt zu einer langfristigen Wirkung, während ein einzelner Text nur geringfügig und kaum nachweisbar beeinflusst (vgl. ebd., 52). Daher sieht die Kritische Diskursanalyse von einer Stichprobenanalyse einzelner Diskursfragmente ab (vgl. ebd., 53).

Relevant für die Materialauswahl ist also nicht, vollständige Diskurse, sondern Ausschnitte daraus anzuzielen, die beanspruchen, den Untersuchungsgegenstand inhaltlich und formal umfassend zu repräsentieren (vgl. ebd., 124). Die Auswahl der Materialgrundlage ist nach Jäger als „offenes Konzept“ (ebd., 90) zu behandeln und darf nicht willkürlich im Vorhinein festgelegt werden. Die Herausforderung besteht darin, trotz der vielzähligen Verschränkungen innerhalb des Diskurses eine passende Auswahl zu treffen, ohne dabei den Diskurs zu verzerren (vgl. ebd., 92). Hier wird deutlich, dass die Materialauswahl nicht als Vorstufe, sondern als Teil der Analyse gesehen werden muss (vgl. ebd., 94). Gerade bei Online-Inhalten ist es nicht sinnvoll, eine Diskursanalyse mit vollständig vorab festgelegtem Material durchzuführen (vgl. Meier 2018, 434). „Diskursfragmente sind mittels Medien produziert, distribuiert, rezipiert und archiviert. Sie sind bei jeder der genannten Diskurspraktiken durch die Eigenlogik der zur Anwendung kommenden Medien geprägt“ (ebd., 428). Analyse und Erhebung wechseln sich damit ab und bestimmen sich gegenseitig (vgl. ebd., 434).

¹⁷ An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass damit nur der Diskurs im Kontext sexualisierter Gewalt gegen erwachsene Frauen* bzw. weiblich gelesene Personen betrachtet wird. Wie bereits im vorangegangenen Kapitel angeführt, können in diesem Umfang keine intersektionalen Perspektiven berücksichtigt werden. Auch sexualisierte Gewalt gegen Männer* bzw. männlich gelesene Personen wird hier nicht untersucht. Es verbleibt an dieser Stelle erneut der Hinweis auf die Notwendigkeit von Forschung zu sexualisierter Gewalt in Bezug auf die angeführten Personengruppen. In diesem Umfang werden Frauen* als Betroffene sexualisierter Gewalt thematisiert, um die gesellschaftlich begünstigenden Strukturen dafür herauszustellen und sie als Betroffene hervorzuheben.

Um eine qualitative Vollständigkeit sicherzustellen, besteht ein Anspruch an die Materialauswahl dieser Diskursanalyse darin, unterschiedliche Diskurspositionen miteinzubeziehen. Diskurspositionen meinen den „spezifisch[en] politisch-ideologische[n] Standort einer Person, einer Gruppe oder eines Mediums“ (Jäger 2015, 85), aus dem heraus die Beteiligung am Diskurs erfolgt. Die Ermittlung von Diskurspositionen ist in der Regel erst durch die Diskursanalyse möglich, da sie komplex sind und beim Individuum durch die Verschränkungen zahlreicher Diskurse über den Lebensverlauf hinweg entstehen (vgl. ebd.). Jedoch kann bereits durch die Materialauswahl und den Einbezug verschiedener Medien davon ausgegangen werden, dass unterschiedliche Diskurspositionen aufgegriffen werden. So werden sowohl Beiträge aus Sozialen Netzwerken als auch Zeitungs- bzw. Zeitschriftenartikel berücksichtigt.

Die Materialgrundlage für diese Diskursanalyse bilden zunächst jeweils die 15 aufrufstärksten Videos auf YouTube zu den Fällen Luke Mockridge einerseits und Till Lindemann andererseits. Zunächst kamen neben YouTube ebenfalls X und Instagram in Frage, da sich der Diskurs um die Fälle Luke Mockridge und Till Lindemann nach erster Sichtung insbesondere auf diesen drei Sozialen Netzwerken auszutragen schien. Ein Grund, Beiträge von X und Instagram nicht miteinzubeziehen, ist, dass dort keine ausreichenden Filter- und Suchfunktionen gegeben sind, die auf eine qualitative Vollständigkeit schließen lassen und so eine Verzerrung des Diskurses nicht ausgeschlossen werden kann. Zudem sind die Grenzen zwischen einzelnen Diskursfragmenten dieser Sozialen Netzwerke nicht immer eindeutig, da sie einer nicht-linearen Struktur unterliegen, etwa wenn andere Inhalte verlinkt werden (vgl. Meier 2018, 430). „Sie formieren sich zu geplanten oder emergenten Netzwerken mit unterschiedlicher Linktiefe“ (ebd.) und sind so durch die Methode der Kritischen Diskursanalyse schwer erfassbar. Außerdem konnte im Zuge der Materialsichtung festgestellt werden, dass auf YouTube von einer qualitativen Bandbreite des Diskurses auszugehen ist, da unter anderem Beiträge von X und Instagram durchweg aufgegriffen werden.

Die 30 Videos wurden anhand der Filtermöglichkeit des Sozialen Netzwerks ausgewählt, die unter dem Suchbegriff „Luke Mockridge“ bzw. „Till Lindemann“ in dem Zeitraum seit 2019 bzw. 2023 auffindbar sind und sich auf den jeweils diskutierten Fall möglicher sexualisierter Gewalt beziehen.¹⁸ Die aufrufstärksten Videos bezogen sich hier mit wenigen Ausnahmen auf die jeweiligen Fälle und nicht etwa andere Themen um die Personen. Ausgeklammert wurden wenige Videos, bei denen anhand der Fälle das Strafrecht im Kontext sexualisierter Gewalt erklärt wird und solche, die von großen Medienunternehmen, wie etwa dem NDR veröffentlicht wurden, da diese Ebene durch den Einbezug der Zeitungen bzw. Zeitschriften abgedeckt werden soll.

¹⁸ So konnte eine personalisierte Auswahl ausgeschlossen werden. Inhalte in Sozialen Netzwerken werden grundsätzlich nicht immer so archiviert, dass sie für eine Analyse unter bestimmten Kriterien lückenlos auffindbar sind oder personalisiert angezeigt werden

Zudem wurden alle Artikel der Bild-Zeitung und des Spiegels einbezogen, die sich auf die Fälle um Luke Mockridge und Till Lindemann beziehen. Dazu zählen 47 Bild-Artikel und 27 Spiegel-Artikel zu Till Lindemann und 11 Bild-Artikel und 10 Spiegel-Artikel zu Luke Mockridge. Die Bild-Zeitung und der Spiegel wurden für die Materialgrundlage zum einen ausgewählt, weil diese Medien unterschiedliche Zielgruppen ansprechen und ein unterschiedliches politisches Selbstverständnis haben. Die Bild-Zeitung richtet sich vor allem an eine breite Masse, gilt als konservativ und ist bekannt für ihre sensationsorientierte Berichterstattung (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2023b). Jäger und Jäger betonen in eigenen Diskursanalysen den Nutzen der Untersuchung der Bild-Zeitung damit, dass sie das größte und einflussreichste Massenblatt in Deutschland ist, Themen für andere Medien vorgibt und damit auch Personen erreicht, die keine Leser:innen der Bild-Zeitung sind (vgl. Jäger/Jäger 2007, 73). Die Bild-Zeitung ist die größte deutsche überregionale Zeitung (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2023). Der Spiegel hingegen richtet sich an ein eher politisch interessantes Publikum, hat tendenziell eine links-liberale Ausrichtung und bietet eine tiefgehende, analytische Berichterstattung (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2024). Auch der Spiegel hat als größte deutsche Zeitschrift im Bereich Publikumszeitschriften eine hohe Reichweite (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2023).

Aufgrund des zu bearbeitenden Umfangs wurden unterschiedliche Eingrenzungen hinsichtlich der Artikelauswahl vorgenommen. Erstens wurden jeweils nur die kostenfrei abrufbaren Artikel berücksichtigt. Dies kann damit begründet werden, dass kostenfreie Artikel für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich sind und für den Diskurs von hoher Relevanz sind. Außerdem wurden wenige Artikel ausgelassen, die sich auf anstehende Konzerte bzw. Auftritte von Luke Mockridge und Till Lindemann beziehen, da hier der Diskurs um sexualisierte Gewalt in der Regel nur am Rande erwähnt wird und sich inhaltlich keine neuen Aspekte feststellen lassen.

Bereits im Zuge der Materialaufbereitung wurden diskursive Ereignisse deutlich, die mediale Veröffentlichungen selbst sind. Diese wurden mit Blick auf das angeführte Verständnis der Materialauswahl als Teil der Analyse in einem zweiten Schritt miteinbezogen. Dazu zählt jeweils der erste veröffentlichte Hauptartikel zu den Vorwürfen um sexualisierte Gewalt in beiden Fällen. Bei Luke Mockridge ist dies ein kostenpflichtiger Spiegel-Artikel und bei Till Lindemann ein kostenpflichtiger Artikel der Süddeutschen Zeitung. Zudem konnte eine erste veröffentlichte Stellungnahme von Luke Mockridge auf Instagram zwar dort nicht mehr abgerufen werden, aber in Form einer Weiterveröffentlichung auf YouTube hinzugezogen werden. Zuletzt wurden die Posts auf X von Shelby Lynn, in denen sie Vorwürfe gegen Till Lindemann erhebt, in die Materialauswahl aufgenommen.

Insgesamt wurden damit 128 Quellen berücksichtigt, davon 97 Artikel, 30 Videos, die zusammen ca. 20 Stunden Material umfassen, sowie eine Ansammlung an Posts bei X.

4.3 Vorgehen in der Analyse

Mit Blick auf das Ziel der kritischen Betrachtung des Diskurses und vor dem Hintergrund der Anpassungsmöglichkeiten und Offenheit der Forschungsmethode schlägt Jäger einen Verlauf von Analyseschritten vor (vgl. Jäger 2015, 90). Zuerst wird eine Strukturanalyse, im Anschluss eine Feinanalyse und abschließend eine zusammenfassende Analyse unter Berücksichtigung der vorigen Analyseschritte durchgeführt (vgl. ebd., 90ff).

Für die Implementierung von Beiträgen aus Sozialen Netzwerken in die Methode der Kritischen Diskursanalyse sind besondere Überlegungen erforderlich. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Umfang keine netzwerkspezifischen Mechanismen und Strukturen untersucht werden können, wie es beispielsweise von Meier im Rahmen einer Online-Diskursanalyse vorgeschlagen wird (vgl. Meier 2018, 428). Hier geht es insbesondere darum, dass Online-Kommunikation über ein „Maximum multimodaler Zeichenvariation“ (ebd., 429) verfügt. Damit sind sowohl die Struktur des Netzwerkes, die Interaktivität und die verschiedenen semiotischen Ressourcen, wie etwa Fotos, Reaktionen und Logos, gemeint (vgl. ebd.). Die diskursiven Praxen von Sozialen Netzwerken gehen damit über eine reine Inhaltsproduktion hinaus. Es wird sich hier nur auf den schriftlichen bzw. bei Videos sprachlichen Teil der Inhalte bezogen. Grund dafür ist beispielsweise, dass die Analyse von Filmmaterial in der kritischen Diskursanalyse bisher keine Verwendung findet und so die methodischen Möglichkeiten dieser Forschungsmethode übersteigt.

Die Strukturanalyse verfolgt das Ziel der analytischen Aufbereitung und Sortierung des Materials (vgl. Jäger 2015, 90). Im Sinne der „Materialaufbereitung“ (ebd., 97) wird das zugrundeliegende Material zunächst unter einem bestimmten Schema geordnet, zu dem eine Legende angelegt wird (vgl. ebd., 96). In dieser Diskursanalyse umfasst die Legende folgende Elemente, die in einem fortlaufenden Prozess durch die Lektüre des Materials angepasst wurden:

Erscheinungsdatum, Zeitung bzw. Soziales Netzwerk, Autor:in, bzw. Kanal, Überschrift und Untertitel, Fall (Till Lindemann oder Luke Mockridge), Anlass der Quelle, Wissensquellen, Inhalt, Diskursposition und nach Themen geordnete Aussagen. Für die Herausarbeitung von Themen im Rahmen der Materialaufbereitung wurden im Vorgang Überlegungen zu Dimensionen zur Erhebung angestellt. Die Dimensionen sind nicht als tatsächliche im Diskurs auffindbare Themen, die sich als Analysekategorien eignen, zu verstehen, sondern als Vorstufe davon. Die Dimensionen geben Fragen vor, die an den Diskurs gestellt werden, um Aussagen herauszuarbeiten und nach Themen zu gruppieren. Diese Fragen haben sich durch eine erste Sichtung des Materials und die theoretischen Grundlagen ergeben und waren zunächst, welche Narrative zu sexualisierter Gewalt vorhanden sind, wie das Verhalten der Akteure bewertet wird, wie das Geschehen in gesellschaftliche Strukturen eingeordnet wird und welche Aussagen über Schuld und Unschuld getroffen werden. Die Eingrenzung auf Themen erfolgt abschließend in der Strukturanalyse.

Entgegen den Vorschlägen von Jäger wurden damit in der Strukturanalyse weder die grafische Gestaltung noch die Bebilderung erfasst. Grund dafür ist zum einen, dass dies im Umfang der Bearbeitung nicht möglich oder erforderlich ist. Zum anderen trifft eine grafische Gestaltung nur bei Zeitungs- bzw. Zeitschriftenartikeln zu und nicht etwa bei Videos aus Sozialen Netzwerken, sodass kaum übergreifende Aussagen getroffen werden können. Zudem wurden die Elemente Normalismen und Kollektivsymbolik aus der Strukturanalyse ausgeklammert und auf die Feinanalyse verschoben, da diese erst durch eine genauere Analyse bestimmen ließen.

Im Anschluss folgt eine zusammenfassende und analytische Sortierung des Materials anhand der Aufbereitung. Hierbei geht es um die Frage, welche Bedeutung die Elemente der Materialaufbereitung haben und welche Aussagen und Diskurspositionen in welcher Häufung vorkommen. Dies kann darauf hinweisen, wo Schwerpunkte innerhalb des Diskurses und damit auch in der Wirkung des Diskurses liegen (vgl. ebd., 95). Beispielsweise kann eine gewisse Homogenität in Diskurspositionen als Wirkung des Diskurses verstanden werden (vgl. Jäger/Jäger 2007, 29). Diese Zusammenfassung dient als Teil der Grundlage für die Analyse des gesamten Diskursstranges, die nach der Struktur- und Feinanalyse durchgeführt wird (vgl. ebd., 99). In dieser Diskursanalyse wurden im Rahmen der Strukturanalyse sowohl die Themen des Diskurses eingegrenzt als auch die Diskurspositionen bestimmt. Da die Auseinandersetzung mit Diskurspositionen für diesen Diskurs besonders relevant ist, bildet die Strukturanalyse hier das Herzstück der Diskursanalyse. In der Feinanalyse werden die Diskurspositionen weiter konkretisiert.

Abschließend werden in der Strukturanalyse ein oder mehrere typische Quellen¹⁹ ausgewählt, die in der Feinanalyse näher untersucht werden (vgl. ebd., 97). Das Kriterium zu Auswahl einer typischen Quelle ist, dass sie die Bandbreite der Aussagen der Berichterstattung widerspiegelt. Es sind dann mehrere Quellen zu analysieren, wenn es die einzelne typische Quelle nicht gibt (vgl. ebd., 97).

Auch für die Untersuchung der typischen Quellen im Rahmen der Feinanalyse schlägt Jäger Arbeitsschritte vor, an denen sich diese Diskursanalyse orientiert und gleichzeitig durch die Lektüre des Materials Anpassungen vornimmt (vgl. ebd., 98).

Erstens wird der Kontext der typischen Quelle umrissen. Dazu zählt die Auseinandersetzung mit dem/der Autor:in bzw. dem Kanal und dem Anlass für die Veröffentlichung der Quelle (vgl. ebd.).²⁰ Zweitens wird die inhaltliche Struktur betrachtet, angelehnt an die Überlegungen von Jäger zur „Text-Oberfläche“ (ebd., 98). Gemeint ist damit der Aufbau der Quelle, die Sinneinheiten, das

¹⁹ Jäger verwendet den Ausdruck „typische Artikel“ (Jäger 2015, 97), der hier im Hinblick auf die Materialgrundlage angepasst wurde.

²⁰ Eine genauere Auseinandersetzung mit dem institutionellen Kontext, etwa einer Charakterisierung einer Zeitung, wie Jäger es vorschlägt, erfolgt in dieser Diskursanalyse nicht (vgl. Jäger 2015, 99). Grund dafür ist einerseits, dass eine Verortung der untersuchten Zeitungen bzw. Zeitschriften auf dieses Kapitel verschoben wurde und dass andererseits eine solche Auseinandersetzung im Kontext Sozialer Netzwerke hinfällig wird.

argumentative Ziel und den Bezug zu unterschiedlichen Diskurssträngen (vgl. ebd., 101f.). Ferner führt Jäger die Fragen an, „welche sprachlichen Performanzen vollzieht der Autor/die Autorin? [...] Kommen Sprechhandlungen vor, die für die Erreichung dieses Ziels überflüssig sind? Welche Funktion haben sie?“ (ebd., 102). Wie bereits angeführt, wurde sowohl die grafische Gestaltung als auch die Bebilderung in dieser Diskursanalyse ausgeklammert, die Jäger für Zeitungsartikel vorschlägt (vgl. ebd.).

Drittens werden sprachlich-rhetorische Wirkungsmittel anhand unterschiedlicher Elemente analysiert. Dies sind zum Beispiel die argumentative Gliederung des Textes und „sprachliche Routinen“ (ebd., 103), also Regelmäßigkeiten in narrativen Schemata oder Redensarten. Außerdem fallen gesellschaftlich bedeutungsgeladene Wörter, Implikate und vorausgesetztes Wissen in Betracht (vgl. ebd., 104). Hinzuzufügen ist außerdem die Untersuchung der Argumentationsstrategien der Autor:innen, wie zum Beispiel Relativierung, Verleugnung, Nahelegung oder Verallgemeinerung (vgl. ebd., 107). Hier erfolgt außerdem eine Auseinandersetzung mit produzierten Kollektivsymbolen und Normalismen, sowie weiteren sprachlichen Besonderheiten, wie Hervorhebungen, Ausrufe oder Fragesätze (vgl. ebd., 104).

Viertens werden inhaltlich-ideologische Aussagen aufgeschlüsselt, die Anhaltspunkte für Haltungen geben im Hinblick auf „das grundsätzliche Gesellschaftsverständnis, das verinnerlichte allgemeine Menschenbild, [...] auf Normalitäts- und Wahrheitsvorstellungen allgemein etc.“ (ebd., 108).

Da die einzelnen in der Feinanalyse untersuchten Elemente sich wechselseitig beeinflussen und nicht getrennt voneinander betrachtet werden können, erfolgen die Schritte in dieser Diskursanalyse nicht chronologisch, sondern parallel. Die Arbeitsschritte dienen damit als inhaltliche Grundlage für die aufbereitete Darstellung der typischen Quelle, bei der die untersuchten Elemente im Zusammenhang gesehen werden (vgl. ebd.). Hierbei sind Fragen nach der „Botschaft“ (ebd., 109), der Wirkungsmittel, der Zielgruppe, der Wirksamkeit im Diskurs und das Verhältnis zu anderen Elementen im Diskurs anzustellen (vgl. ebd.).

Anzumerken ist außerdem, dass die Struktur- und Feinanalyse bereits interpretative Elemente enthalten, die an entsprechenden Stellen gekennzeichnet oder als offenen Fragen angeführt werden. Jäger sieht den Nutzen dieser vorläufigen Überlegungen darin, dass „die vorgenommenen Deutungen von Einzelphänomenen miteinander korrespondieren, sodass sich im Verlauf der Analyse ein Gesamtbild herausstellt“ (ebd., 110). In der Diskursanalyse, wie sie von Jäger beschrieben wird, sind also im Gegensatz zu anderen qualitativen Forschungsmethoden Erhebung und Analyse eng miteinander verwoben. Das bedeutet, dass die Daten nicht zuerst vollständig erhoben und danach analysiert werden können. Stattdessen findet eine kontinuierliche Wechselwirkung statt (vgl. Meier 2018, 434).

Im Anschluss an die Feinanalyse erfolgt eine zusammenfassende Diskursanalyse, in der auf Struktur- und Feinanalyse Bezug genommen (vgl. Jäger 2015, 91). Einzelne Elemente werden in einem

Zusammenhang dargestellt (vgl. ebd., 111). Abschließend sieht Jäger vor, eine prägnante Kritik anhand der zusammenfassenden Diskursanalyse vorzunehmen, etwa anhand der aufgedeckten Widersprüche (vgl. Jäger 2015, 91). „Kritisiert werden kann die so aufgedeckte Wirklichkeit letzten Endes auch unter moralischen Gesichtspunkten“ (ebd., 154). Zugrunde legt Jäger folgende Überlegung:

„Der Streit darum, was für den Menschen, für jeweilige Gesellschaften konkret richtig sei, was falsch ist, was ideologisch oder mythisch verstellt ist und in wessen Interesse, muss ausgetragen werden. Dies ist ein Streit, der sich gegen herrschende Ideologien und Macht- und Herrschaftsverhältnisse richtete, die sich de[s] [...] Grundsatzes verweigern, menschliche Existenz prinzipiell für sinnvoll und verteidigungswert zu halten.“ (ebd.).

5 Strukturanalyse durch Materialaufbereitung und -sortierung

Die Möglichkeit einer analytischen Aufbereitung und Sortierung des Materials der Bild-Zeitung, des Spiegels, von YouTube, sowie einzelner Quellen, die sich als diskursive Ereignisse einstufen lassen, wurde durch die Einordnung in ein Strukturschema eröffnet²¹. In diesem Kapitel erfolgt im Rahmen der Strukturanalyse in einem ersten Schritt eine Untersuchung der grundlegenden Diskursstruktur mit Blick auf den inneren Aufbau des medialen Diskurses und das Verhältnis zu anderen Diskursebenen. Dazu werden ebenfalls Themen und Diskurspositionen herausgearbeitet, die auf Schwerpunkte und Machtdynamiken im Diskurs hinweisen. In einem zweiten Schritt werden die Aussagen, die zu den Themen getroffen werden, herausgeführt und den Diskurspositionen zugeordnet.

5.1 Strukturelle Grundlagen des Mediendiskurses

Der Diskurs um sexualisierte Gewalt im Kontext der Fälle um Till Lindemann und Luke Mockridge ist grundsätzlich von beachtlicher medialer Präsenz. Das YouTube-Video von Kayla Shyx vom 05.06.2023 (Quelle 15), in dem sie die Vorwürfe der sexualisierten Gewalt gegen Till Lindemann aufgreift und von eigenen Erfahrungen aus der ‚Row Zero‘ und von einer Aftershowparty berichtet, ist das aufrufstärkste deutsche Video aus dem Jahr 2023²². Das Video von Rezo (Quelle 1), bei dem er die Schilderungen von Kayla Shyx aufgreift, folgt in der Liste auf Platz drei (vgl. Böhm 2023). Ohne weitergehende quantitative Forschung lässt sich das Ausmaß dieses medialen Diskurses nicht erfassen, das beispielsweise Rückschlüsse auf den Einfluss im Kontext des gesamtgesellschaftlichen Diskurses um sexualisierte Gewalt geben könnte. Im Rahmen dieser Diskursanalyse ist dies jedoch nicht erforderlich, da der Untersuchungsgegenstand sich auf die Strukturen des medialen Diskurses beschränkt. Nichtsdestotrotz ist die Feststellung der medialen Präsenz nicht

²¹ Die Materialaufbereitung anhand des Schemas ist exemplarisch im Anhang und vollständig in Band 2 der Masterthesis (Datenband) hinterlegt.

²² Bei dieser Auswertung berücksichtigt die Plattform YouTube keine Musikvideos, deren Aufrufzahlen zum Teil darüber liegen (vgl. Böhm 2023).

unerheblich, da einzelne Diskursebenen stark miteinander verflochten sein können und dadurch nicht nur Machtverhältnisse auf der Diskursebene der Medien, sondern vereinzelt auch zwischen einzelnen Diskursebenen deutlich werden. Die Verflechtungen der Diskursebenen können demnach auch relevant für die Analyse einer einzelnen Diskursebene sein.

Zunächst lässt sich anhand der Strukturanalyse anhand des Schemas eine starke innere Verflochtenheit des medialen Diskurses um sexualisierte Gewalt feststellen. Die Wechselwirkung zwischen Beiträgen auf Sozialen Netzwerken und Zeitungs- bzw. Zeitschriftenartikeln ist durch eine anhaltende Bezugnahme aufeinander gekennzeichnet. Dies zeigt bereits ein Blick auf die Anlässe, die zur Veröffentlichung der Beiträge geführt haben, und auf die jeweiligen Wissensquellen. Exemplarisch lässt sich anführen, dass sich bei acht der untersuchten Quellen (Quelle 1, 4, 7, 11, 13, 63, 71, 117) das Video von Kaylas Shyx (Quelle 15) als Anlass feststellen lässt. Vier Artikel bzw. Videos (Quelle 20, 30, 81, 88) wurden im Anschluss an die erste Stellungnahme von Luke Mockridge auf Instagram zu den Vorwürfen gegen ihn veröffentlicht²³. Die Anführung der Anlässe verdeutlicht, dass die Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Medienquellen eine tragende Rolle im Diskurs spielt. Diese Feststellung bestätigt sich mit Blick auf die Wissensquellen der Artikel und Videos, die im Rahmen der Einordnung in das Strukturschema herausgearbeitet wurden. Neben persönlichem Erfahrungswissen und einzelnen Recherchen oder Interviews stammt das wiedergegebene Wissen fast ausschließlich aus der Medienberichterstattung bzw. Beiträgen auf Sozialen Netzwerken selbst²⁴. Denkbar wäre auch eine höhere Einflussnahme des Spezialdiskurses der Wissenschaften über sexualisierte Gewalt, die sich jedoch nicht feststellen lässt. Damit kann an die Feststellung von Jäger und Jäger angeknüpft werden, dass es sich anbietet aufgrund der engen Verflochtenheit dieser Diskursebene von „dem Mediendiskurs“ (Jäger/Jäger 2007, 28) zu sprechen. Hierbei sind grundsätzlich sowohl die Medienberichterstattung als auch Beiträge in Sozialen Netzwerken von Relevanz. Es bleibt zunächst offen, inwiefern sich die Verflochtenheit der Diskursebene weiter konkretisiert und welche Dynamiken sich beispielsweise zwischen der Medienberichterstattung und Sozialen Netzwerken herausarbeiten lassen.

Durch die Strukturanalyse anhand des Schemas wird deutlich, dass der untersuchte Diskurs ebenso auf den diskursiven Ebenen der Justiz, der Politik und im öffentlichen Raum verläuft. Wie bereits angeführt, ist kein expliziter Einfluss des Spezialdiskurses erkennbar, etwa durch den Bezug auf wissenschaftliche Studien. Als Beispiel für die politische Ebene lassen sich Forderungen von Politiker:innen für mehr Sicherheit (vgl. Quelle 65, Z. 7-11) anführen. Im öffentlichen Raum verläuft der Diskurs beispielsweise in Form von Demonstrationen vor Konzerten und Shows (vgl. Quelle 67, Z. 36-41). Auf der Ebene der Justiz werden verschiedene Verfahren geführt, etwa Ermittlungen zu

²³ Hier ist darauf hinzuweisen, dass sich diese Zahlen nur auf die Anlässe beziehen. Die Zahl der Erwähnungen und Bezugnahmen unter einzelnen Elementen des medialen Diskurses ist weitaus höher.

²⁴ Aus diesem Grund wurde von einer weitergehenden Auseinandersetzung mit den Wissensquellen im Rahmen der Strukturanalyse abgesehen.

den Vorwürfen (vgl. Quelle 52, Z. 7-10) oder gerichtliche Entscheidungen über die Zulässigkeit der Medienberichterstattung (vgl. Quelle 38, Z. 13-15). Im Folgenden werden die Machtdynamiken und der Einfluss der Diskursebenen auf den Mediendiskurs untersucht, wobei insbesondere auf die Anlässe und diskursiven Ereignisse eingegangen wird. Das eröffnet ebenso den Blick auf Machtdynamiken innerhalb des medialen Diskurses. Im Verlauf der Struktur- und Feinanalyse werden diese konkretisiert.

Diskursive Ereignisse können durch die Häufung von gleichen Anlässen mehrerer Artikel bzw. Videos und die Häufigkeit der Erwähnung oder Bezugnahme bestimmt werden. Durch die Verflochtenheit des Mediendiskurses sind viele diskursive Ereignisse mediale Veröffentlichungen selbst, die medial eine große Präsenz innehaben und vielfach aufgegriffen und kommentiert wurden. Es wurde bereits deutlich, dass die Veröffentlichung des YouTube-Videos von Kayla Shyx mit ihren Vorwürfen gegen Till Lindemann (Quelle 15) als ein diskursives Ereignis wirkt. Während der Materialaufbereitung wurden vier weitere Veröffentlichungen als diskursive Ereignisse deutlich, die deshalb mit in die Materialauswahl aufgenommen wurden²⁵. Dazu gehören jeweils die Veröffentlichungen der ersten Artikel zu Vorwürfen gegen Till Lindemann in der Süddeutschen Zeitung (Quelle 126) und gegen Luke Mockridge als kostenpflichtiger Spiegelartikel (Quelle 125) und die ersten Posts von Shelby Lynn auf der Plattform X, vormals Twitter, (Quelle 127) sowie das erste öffentliche Statement von Luke Mockridge auf Instagram zu den Vorwürfen gegen ihn (Quelle 128). So ist beispielsweise die Stellungnahme auf Instagram nicht nur Anlass von vier Artikeln bzw. Videos (Quelle 20, 30, 81, 88), sondern wird darüber hinaus in weiteren Quellen erwähnt (z.B. Quellen 16, 29, 94, 128). Ein weiteres Beispiel ist die Erwähnung des Hauptartikels des Spiegels zahlreichen Artikeln und Videos (z.B. Quellen 9, 18, 20, 21, 26, 84, 92, 94, 120).

Es wurde bereits herausgestellt, dass der mediale Diskurs in sich stark verwoben ist und die Aussagen ihre jeweiligen Wissensquellen in der Medienberichterstattung bzw. in Sozialen Netzwerken selbst haben. Diese diskursiven Ereignisse verdeutlichen nun die Rolle einzelner medialer Veröffentlichung im Diskurs. Zeitungen, Zeitschriften und Soziale Netzwerke haben nicht nur die Funktion zur Verbreitung von Informationen, sondern auch die Funktion der Wissensvermittlung. Sie stellen das Wissen zu Verfügung, auf das sich im medialen Diskurs bezogen wird, und bringen neues Wissen in den Diskurs. Damit geht zwangsläufig einher, dass mediale Veröffentlichungen eine Agenda oder einen Rahmen setzen, der bestimmte Themen in den Mittelpunkt des Diskurses rückt. Damit lässt sich eine gewisse Rolle als Gatekeeper feststellen, die über die Rolle als Wissensgrundlage hinaus geht. Im Kontext des Diskurses um sexualisierte Gewalt ist dies besonders herauszustellen, da hier mediale Veröffentlichung eine besonders initiativ wirkende Rolle einnehmen²⁶.

²⁵ Dies knüpft an das Verständnis an, dass die Materialauswahl nicht nur eine Vorstufe, sondern Teil der Analyse ist.

²⁶ Beispielsweise könnten in anderen Diskursen externe Einflussfaktoren und Ereignisse eine größere Rolle in Bezug auf den Rahmen des Diskurses spielen.

Die Hauptartikel zu den beiden Fällen und auch die anderen diskursiven Ereignisse sind passende Beispiele hierfür. Werden mediale Veröffentlichungen selbst zu diskursiven Ereignissen, wird der Diskurs maßgeblich dadurch bestimmt. Diesbezüglich kann medialen Veröffentlichungen eine gewisse Machtfunktion in Bezug auf den diskursiven Kontext zugeschrieben werden, der bestimmt worauf sich ein Diskurs insbesondere bezieht.

Offenkundig besteht gerade im Kontext Sozialer Netzwerke eine Machtstruktur durch die Öffentlichkeit. Wenn bestimmte Inhalte vielfach gesehen, geteilt und diskutiert werden, erhöht sich die Sichtbarkeit. So können Inhalte einzelner Personen im Diskurs an Bedeutung gewinnen. Das bedeutet jedoch im Umkehrschluss nicht, dass Einzelpersonen automatisch die Macht innehaben, im Diskurs gehört zu werden oder diesen zu beeinflussen. Ein Beispiel, das diese Dynamik verdeutlicht, ist die Podcastfolge aus dem Jahr 2019, in der Ines Anioli erstmals öffentlich von ihrem Erleben sexualisierter Gewalt spricht, ohne Luke Mockridge dabei explizit zu erwähnen. Ein besonderes Aufsehen oder eine mediale Größe lässt sich hier nicht feststellen. Erst im Jahr 2021 wurden ihre Aussagen in Sozialen Netzwerken mit Luke Mockridge in Verbindung gebracht und erst dann erlangte das Thema vermehrte Aufmerksamkeit (z.B. Quellen 17, 20, 24). Die Replikationsrate unterliegt Algorithmen, die nicht durch Einzelpersonen zu beeinflussen sind. Aus diesem Grund kann hier nur von einer Macht der Sozialen Netzwerke bzw. Macht der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Sichtbarmachung und Hervorhebung von Einzelpersonen im Diskurs gesprochen werden²⁷.

Weitere diskursive Ereignisse lassen sich in Verbindung mit Ermittlungen und Verfahren in den Fällen erkennen. So findet der Ermittlungsbeginn bzw. die Einschaltung der Staatsanwaltschaft im Fall Till Lindemann hohe Erwähnung im Material (z.B. Quellen 5, 40, 42, 52, 55, 61, 107, 111). Gleiches gilt für die Verfahrenseinstellung (z.B. Quellen 21, 31, 32, 34, 35, 53, 98, 101). Im Fall um Luke Mockridge finden die Verfahrensumstände auch eine hohe Erwähnung, können aber nicht als diskursives Ereignis festgestellt werden, da das Verfahren zu Beginn des Diskurses bereits eingestellt war. Außerdem können gerichtliche Entscheidungen über die Zulässigkeit von Berichterstattung als diskursives Ereignis eingestuft werden (z.B. Quelle 38, 47, 62, 65, 100, 106). Hier wird deutlich, dass Geschehnisse innerhalb des Justizsystems eine diskursleitende Funktion einnehmen und daher eine gewisse Macht beigemessen werden kann. Im Verlauf der Diskursanalyse wird näher analysiert, inwiefern sich auf das Justizsystem bezogen wird und welche Macht davon im Diskurs ausgeht. Hier kann zunächst eine Machtstruktur festgestellt werden. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass ein Vorgehen gegen Aussagen von Diskursbeteiligten oder

²⁷ Einzuschließen ist an dieser Stelle, dass der Fall um Till Lindemann eine weitaus höhere mediale Präsenz innehat als der Fall um Luke Mockridge. Im Spiegel und in der Bild-Zeitung lassen sich rund 21 Artikel zu Luke Mockridge in den Diskurs um sexualisierte Gewalt einordnen und zu Till Lindemann 74. Zu den Ursachen lassen sich hier nur Vermutungen anstellen. Denkbar ist, dass Faktoren wie Prominenz der beteiligten Personen und das öffentliche Interesse einen Einfluss haben. Möglicherweise ist es für das öffentliche Interesse bedeutsam, dass in einem Fall sexualisierte Gewalt in einer Beziehung und im anderen Fall sexualisierte Gewalt in einem Machtsystem in der Konzertszene verhandelt wird. Diese Frage ist im Rahmen einer Diskursanalyse nicht abschließend zu klären.

Berichterstattung durch Anwälte einen eigenen Machtfaktor im Diskurs darstellt. Durch starke Anwält:innen ist es demnach möglich, den Diskurs zu Gunsten der eigenen Person zu beeinflussen.

Ein weiteres diskursives Ereignis ist die Veröffentlichung des Buchs „Falsch verdächtigt. Schockierende Fälle des bekannten Strafverteidigers“ von Alexander Stevens. Alexander Stevens ist ein an dem Fall Luke Mockridge unbeteiligter Anwalt der nach Verfahrenseinstellung ein Kapitel des Buchs der Gerichtsakte unter dem Motto „Falsch verdächtigt“ widmet. Dieses Buch wird in zahlreichen Artikeln und Videos aufgegriffen (z.B. Quelle 18, 19, 21, 23, 26, 87, 89).

Abschließend können zwei Geschehnisse in der Öffentlichkeit als diskursive Ereignisse festgestellt werden. Zum einen hat die Bezugnahme auf Luke Mockridge beim Deutschen Comedypreis 2019 als Ereignis eine mediale Größe eingenommen (Quelle 27, 28, 89, 92, 93, 97). Maren Kroymann sprach sich dort gegen Luke Mockridge aus und Hazel Brugger und Thomas Spitzer trugen T-Shirts mit dem Aufdruck „Konsequenzen für Comedian XY. Künstler ohne Rückgrat sind Künstler ohne Geschmack“ (vgl. Quelle 97, Z. 41-44). Zum anderen sind vereinzelt vor Auftritten von Luke Mockridge und in großer Anzahl vor Konzerten von Till Lindemann bzw. seiner Band Rammstein Demonstrationen aufgetreten, was Inhalt zahlreicher Artikel wurde (Quelle 9, 32, 33, 34, 46, 50, 67, 82, 82,105, 107). Diese diskursiven Ereignisse verdeutlichen die eine Macht im Diskurs ausgehend von der Diskursebene des öffentlichen Raumes, die jedoch eher reaktiv ist, da sie sich auf den bereits etablierten Mediendiskurs bezieht und bestehende Aussagen unterstreicht, anstatt neue Themen zu initiieren. Vielmehr deutet es auf einen hohen gesellschaftlichen Einfluss des Mediendiskurses hin.

Eingangs wurde außerdem angeschnitten, dass der Diskurs um sexualisierte Gewalt im Kontext der zwei Fälle auch auf der Diskursebene der Politik stattfindet. Die Bedeutung dieser Diskursebene für den Mediendiskurs stellt sich jedoch als marginal heraus. Es lassen sich keine diskursiven Ereignisse in Verbindung mit der politischen Diskursebene bringen. Erwähnungen von Aussagen von Politiker:innen finden sich vereinzelt in den Quellen 37, 65, 98, 102 und 123. Die Darstellung dieser Diskursebene im Mediendiskurs zeichnet ebenfalls ein reaktives Bild²⁸.

Durch die Ermittlung von Aussagen bei der Einordnung des Materials in das Strukturschema werden die Themen als inhaltlicher Fokus von Aussagen deutlich. Die einzelnen Diskursfragmente des Diskurses um sexualisierte Gewalt im Kontext der aktuellen Fälle können so unter bestimmten Themen gruppiert werden. Einige der Themen wurden im Verlauf des Kapitels schon angeschnitten. Für die Einteilung und Ordnung der Themen liegen zunächst mehrere Möglichkeiten vor.

²⁸ An dieser Stelle wird das Verhältnis zwischen dem Mediendiskurs und der politischen Diskursebene aufgrund seiner geringen Bedeutung nicht weiter vertieft.

Mit Blick auf die Gewichtung der Themen und den jeweiligen Kontext der Aussagen bietet sich für den untersuchten Diskurs insbesondere folgende Einteilung in drei Themenblöcke an:

Das erste Thema stellt der Vorwurf, der in der Öffentlichkeit steht, dar. Darunter fallen als Unterthemen sowohl die Schuldfrage als auch die potenziell Betroffene Person einerseits und andererseits die Person, gegen die Vorwürfe erhoben werden, hinsichtlich einer Charakterisierung sowie das Erleben und Verhalten. Als zweites Thema sind gesellschaftliche Strukturen mit den Unterthemen der Geschlechterordnung, Machtstrukturen und der Rolle und Bedeutung des Justizsystems anzuführen. Das dritte Thema ist der Diskurs um sexualisierte Gewalt auf einer Metaebene, das sich in die Unterthemen ‚cancel culture‘ bzw. Distanzierung vom Künstler, Diskursführung und Berichterstattung unterteilen lässt.

Bei dieser Einteilung fällt auf, dass sexualisierte Gewalt nicht als eigenes Thema oder Unterthema aufkommt. Grund dafür ist, dass die Aussagen zur sexualisierten Gewalt eher im Kontext anderer Themen stattfinden und davon nicht getrennt werden können²⁹.

An dieser Stelle bietet sich eine Auseinandersetzung mit den Diskurspositionen an, um die nach Themen geordneten Aussagen weiter zu strukturieren.

Jäger und Jäger stellen bereits fest, dass im Mediendiskurs trotz divergierender Aussagen dieselben Themen behandelt werden und somit eine thematische Einheitlichkeit besteht (vgl. Jäger/Jäger 2007, 8). Daher ist es erforderlich, die Diskurspositionen nicht anhand behandelte Themen, sondern anhand des Inhalts der Aussagen zu klassifizieren. Im Diskurs selbst wird auf einer Metaebene an vielen Stellen davon gesprochen, dass der Diskurs aus zwei Lagern besteht (vgl. Quelle 10, 17:30-18:10; 34, Z. 7; 19, 37:50-38:05; 92, Z. 7-8; 125, Z. 32-35). In dieser Dichotomie geht das eine Lager von einer Unschuld und das andere Lager von einer Schuld der Person, der sexualisierte Gewalt vorgeworfen wird, aus, etwa „die Spaltung der Gesellschaft... Es gibt nur schwarz und weiß und keinen Graubereich“ (Quelle 19, 37:55-38:00), „Wenn es um Vorwürfe dieser Art geht, stehen sich im Netz meist zwei Teams gegenüber“ (Quelle 125, Z. 32-33) oder „Fans“ (Quelle 34, Z. 7) und „Gegner“ (ebd.). Es liegt nahe, ein Lager im Diskurs als das zu verstehen, was Jäger mit dem Begriff Diskursposition ausdrückt, also den „politisch-ideologische[n] Standort einer Person, einer Gruppe oder eines Mediums“ (Jäger 2015, 85). Aus diesem Grund ist es zunächst denkbar, die Diskurspositionen anhand dieser zwei Lager einzuteilen. Durch die Materialaufbereitung zeigt sich jedoch, dass diese Dichotomie zwei gegenüberliegender Pole zwar auf einer Metaebene trennscharf konstruiert wird, jedoch so nicht im Diskurs vorzufinden ist. Eine Einteilung der Diskurspositionen nach der Schuldfrage reicht also nicht aus bzw. ist aufgrund qualitativer Unterschiede nicht möglich.

²⁹ Die Formulierung „Diskurs um sexualisierte Gewalt“ greift diesen Zustand auf. Die Auseinandersetzung mit den Aussagen im Verlauf der Strukturanalyse zeigt dies insbesondere.

Durch die Materialaufbereitung wird deutlich, dass ein Unterschied in der Antwort auf die Frage, ob den potenziell Betroffenen geglaubt werden sollte, besteht. Aus diesem Grund wurde die Frage als Kriterium hinzugezogen. Erst durch die Kombination dieser zwei Kriterien wird eine Abgrenzung zwischen Diskurspositionen möglich. Zunächst liegt es möglicherweise nahe, einzelne Diskurspositionen für die Aussagen der Hauptakteure der jeweiligen Fälle einzurichten. Die Einordnung dieser Aussagen in die vier bestehenden Diskurspositionen begründet sich einerseits mit der oben ausgeführten Rolle von Einzelpersonen im Diskurs und andererseits damit, dass diese Aussagen sich inhaltlich nicht von anderen Aussagen der jeweiligen Diskursposition abheben.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Einteilung in vier Diskurspositionen anhand qualitativer Unterschiede der Aussagen:

Diskursposition	Antwort auf die Schuldfrage	Sollte den potenziell Betroffenen geglaubt werden?
1	Beschuldigter trägt Schuld an sexualisierter Gewalt	Ja
2	Keine (Vor-)verurteilung des Beschuldigten	Ja
3	Beschuldigter ist unschuldig	In diesem Fall wird ihnen nicht geglaubt, grundsätzlich kann ihnen aber geglaubt werden.
4	Beschuldigter ist unschuldig, Betroffene Person trägt zum Teil Schuld	Nein

Tab. 1: Einteilung der Diskurspositionen

Bei der Einteilung von Quellen in die Diskurspositionen wird ein Unterschied zwischen Sozialen Netzwerken und Zeitungen bzw. Zeitschriften deutlich in Bezug hinsichtlich ihrer Rollen im Diskurs. Soziale Netzwerke fungieren in der Regel als Plattform für Meinungsäußerungen. Zeitungen und Zeitschriften, wie der Spiegel oder die Bild-Zeitung dienen in den meisten Fällen als Quelle für diese Meinungen, aber auch als Berichterstattung über verschiedene Diskurspositionen. In vielen Artikeln ist daher keine klare Diskursposition erkennbar. Ausnahmen bilden beispielsweise die Hauptartikel zu den jeweiligen Fällen. Trotzdem konnten die meisten Artikel einer Diskursposition zugeordnet werden, indem analysiert wurde, über welche oder aus der Perspektive welcher Diskursposition berichtet wird und wie der Artikel zu dieser Position steht.

5.2 Strukturanalyse von Aussagen im Kontext der Diskurspositionen

In den folgenden Absätzen werden getroffenen Aussagen den vier Diskurspositionen zugeordnet. Um auf Unterschiede, Gemeinsamkeiten und das Verhältnis der Diskurspositionen untereinander hinzuweisen, erfolgt die Darstellung entlang der oben eingeführten Struktur der Themen, unter denen sich die Aussagen gruppieren und nicht entlang der Diskurspositionen.

Das erste Thema ist der konkrete Vorwurf der sexualisierten Gewalt, der in der Öffentlichkeit steht. Eine Auseinandersetzung im Diskurs erfolgt insbesondere in Bezug auf die Schuldfrage, die hier als

erstes Unterthema gefasst wird. Im Zuge der Materialaufbereitung wird deutlich, dass sich die meisten Artikel und Videos darauf beziehen. Dieser Diskursschwerpunkt macht die grundsätzliche Einteilung der Diskurspositionen anhand der Schuldfrage plausibel. Die Formulierung ‚Schuldfrage‘ wurde bewusst gewählt, um darauf hinzuweisen, dass es im Diskurs nicht nur um die Frage geht, ob die beschuldigte Person Schuld für die sexualisierte Gewalt trägt, sondern auch um die Frage, welchen Anteil daran die potenziell Betroffenen Person trägt.

Aussagen dazu, dass die beschuldigte Person Schuld trage, weil sie sexualisierte Gewalt ausgeübt hat, kommen aus der Diskursposition 1. In vielen Fällen wird die Aussage damit begründet, dass eine Schuld aufgrund der Vielzahl der Vorwürfe durch unterschiedliche Personen anzunehmen sei (vgl. Quelle 1, 10:34-10:43/4, 1:00-1:20/14, 7:30-8:13), etwa „Ich vermute jetzt mal sehr stark, dass dutzende Frauen sich unabhängig voneinander nicht plötzlich von jetzt auf gleich dieselben Lügengeschichten ausdenken“ (Quelle 5, 20:05-20:13). Vereinzelt begründet sich die Annahme damit, dass von eigenen ähnlichen Erfahrungen gesprochen wird, wie zum Beispiel in dem Video von Kayla Shyx (vgl. Quelle 15, 0:53-0:59).

In den Diskurspositionen 2, 3 und 4 wird hingegen von einer Unschuld der beschuldigten Person in Bezug auf das Ausüben sexualisierter Gewalt ausgegangen, wobei die Begründungen dafür auseinandergehen. In vielen Aussagen der Diskursposition 3 und 4 wird argumentiert, dass eine Person grundsätzlich unschuldig sei, wenn bzw. solange sie rechtlich als unschuldig gilt (vgl. Quelle 18, 5:40-45/26, 2:40-2:48, 29, 1:08-1:31/40, Z. 14/43, Z. 24-27/128, 6:00-6:12). Das unterstreicht die Macht, die das Justizsystem im Diskurs hat. Die Aussagen beziehen sich in beiden Fällen darauf, dass das Verfahren oder die Ermittlungen eingestellt wurden, etwa „Sie hat Konsequenzen für Luke gefordert, obwohl das Verfahren da sogar noch gelaufen ist, das Ganze zweimal eingestellt wurde und er offensichtlich nichts falsch gemacht hat“ (Quelle 18, 5:35-5:45). In ähnlicher Weise werden in diesen Diskurspositionen besonders vor der Verfahrenseinstellung Aussagen zur Unschuldsvermutung hervorgebracht, etwa „Wir leben in einem Rechtsstaat und in diesem Rechtsstaat gilt die Unschuldsvermutung“ (Quelle 11, 3:22-3:30). Zur Diskursposition 2 gehören ebenfalls Aussagen, die eine Unschuld aufgrund der Unschuldsvermutung annehmen (vgl. Quelle 6, 13:25-13:36/7, 5:40-6:05/9, 19:00-19:10/10, 17:30-18:10/63, Z. 6-7/68, Z. 2-3). Ein entscheidender Unterschied liegt jedoch darin, dass aus hier jeweils im selben Zug gesagt wird, dass trotzdem den mutmaßlich Betroffenen geglaubt werde. Ein Beispiel dazu findet sich in Quelle 9: „Es muss immer beides geben. Unschuldsvermutung und Solidarität mit denen, die sagen, ich bin zum Opfer geworden“ (Quelle 9, 19:00-19:07). Im Vordergrund steht damit weniger, die Unschuld der beschuldigten Person zu betonen, sondern vielmehr aufgrund der Unschuldsvermutung keine Verurteilungen zu tätigen. An diesem Alleinstellungsmerkmal der Diskursposition 2 erklärt sich die weitere Einteilung der Diskurspositionen nach der Frage, ob den Betroffenen geglaubt werden sollte.

Weitere Erklärungsmuster für die Unschuld der beschuldigten Person haben die Anzweiflung des konkreten Gewaltgeschehens als Ausgangspunkt. In einigen Quellen der Diskurspositionen 3 und 4 wird ausgesagt, dass es sich nicht um sexualisierte Gewalt handele, da Shelby Lynn nach eigenen Aussagen nicht angefasst wurde (Quelle 37, Z. 18.19/99, Z. 29-33) oder dass es sich bei bestimmten Aussagen potenziell Betroffener um „Arschlochverhalten“ (Quelle 19, 16:16-17:25) handele. In anderen Aussagen der Diskurspositionen 3 und 4 wird grundsätzlich angezweifelt, dass überhaupt etwas geschehen ist. Dazu liegen Begründungen wie eigene positive Konzerterfahrungen (vgl. Quelle 50, Z. 22-23) vor oder dass „jetzt nach 20 Jahren Rammstein-Geschichte [...] auf einmal hier Geschichten über Geschichten von Missbrauch auf[kommen] [...]“. Wenn ich jetzt ein Inspektor wäre, dann wäre das doch der erste Fall, der mich erstmal stutzig machen würde. Wie kann es denn sein, dass das all diesen Frauen auf einmal einfällt?“ (1:32-1:58). Zudem wird in einer bemerkenswerten Vielzahl der Aussagen von einer Inkohärenz im Verhalten der mutmaßlich Betroffenen ausgegangen, welche den Aussagen zufolge im Widerspruch zu dem Gewalterleben stehen. Angeführt wird zum Beispiel, dass einige der potenziell Betroffenen erst nach einer gewissen Zeit an die Öffentlichkeit gehen, dass Ines Anioli nach der berichteten Gewalterfahrung noch mit Luke Mockridge im Disneyland war oder dass die versuchte Vergewaltigung nicht der Trennungsgrund war (vgl. Quelle 20, 5:50-7:11/25, 16:45-17:00/26, 46:35-47:15/87, Z. 16-19). Von der Diskursposition 3 abzugrenzen ist die Diskursposition 4 in der Aussage, dass Till Lindemann sich nicht ein solches „unterdurchschnittliches [...] hässliches Mädchen“ (Quelle 11, 22:48-22:55) aussuchen würde und die beschriebene Erfahrung deshalb unwahr sei.

In der Diskursposition 4 finden sich gleichzeitig gegenläufige Aussagen, die zwar von einer Art Vorfall ausgehen, jedoch die Schuld bei der anschuldigenden Person und damit nicht bei Luke Mockridge oder Till Lindemann sehen. Ausgesagt wird, dass das zu erwarten sei, dass es die Eigenverantwortung der betroffenen Person war und sie hätte gehen können, dass sie es mit ihrer Kleidung oder ihrem Verhalten provoziert habe oder dass sie insgeheim so behandelt werden wolle (vgl. Quelle 11, 4:33-5:20/12, 7:48-8:30/13, 32:46-33:20).

Aus der Diskursposition 1, 2 und vereinzelt auch aus Diskursposition 3 kommen dazu Gegenstimmen auf, die solche Aussagen als Victim Blaming einordnen und betonen, dass Betroffene sexualisierter Gewalt niemals die Schuld dafür tragen (vgl. Quelle 3, 8:11-8:17/5, 19:15-19:45/6, 20:35-20:40/7, 19:09-19:20/14, 14:43-14:59/22, 11:29-11:42/48, Z. 63-67/68, Z. 19/114, Z. 24-27/120, Z. 116). Diskurspositionen 3 und 4 unterscheiden sich in ihren Aussagen hinsichtlich dieses Themas darin, dass die Diskursposition 4 von Männern ausgehende sexualisierte Gewalt und die Glaubwürdigkeit von Betroffenen grundsätzlich infrage stellt, während durch die Diskursposition 3 diese Themen nur in dem konkreten Fall anzweifelt. Auch diese Unterscheidung der zwei Diskurspositionen wird durch die oben eingeführte Einteilung offensichtlich.

An einigen Stellen werden bereits Aussagen zum zweiten Unterthema deutlich, das das Erleben, Verhalten und den Charakter der potenziell von sexualisierter Gewalt betroffenen Person umfasst. Eine schwerpunktmäßig aufgegriffene Frage ist in diesem Zusammenhang, was die Gründe für den öffentlichen Vorwurf der sexualisierten Gewalt sind. Zum einen sammeln sich im Diskurs Aussagen, die von einer persönlichen Rache in Form einer Falschbeschuldigung der beschuldigten Person ausgehen (vgl. Quellen 11, 22:20-22:40/12, 6:10-6:21/19, 10:00-11:10/20, 2:38-2:51/27, 8:46-8:55). In Bezug auf Ines Anioli wird das Bild einer „rachsüchtigen Exfreundin“ (Quelle 19, 22:15-16) gezeichnet, die sich an der toxischen Beziehung rächen möchte oder an der „Untreue ihres Wunschpartners“ (Quelle 26, 15:32-15:34). Vielfach erwähnt wird in diesem Zusammenhang, dass Ines Anioli die Wohnung von Luke Mockridge verwüstet hat (vgl. Quelle 18, 3:20-3:25/19, 10:00-11:10/20, 7:25-8:17/26, 8:00-8:20/87, Z. 21-22/88).

Eine ebenso hohe Anzahl an Aussagen unterstellen den potenziell Betroffenen die Suche nach Aufmerksamkeit bzw. Berühmtheit als Gründe für eine Falschbeschuldigung (Quelle 11, 2:04-2:10/51, Z. 27-29/68, 20-21/126, Z. 172-175). Die Diskursposition 4 ist durchzogen von Aussagen mit solchen Unterstellungen, aber auch in der Diskursposition 3 finden sich derartige Narrative.

In Diskursposition 1 und 2 lässt sich eine Gegenargumentation zu diesen Aussagen feststellen, die betont, dass Frauen* dadurch keine Berühmtheit erlangen oder für solche Zwecke nicht die Belastung, die mit der Veröffentlichung einhergeht, auf sich nehmen würden (Quelle 1, 20:16-20:55/2, 9:55-11:25/3, 6:20-6:36/17, 15:30-15:52/21, 12:15-12:40/114, Z. 24-27). Nur an zwei Stellen wird in der Diskursposition 1 ausgesagt, dass die Betroffenen mit der Veröffentlichung einem gesellschaftlichen Verantwortungsgefühl nachgehen und nach Gerechtigkeit für sich und ihre Körper streben (Quelle 3, 2:56-3:05/ebd. 6:02-6:19).

Vielmehr wird innerhalb dieser Diskurspositionen das Erleben von Betroffenen sexualisierter Gewalt nach einem Gewalterlebnis hervorgehoben. Hierbei geht es um die Belastung und Angst, die Betroffene als Folge der Gewalt, aber auch durch die Reaktionen des Umfelds bzw. des Diskurses erleben (vgl. Quelle 3 1:09-1:40/ 15, 0:24-0:37/71, Z. 17-21/101, Z. 57-64/117, Z. 26-27/126, Z. 274-288). Außerdem wird angemerkt, dass Betroffene sexualisierter Gewalt diese nicht immer direkt als solche einordnen (vgl. Quelle 4, 9:36-9:39/14, 4:30-4:49). Die Diskurspositionen thematisieren zudem das Erleben der Gewalt, etwa, dass die jeweils betroffene Person „betäubt, verletzt und zu sexuellen Handlungen gezwungen werden sollte“ (Quelle 41, Z. 4-8) wurde, „wie in Trance war“ (Quelle 48, Z. 49), dass sie mehrmals Nein gesagt hat (vgl. ebd., Z. 48), und dass es gegen ihren Willen passiert ist (vgl. Quelle 126, Z. 161-171).

Auf einer Metaebene wird vereinzelt ausgesagt, dass nicht nur die Einordnung der Betroffenen, sondern Grenzüberschreitungen allgemein nicht immer eindeutig sind (vgl. Quelle 14, 4:30-4:41). Diese Aussage fällt auch in der Diskursposition 3 (vgl. Quelle 22, 9:30-9:46). In der Diskursposition 4 findet sich lediglich die Aussage, dass es sich nur um einen „schlechten One-Night-Stand“

(Quelle 11, 3:00-3:07) handle. Wie bereits angeführt, werden in diesem Zusammenhang auch Narrative verwendet, die von einer Eigenverantwortung der Betroffenen in Bezug auf das Gewaltgeschehen und einem eigentlichen Gefallen daran ausgehen.

Der Charakter der potenziell betroffenen Person wird in den Diskurspositionen 1 und 2 mit Blick auf das Erleben von Gewalt und die Veröffentlichung insbesondere als stark und mutig beschrieben (vgl. Quelle 5, 19:30-19:47/15, 0:44-0:46/47, Z. 13/55, Z. 10-12/59, Z. 10-12). Die Diskursposition 4 stellt die potenziell Betroffenen einerseits grundsätzlich als naiv und hoch traumatisierte Menschen dar (vgl. Quelle 12, 16:30-17:00). Andererseits finden sich ebenso Aussagen, die ebendiese Personen als berechnend, kalt, narzisstisch, psychisch krank darstellen oder ihnen eine mangelnde Emotionskontrolle zuweisen (vgl. Quelle 12, 1:46-1:50/13, 32:46-33:20). Diskursposition 3 bezieht sich an einigen Stellen auch auf diese Narrative, wie zum Beispiel, dass die Wohnungsverwüstung durch Ines Anioli zeige, dass sie keine Emotionskontrolle habe und deshalb sei sie auch zu anderem in der Lage (vgl. Quelle 19, 8:10-8:43/ebd. 9:20-9:50). Zudem kommen aus der Diskursposition 4 Aussagen, in denen die Personen als vulgär, asozial und unanständig beschrieben werden, etwa weil „[eine erwachsene Frau] sagen kann, hey, danke, nein ich gehe nicht auf Backstage-Partys, denn ich bin ein anständiges Mädchen und ich weiß ganz genau, was da abläuft [...]. Das hätte eine anständige Frau geantwortet“ (Quelle 11, 26:14-26:28). Während dieses Thema einen weiteren Schwerpunkt der Diskursposition 4 ausmacht, wird es in den anderen Diskurspositionen nur am Rande behandelt.

Grundsätzlich finden sich zu dem dritten Unterthema, dem Erleben, Verhalten und Charakter der beschuldigten Person deutlich weniger Aussagen als zur potenziell betroffenen. Aus der Diskursposition 1 gibt es Aussagen, die die Person als psychisch krank, ekelhaft und aggressiv beschreiben (vgl. Quelle 1, 25:30-25:35/4, 2:50-2:55/15, 24:20-24:34). Diskurspositionen 3 und 4 heben besonders hervor, dass Luke Mockridge in große psychische Schwierigkeiten durch den Vorwurf und die Reaktionen im Diskurs geraten ist.

Zum Gewaltverhalten kommen offenkundig nur Aussagen in der Diskursposition 1 auf, da nur hier von einer tatsächlichen Schuld ausgegangen wird. Einerseits wird ausgesagt, dass die Personen bewusst oder sogar gezielt gehandelt haben und wussten, dass sie übergriffig sind. Zum Beispiel heißt es in Quelle 1 in Bezug auf Till Lindemann:

„Wenn man in einer Position ist, in der genügend Frauen mit vollem Consent mit einem schlafen würden und man entscheidet sich aktiv dazu ein solches System zu erzeugen [...], dann will man keinen Consent. Dann will man vergewaltigen. Dann will man am Fließband missbrauchen“ (Quelle 1, 25:57-26:35).

Andererseits wird in wenigen Quellen angemerkt, dass viele Personen nicht wissen, wo die Grenze zur Übergriffigkeit verläuft und sich daher nicht zwangsläufig bewusst darüber sein müssen, dass sie übergriffig und gewaltvoll handeln (vgl. Quelle 14, 4:30-4:49/22, 9:20-9:45).

Das zweite Thema im Diskurs behandelte Thema sind gesellschaftliche Strukturen. Dieses Thema ist im Diskurs weniger präsent als der Vorwurf der sexualisierten Gewalt oder der Diskurs auf einer Metaebene. Innerhalb des ersten Unterthemas, der Geschlechterordnung, gibt es auf der einen Seite insbesondere aus Diskursposition 1 und 2 Aussagen zur strukturellen Verankerung von Frauenhass und der Objektifizierung und Benachteiligung von Frauen* (vgl. Quelle 2, 9:30-9:37/3, 8:29-8:44/47, Z. 17-19). In diesem Kontext wird ausgesagt, dass bestimmte Strukturen die Möglichkeiten von Frauen*, in solchen Situationen Nein zu sagen, beeinträchtigen (vgl. Quelle 1, 24:35-24:45/3, 8:00-8:10/4, 10:12-10:27/15, 30:00-30:16). Auch in der Diskursposition 3 lassen sich Aussagen feststellen, die auf die strukturelle Benachteiligung von Frauen* abzielen (vgl. Quelle 19, 29:10-30:23/22, 0:46-0:59/24, 49:30-49:55). Auf der anderen Seite liegen in der Diskursposition 4 zahlreiche Aussagen dazu vor, wie zum Beispiel „weil das Gefälle zwischen Mann und Frau eines der ursprünglichsten und natürlichsten Dinge ist, die es gibt [...], das von beiden Parteien, von Frauen und Männern geschätzt wird“ (Quelle 12, 28:33-28:47). Außerdem wird gesagt, dass Frauen gefährlich seien, weil sie sich wichtigmachen, sich die Realität zurechtdrehen und Männer zerstören wollen (vgl. Quelle 11, 47:55-48:15)

Das zweite Unterthema, die gesellschaftlichen Machtstrukturen, wird in den Diskurspositionen 1 und 2 zwar im Vergleich zu anderen Themen nicht schwerpunktmäßig behandelt, aber trotzdem akzentuiert. Die Aussagen sind machtkritisch und beziehen sich dabei auf unterschiedliche Machtstrukturen, etwa Macht durch Geld, Bekanntheit, durch die Öffentlichkeit, durch ein Geschlechterverhältnis oder einen Altersunterschied. Betont wird, dass diese Machtformen Gewalt begünstigen und sowohl eine gesellschaftliche als auch eine rechtliche Verurteilung erschweren (vgl. Quelle 1, 21:00-21:56/3, 5:45-6:01/7, 6:52-7:17/14, 4:55-5:40/17, 17:35-17:51). Von Seiten der Diskurspositionen 4 kommt in Bezug auf das Thema die Aussage auf, dass die Frage nach Macht aufgrund der Eigenverantwortung der Frauen nicht relevant sei (Quelle 11, 4:33-5:20) und dass die Medien Macht als „Waffe der politischen Gegenseite gegen Männer“ (ebd. 2:55-3:00) haben.

Die Aussagen zur Rolle und Bedeutung des Rechtsstaats oder Justizsystems, dem dritten Unterthema, verlaufen im Diskurs einander entgegengesetzt. Auf der einen Seite stehen Diskurspositionen 3 und 4 mit der Aussage, dass das Rechtssystem die Deutungshoheit über den Fall hat und über tatsächliche Schuld und Unschuld entscheidet (vgl. Quelle 23, 28:30-28:48/28, 17:16-18:18/43, Z. 24-25/56, Z. 69-74). Auf der anderen Seite steht Diskursposition 1 und 2 mit der Aussage, dass nicht Gerichte, sondern die Gesellschaft die Deutungshoheit über die Fälle haben, da das Recht nicht vollständig über Moralität entscheiden kann (vgl. Quelle 14, 11:39-12:13/21, 49:10-49:40). Sowohl Diskursposition 1 als auch 2 üben zudem Kritik am Justizsystem und bezeichnen es als lückenhaft und teilweise willkürlich (vgl. Quelle 3, 21:30-21:45/7, 8:45-8:52/14, 11:39-12:13/17, 20:27-20:55/114, Z. 2).

Zuletzt wird im Diskurs auf einer Metaebene über den Diskurs selbst verhandelt. Hervorzuheben ist die intensive diskursive Auseinandersetzung mit dem ersten Unterthema, der ‚cancel culture‘ bzw. einer Distanzierung vom Künstler. Der Begriff ‚cancel culture‘ zwischen in den Diskurspositionen unterschiedlich verwendet, bezieht sich aber im Diskurs grundsätzlich auf den Ausschluss der Person aus der Öffentlichkeit und folglich den Verlust ihrer sozialen oder beruflichen Stellung. Aus der Diskursposition 1 gibt es Forderungen nach Distanzierung und Konsequenzen für die beschuldigte Person. Gleichzeitig wird argumentiert, dass die Personen nicht ‚gecancelt‘ seien, da sie weiter auftreten und ihre Karriere aufrecht halten können oder dass es keine ‚cancel culture‘ gebe (vgl. Quelle 14, 15:46-16:26/21, 11:30-11:40/43, Z. 39-41). Die Diskursposition 2 argumentiert hingegen, dass Distanzierungen nicht zielführend seien und sieht von der Forderung nach Konsequenzen ab (vgl. Quelle 17, 16:35-17:05/30, 9:20-9:51). Die Diskursposition 3 verurteilt ‚cancel culture‘ und bezeichnet sie als „Rufmord“ (Quelle 19, 20:45-20:52). Einige Aussagen gehen dahin, dass man jede Person ‚canceln‘ könne und dass die ‚cancel culture‘ Menschen in den Suizid treiben wolle (vgl. Quelle 23, 34:19-34:32/24, 4:39-4:48/26, 23:25-23:33/28, 56:16-56:51). Die Diskursposition 4 sagt darüber hinaus, dass cancel culture ein Mittel sei, um Männer bzw. ihre Karrieren zu zerstören (vgl. Quelle 11, 2:10-2:55). Die Auseinandersetzung mit dem Thema ‚cancel culture‘ bildet innerhalb der Diskurspositionen 3 und 4 einen Schwerpunkt.

Als zweites, hintergründiges Unterthema wird die Berichterstattung über die Fälle behandelt. Hier können die Aussagen der Diskurspositionen weniger als Gegensätze, sondern eher auf einem Spektrum dargestellt werden. In den Diskurspositionen 1 und 2 wird ausgesagt, dass die Verdachtsberichterstattung grundsätzlich wichtig für die Aufdeckung und den Diskurs ist, dass an vielen Stellen gut gearbeitet wurde, dass aber gleichzeitig an Stellen verzerrt und vereinfacht wird (vgl. Quellen 1, 13:35-14:35/6, 17:16-17:37/21, 16:40-16:50/92, Z. 24-25). In der Diskursposition 3 sammeln sich Aussagen, die Medien kritisieren und von einer grundsätzlichen Unglaubwürdigkeit ausgehen (vgl. Quelle 18, 13:40-13:55/19, 51:40-52:36/23, 10:27-10:34/27, 5:40-6:02).

Abschließend wird als drittes Unterthema die Diskursführung selbst betrachtet, sowohl im Hinblick auf den aktuellen Stand als auch auf die Art und Weise, wie der Diskurs den Diskurspositionen nach eigentlich geführt werden sollte. In allen Diskurspositionen wird darüber berichtet, dass Personen im Diskurs Anfeindungen, Morddrohungen und Hass entgegenkommen. Diskursposition 1 und 2 heben den Hass, den die potenziell Betroffenen sexualisierter Gewalt erfahren hervor (vgl. Quelle 1, 12:47-13:11/14, 2:08-2:40/), während in Diskurspositionen 3 und 4 ausschließlich über die negativen Reaktionen gegen die beschuldigte Person ausgesagt wird (vgl. Quelle 23, 17:30-18:20/26, 13:37-13:55/78, Z. 8-9).

Der Diskurs wird durch die Diskurspositionen 1 und 2 als grundsätzlich sinnvoll und förderlich für eine Sensibilisierung und Prävention von Gewalt eingestuft (vgl. Quelle 3, 7:40-7:45/7, 19:18-19:40). Neben solchen Aussagen findet sich in der Diskursposition 3 die Einschätzung, dass der

Diskurs, bzw. die #MeToo-Debatte übertrieben sei (vgl. Quelle 36, Z. 30-31/18, 9:15-9:30). Kritisiert wird im Diskurs seitens der Diskurspositionen 1 und 2, dass die Argumentationsmuster zum Teil misogyn sind (vgl. Quelle 120, Z. 116-117). Es wird einerseits dafür plädiert, dass vielmehr grundlegende Fragen zu sexualisierter Gewalt geklärt werden sollten, anstatt über Einzelfälle zu sprechen (vgl. Quelle 8, 9:00-9:23/14, 5:39-6:52). Andererseits finden sich innerhalb dieser Diskurspositionen Aussagen, die die Bedeutung der Einzelfälle für den Diskurs um sexualisierte Gewalt betonen (vgl. Quelle 15, 32:23-32:45/68, Z. 28-31). In Quellen der Diskursposition 2 wird darüber hinaus mehr Neutralität im Diskurs gefordert, denn „die Aufgeladenheit des Themas verfälscht die neutrale Analyse“ (Quelle 6, 5:15-5:23). Wie bereits eingangs erwähnt kommt in jeder Diskursposition die Aussage auf, dass der Diskurs nur als zwei gegensätzlichen Lagern bestehe.

Dieser Teil der Strukturanalyse zeigt Schwerpunkte auf und nimmt eine Konkretisierung der Diskurspositionen durch die Zuordnung von Aussagen vor. Dies wird im Rahmen der Feinanalyse weiter herausgearbeitet und in der zusammenfassenden Diskursanalyse abgerundet. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf eine vorläufige Zusammenfassung verzichtet. Abschließend wird jedoch das quantitative Vorkommen der verschiedenen Diskurspositionen im Diskurs kurz beleuchtet. Die Anzahl der Quellen pro Diskursanalyse zeigt eine große Anzahl bei Diskurspositionen 1 und 3. Zu Diskursposition 2 lassen sich etwa halb so viele Quellen zuordnen. Diskursposition 4 kommt nur vereinzelt auf. Auch wenn eine genaue quantitative Aussagen die Untersuchung eines breiteren Feldes des medialen Diskurses erfordern würde, ermöglicht die Häufung in der vorliegenden Materialgrundlage trotzdem den Blick auf Machtstrukturen im Diskurs. So lässt sich zunächst trotz einer quantitativen Unterlegenheit der Diskursposition 4 ein erheblicher Einfluss auf den Diskurs feststellen. Das zeigen insbesondere die Menge an Gegenargumentationen aus den anderen Diskurspositionen, die sich explizit auf Aussagen aus der Diskursposition 4 beziehen. Diese Annäherung wirft die Frage nach der Art des Einflusses und der Rolle der Diskursposition 4 im Diskurs auf, die in der weiteren Analyse zu klären ist.

6 Feinanalyse typischer Quellen

In Vorbereitung auf die Feinanalyse werden als letzter Schritt der Strukturanalyse typische Quellen ausgewählt. Im Verlauf des Kapitels wurde deutlich, dass die Themen innerhalb der Diskurspositionen übereinstimmen, die Aussagen dazu jedoch große Unterschiede aufweisen. Um eine qualitative Vollständigkeit in Bezug auf Themen sowie Aussagen zu bieten, wird daher in der Feinanalyse jeweils eine repräsentative Quelle jeder Diskursposition untersucht. Um eine inhaltliche Stringenz herzustellen, wird die Begründung der Auswahl in diesem Kapitel angeführt, auch wenn sie als letzter Schritt der Strukturanalyse verstanden werden kann.

Die Bandbreite der Aussagen findet sich für Diskursposition 1 in der Quelle 1, für Diskursposition 2 in der Quelle 6, für Diskursposition 3 in der Quelle 26 und für Diskursposition 4 in der Quelle 11, die im Folgenden als typische Quellen untersucht werden. Damit gehören drei der vier typischen Quellen zum Diskursstrang um Till Lindemann. Eine Auswahl typischer Quellen mit einer gleichmäßigen Verteilung typischer Quellen ist deshalb nicht notwendig, da sich die Aussagen zu den Fällen überschneiden. Da dies kein Auswahlkriterium bildet, konnten die Quellen nach inhaltlicher Bandbreite innerhalb einer Quelle ausgewählt werden. So weist beispielsweise die Quelle 6 zu Till Lindemann dieselben Aussagen wie Quelle 17 zu Luke Mockridge auf, geht aber an einigen Stellen darüber hinaus. Hierbei handelt es sich ausschließlich um YouTube-Videos, da diese im Gegensatz zu einzelnen Artikeln die qualitative Repräsentativität hinsichtlich Narrativen und Argumentationen der Diskurspositionen beinhalten. Da sich die Zeitungs- bzw. Zeitschriftenartikel in der Regel nur auf einzelne Aspekte des Geschehens oder der Diskurspositionen beziehen, wäre eine große Auswahl typischer Artikel nötig, um eine qualitative Repräsentativität zu erreichen. Die Auswahl der typischen Quellen erfolgte daher mit Blick auf den Umfang dieser Arbeit und die qualitative Vollständigkeit, die die Videos aufweisen. In den vorherigen Kapiteln wurde die hohe innere Verstricktheit des medialen Diskurses herausgearbeitet, wodurch die qualitative Vollständigkeit auch schon durch die Bezugnahme auf Videos sichergestellt werden kann. Die Videos, die als typische Quellen ausgesucht wurden, sind zum Teil lang, z.B. umfasst Quelle 11 100 Minuten. Aus diesem Grund wurde immer nur der Teil analysiert, bis zum dem neue inhaltliche oder sprachliche Aspekte aufkamen, z.B. bei der Quelle 11 die ersten 25 Minuten.

6.1 Feinanalyse typischer Quellen der Diskurspositionen 1 und 2

Quelle 1 kann der Diskursposition 1 zugeordnet werden. Das Video ist auf YouTube auf dem Kanal „Renzo“ am 06.06.2023 veröffentlicht worden. Anlass des Videos ist im Kontext der aufkommenden Vorwürfe gegen Rammstein das Video von Kayla Shyx (Quelle 15) das einen Tag zuvor veröffentlicht wurde (vgl. Quelle 1, 5:13-5:18).

Der Text beginnt mit einer Einführung und Hintergrundinformationen zu Till Lindemann und dem Kontext der Vorwürfe (vgl. Quelle 1, 0:00-2:32). Danach folgen detaillierte Schilderungen der Vorfälle durch die betroffenen Frauen* (vgl. ebd., 2:32-10:02), gefolgt einer Einordnung der Reaktionen seitens der Band Rammstein und der Öffentlichkeit (vgl. ebd. 10:02-21:55). Abschließend geht es um eine Einordnung des Geschehens in gesellschaftliche Strukturen, etwa um Einvernehmlichkeit und Macht (vgl. ebd. 21:55-26:35).

Mit Blick auf den Umfang der Sinneinheiten liegt zunächst nahe, dass das argumentative Ziel der Quelle ist, die Vorwürfe gegen Till Lindemann zu untermauern und auf seine Schuld an sexualisierter Gewalt hinzuweisen. Jedoch wird in der Chronologie der Quelle deutlich, dass der Fall dazu genutzt wird, individuelle Berichte der Betroffenen mit breiteren gesellschaftlichen Diskussionen über Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt zusammenzuführen. Daraus ergibt sich die

Sensibilisierung für bzw. Verhinderung von sexualisierter Gewalt als argumentatives Ziel der Quelle, das dem Untermauern der Vorwürfe übergeordnet ist. Passend dazu wurden im Rahmen der Strukturanalyse zahlreiche inhaltlich-ideologische Aussagen aus Quellen der Diskursposition 1 deutlich. Quelle 1 zeigt auf, dass hier ein kritisch-reflexives Gesellschaftsbild zugrunde liegt, das von einem Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Strukturen, etwa Macht oder eine Geschlechterhierarchie und der Begünstigung sexualisierter Gewalt ausgeht. Beispielsweise wird gesagt, „dass die Frauen an diesem Ort sich genauso sicher in einem safe space fühlen sollten, wie überall anders auch“ (ebd. 18:39-18:43) oder „Wenn eine Person des öffentlichen Lebens zum Beispiel was mit einer Person hat, die ihn irgendwie cool findet, dann ist es umso wichtiger, klarzumachen, dass nichts passieren muss und dass keine Erwartungshaltungen da sind“ (ebd. 23:24-23:32).

Trotzdem liegt der inhaltliche Fokus der Quelle auf der Frage nach Schuld im Kontext der konkreten Vorwürfe. Die Schuldfrage beeinflusst die inhaltliche Struktur, die Sprechhandlungen und die Argumentationsführung der Quelle. Zum Beispiel läuft die argumentative Struktur des Videos auf die Aussage hinaus, „wenn man all das aktiv und systematisch erzeugen würde, dann will man keinen Consent, dann will man vergewaltigen, dann will man am Fließband missbrauchen“ (ebd. 26:19-26:30). Am Ende steht damit die Aussage, dass Till Lindemann schuldig ist, weil er bewusst und gezielt vergewaltigt. Aussagen über Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt können daneben als Fluchtlinien in der Argumentation für Schuld eingeordnet werden. Hier ist die Frage nach Gründen und der Wirksamkeit der Dominanz der Schuldfrage zu stellen, insbesondere in Bezug auf das beabsichtigte Ziel der Verhinderung sexualisierter Gewalt einschränkt.

Argumentativ wird in der Quelle mit einer Bestärkung der Vorwürfe und einer Delegitimierung von Gegenargumentationen gearbeitet, wie bereits in der Strukturanalyse deutlich wurde. So orientiert sich die argumentative Struktur an Aussagen, die sexualisierte Gewalt in diesem Fall infrage stellen und liefert dazu Gegenargumentationen. Insbesondere kommen Analogieschlüsse auf, die die formal-logische Unhaltbarkeit der Gegenargumentation präsentieren sollen. Beispielsweise wird die Aussage „Ich war auch mal bei einer Aftershow-Party und als ich da war, da ist so was nicht passiert, also kann das gar nicht so sein“ (ebd., 19:01-19:06) aufgegriffen und wie folgt widerlegt:

„Wie erkläre ich das jetzt? Hey, kannst du mir helfen, ich wurde gerade am Hauptbahnhof überfallen. Ne, das kann nicht sein. [...] Ich war auch mal am Hauptbahnhof und als ich da war, wurde ich nicht überfallen. Also kann das gar nicht stimmen. [...] Merkst du selber.“ (ebd., 19:09-19:29).

Gleichzeitig lassen sich in dieser Argumentation durch Widerlegung der Gegenseite Widersprüche innerhalb der Quelle erkennen. Das Aufzeigen der Widersprüche versucht an dieser Stelle nicht, Unwahrheiten aufzuschlüsseln, sondern lediglich Diskontinuitäten in der Argumentation in der Quelle aufzuzeigen. So wird beispielsweise einerseits gesagt, dass der Ausdruck und das Wahrnehmen von Einvernehmlichkeit durch bestimmte Dynamiken und gesellschaftliche Strukturen

beeinflusst wird (vgl. ebd. 22:15-24:09). Und andererseits wird Till Lindemann in diesem Fall als unbestreitbar ekelhaft und bewusst handelnd dargestellt (vgl. ebd. 26:19-26:30). Verstärkt wird dieses Argument durch das Bild eines widerwärtigen Vergewaltigers als Kollektivsymbol, das durch Ausdrücke wie „verachtenswert“ (ebd. 18:25-18:26) „krank und kriminell“ (ebd. 25:33-25:34) oder „ekelhaft“ (ebd., 17:50) deutlich wird. Der Widerspruch besteht darin, dass die Strukturen, die den Ausdruck und das Erkennen von Einvernehmlichkeit erschweren, einerseits als Graustufen entlang des Falls erklärt werden, andererseits aber inhaltlich in keiner Weise auf diesen bezogen werden, sondern im konkreten Fall von einer eindeutigen, gewaltvollen und bewussten Vergewaltigung ausgegangen wird.

Als weiteres Kollektivsymbol lässt sich der „Skandal“ (ebd., 14:30) als Ausdruck für den Vorfall sexualisierter Gewalt festhalten. Rhetorisch unterstützt wird das durch Sprechhandlungen der Empörung, etwa „absolut verachtenswert“ (ebd. 24:39-24:41). Auch hier kann eine mangelnde Stringenz zwischen der Betonung der gesellschaftlichen Verankerung einerseits und der Skandalisierung des Einzelfalls festgestellt werden. Durch den Fokus auf den skandalisierten Einzelfall und Till Lindemann als Person wird sexualisierte Gewalt in diesem Fall individualisiert dargestellt und von strukturellen Ursachen entkoppelt erläutert, obwohl in anderen Aussagen der Quelle auf solche Ursachen hingewiesen wird.

Zuletzt fällt auf, dass kein Hintergrundwissen zu sexualisierter Gewalt vorausgesetzt wird, sondern Themen wie Einvernehmlichkeit oder die strukturelle Benachteiligung von Frauen* von Grund auf erläutert werden.

Die typische Quelle der Diskursposition 2 ist die Quelle 6. Dieses Video wurde am 01.06.2023 auf dem Kanal „Der dunkle Parabelritter“ auf YouTube veröffentlicht und hat das Aufkommen der Vorwürfe gegen Till Lindemann durch Shelby Lynn (Quelle 127) zum Anlass (vgl. Quelle 6, 3:00-3:34). Zunächst werden die Vorwürfe gegen Till Lindemann beschrieben, sowie die Reaktionen darauf (vgl. ebd., 0:00-6:44). Im Anschluss werden die potenziellen Implikationen und Auswirkungen der Vorwürfe auf die beteiligten Personen und die öffentliche Meinung analysiert und danach über Machtmissbrauch insbesondere im Kontext von prominenten Personen und Fans gesprochen (vgl. ebd., 6:44-14:40). Abschließend erfolgt eine Kritik an der Diskursführung, insbesondere in sozialen Netzwerken (vgl. ebd., 14:40-22:41).

Im Bereich der inhaltlich-ideologischen Aussagen schließt sich diese Quelle vollumfänglich an Quelle 1 an, etwa in Aussagen wie „da entsteht automatisch ein Machtgefälle in jeder Fan-Künstler-Beziehung“ (ebd., 9:33-9:38) oder „Machtmissbrauch, ob bewusst oder unbewusst, begegnet uns an vielen Stellen im Alltag und muss nicht immer der Art spektakulär wie in diesem Medienhurricane gerade“ (ebd., 21:39-21:52). Ihnen zugrunde liegt ein kritisches Gesellschaftsverständnis, das Machtstrukturen ins Zentrum der Betrachtung rückt.

Gleichzeitig wird die Rechtsstaatlichkeit ideologisch als grundlegendes Prinzip für Gesellschaften hervorgehoben. Das zeigt sich auch in der für diese Diskursposition entscheidende Aussage, dass von einer Unschuld des Beschuldigten ausgegangen werden und gleichzeitig den Betroffenen geglaubt werden soll (vgl. ebd. 13:25-13:36). Formal ist es möglich, dass der Beschuldigte rechtlich als unschuldig gilt und die Schilderungen der betroffenen Person stimmen. Außerhalb eines rechtlichen Kontextes weist diese Aussage jedoch einen inneren Widerspruch oder zumindest eine inhaltliche Herausforderung auf: Wenn den Betroffenen geglaubt wird und ihre Aussagen als wahr akzeptiert werden, impliziert dies, dass die geschilderten Taten tatsächlich stattgefunden haben. Gleichzeitig von der Unschuld des Beschuldigten auszugehen, würde bedeuten, dass angenommen wird, dass diese Taten nicht stattgefunden haben. Auch wenn sich in der Argumentation der Quelle 6 nicht explizit auf ein juristisches Verständnis bezogen wird, wird dieser Bezug implizit deutlich, etwa in der Aussage „Till Lindemann ist als unschuldig anzunehmen, bis ihm etwas nachgewiesen wurde und Shelby ist als Opfer als glaubwürdig einzustufen [...], bis sich herausstellt, ob die Anschuldigungen sich bewahrheitet haben“ (vgl. ebd. 13:24-13:33). Die Frage, ob sich diese Aussage auf einen moralischen Kontext und nicht nur juristischen Kontext bezieht, bleibt unbeantwortet. Es ist jedoch aufgrund der nur implizit erkennbaren Bezüge anzunehmen, dass sich zwar rechtsstaatlicher Prinzipien, wie der Unschuldsvermutung, angenommen wird, diese aber auf eine moralische oder gesellschaftliche Einordnung des Falls übertragen werden.

Es lässt sich in Anschluss an Diskursposition 1 und mit Blick auf das zugrundeliegende Gesellschaftsbild davon ausgehen, dass die Sensibilisierung bzw. die Verhinderung von sexualisierter Gewalt ebenfalls ein Anliegen der Quelle 6 ist, jedoch hier nicht mit dem argumentativen Ziel gleichzusetzen ist. Grund dafür ist die Dominanz der Kritik am Diskurs und des Plädoyers für Objektivität, etwa „Neutralität sei geboten auch um die eigene Glaubwürdigkeit nicht zu beschädigen“ (ebd. 1:02-1:05). Argumentatives Ziel der Diskursposition 2 ist die Etablierung einer an Objektivität orientierten Diskursführung.

Argumentativ münden die Aussagen stets darin, dass Neutralität als Maßstab für den Umgang und den Diskurs um den Fall gelten sollte. Es lassen sich dazu dieselben Argumentationsmuster wie in der Diskursposition 1 feststellen, nämlich die Delegitimierung der Gegenargumentation und die Bestärkung der Vorwürfe³⁰. Auf der einen Seite werden Aussagen, die eine Schuld der potenziell Betroffenen implizieren, als victim blaming kritisiert (vgl. ebd. 19:15-19:45). Es wirkt insbesondere das Kollektivsymbol von Sozialen Medien als „Dreckpfehl“ (ebd., 13:16-13:17). Auf der anderen Seite wird auch Diskursposition 1 in der Annahme von Schuld des Beschuldigten kritisiert. Auffällig ist, dass dazu der Ausdruck „Vorverurteilung“ (ebd. 20:32-20:33) verwendet wird und nicht etwa ‚von Schuld ausgehen‘ oder dergleichen mehr. Der Begriff Vorverurteilung impliziert, dass ein

³⁰ Da sich die Argumentationsmuster an die Quelle 1 der Diskursposition 1 anschließen, werden sie an dieser Stelle nicht erneut ausgeführt, sondern nur Aspekte, die sich von der Diskursposition 1 abgrenzen, angeführt.

gültiges Urteil zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich sei und dass daher keine berechtigte Verurteilung vorliegt. Auch das unterstreicht die implizite Deutungshoheit, die dem Justizsystem zugeschrieben wird.

Es lässt sich trotzdem feststellen, dass der inhaltliche Fokus auf der Frage nach Schuld in dem konkreten Fall liegt. Grundsätzlich wird auch hier ein Wechsel zwischen Aussagen zum spezifischen Fall und einer Metadiskussion über den allgemeinen Diskurs und gesellschaftliche Strukturen als Sprechhandlungen vorgenommen. Wie in der Quelle der Diskursposition 1 kreisen die Aussagen zum Diskurs, zu Machtstrukturen oder sexualisierter Gewalt dabei stets um die Frage der Schuld. Das wird zum Beispiel daran deutlich, dass der Anspruch an Neutralität insbesondere durch die Antwort auf die Schuldfrage vorgezeigt wird, nämlich den Beschuldigten nicht vorzuverurteilen und trotzdem den Betroffenen zu glauben (vgl. ebd., 13:24-13:33). Im Vordergrund steht nicht die Kritik am Diskurs oder die Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt, sondern das Ringen um die Schuldfrage. Aufgrund des formalen Widerspruchs, der in dieser Aussage festgestellt werden kann, ist auch bei dieser Quelle fragwürdig, inwiefern die Dominanz des Themas Schuld für das argumentative Ziel zweckdienlich wirkt oder notwendig ist.

Offen bleibt die Frage danach, ob die beanspruchte Objektivität innerhalb der Aussagen vorliegt bzw. überhaupt möglich ist. Die Frage bezieht sich zum Beispiel auf die inhaltliche Argumentation, die beansprucht objektiv zu sein. Es lassen sich außerdem durchaus nicht nur referentielle, sondern auch affektive oder bewertende Sprechhandlungen feststellen, wie „Diskussionen im Netz sind absolut überhitzt“ (ebd. 0:46-0:48), es werden „vorschnelle Schlüsse gezogen“ (ebd., 0:44-0:45), die Diskussion läuft „absurd falsch“ (ebd., 5:27-5:30) oder „mich persönlich nimmt diese Debatte wirklich mit“ (ebd., 17:44-17:47).

6.2 Feinanalyse typischer Quellen der Diskurspositionen 3 und 4

Um Zusammenhänge zwischen der Diskursposition 3 und 4 herzuleiten, wird an dieser Stelle zunächst die Quelle 11 als typische Quelle der Diskursposition 4 analysiert. Das Video ist am 09.06.2023 auf dem Kanal „Maximilian Pütz“ erschienen. Anlass des Videos ist ebenfalls das Video von Kayla Shyx (Quelle 15).

Die inhaltliche Struktur orientiert sich an der Quelle 15, da die Quelle 11 eine Reaktion auf ebendiese zeigt. Wie bei den anderen Quellen, ist die Frage nach Schuld hierbei inhaltlicher Fokus. Zentral ist hierbei die Unschuld des Beschuldigten. Argumentativ wird durchweg mit einer Delegitimierung der Quelle 15, also des Berichts über eigene Erfahrungen bei einer Aftershowparty, als Beweis für die Unschuld gearbeitet.

Wie bereits in der Strukturanalyse deutlich wurde, kommen hierbei unterschiedliche Argumentationsmuster ins Spiel. Auf der einen Seite stehen Aussagen, die die Berichte als unwahr einstufen.

Auf der anderen Seite gibt es Aussagen, die die Berichte nicht grundsätzlich als unwahr anzweifeln, jedoch die Schuld dafür bei den potenziellen Betroffenen sehen. Formal ergibt sich, dass eine Schuld der Betroffenen nur dann vorliegen kann, wenn tatsächlich etwas passiert ist. Es lässt sich jedoch ein inhaltlicher Widerspruch in der Gleichzeitigkeit der Aussagen feststellen, dass die Erlebnisse einerseits vollständig frei erfunden sind und andererseits irgendetwas vorgefallen ist, für das jedoch die Frauen die Schuld tragen. In der Argumentation wird durchweg zwischen beiden Narrativen gewechselt.

Als Begründung für die Argumentationen wird in beiden Fällen die Minderwertigkeit von Frauen angeführt, etwa in der Frage „warum als Frau, warum wirst du da eingeladen? Was denkst du denn warum du da eingeladen wirst? Weil du so nett wirkst, oder was? Halleluja, mein Gott, Herr, lass Hirn regnen“ (ebd. 10:05-10:20) oder in der Aussage, dass Kayla Shyx „keinen Satz frei herausreden“ (ebd., 12:26-12:30) könne. Damit wird bezweckt, die Unglaubwürdigkeit der Frauen* zu untermauern und die Vorwürfe infrage zu stellen. Solche rhetorischen Fragen sind dabei ein häufig verwendetes Stilmittel in der Quelle, die die Argumentation für eine Falschaussage oder Eigenverschuldung durch Nahelegung unterstreichen.

Als weitere Argumentationsstrategie lässt sich Relativierung feststellen, etwa in der Aussage, dass das „irgendwelche Anschuldigungen von irgendwelchen Frauen sind“ (ebd., 0:50-0:55). Dem gegenübergestellt wird eine radikalisierte Darstellung der Vorwürfe, Frauen* und Personen, die sich mit ihnen solidarisieren. Dazu wird das Kollektivsymbol der Waffe genutzt, um ein Bild eines brutal zerstörten und in dieser Hinsicht machtlosen Mannes zu erschaffen. Es heißt, solche Vorwürfe seien eine „supermächtige Waffe in den Händen des politischen Gegners. Es wird einfach irgendein Mann markiert und dann kommen alle anderen aus ihren Löchern, die sich auch noch wichtigmachen wollen“ (ebd., 2:48-3:01). Daran schließt das Kollektivsymbol der „Hetzjagd“ (ebd., 4:01-4:02) an, das in Bezug auf den Diskurs verwendet wird. Die vermeintlichen Opfer davon werden in der Quelle mit dem Pronomen „wir Männer“ (3:27-3:29) angesprochen. Dadurch wird die Identifikation mit männlicher Kollektivität und Opferrolle verstärkt, während die Glaubwürdigkeit der Frauen* und ihrer Vorwürfe herabgesetzt wird.

In der Argumentation werden bereits durchweg inhaltlich-ideologische Aussagen deutlich, die auf eine patriarchale Vorstellung der Gesellschaft hinweisen. Es wird von einer Minderwertigkeit von Frauen und einer Notwendigkeit und naturgegebenen männlichen Dominanz ausgegangen.

Auch bei dieser Quelle liegt zunächst durch den Fokus auf die Frage nach Schuld die Annahme nahe, das argumentative Ziel sei, im konkreten Fall die Unschuld des Beschuldigten zu bestärken. Aus dem Gesellschaftsbild ergibt sich jedoch, dass das argumentative Ziel der Quelle der Diskursposition 4 vielmehr die Aufrechterhaltung eines patriarchalen Gesellschaftssystems und männlicher Dominanz ist.

Diese Absicht wird deutlich in der Austauschbarkeit des konkreten Falls. Jegliche Aussage, die auf das Vorliegen sexualisierter Gewalt hindeutet, wird anhand verallgemeinerter Argumente zur Gesellschaft oder zu Frauen* widerlegt, etwa „weil diese Art von Rachen kennen wir sehr sehr gut von Frauen wenn sie da nicht ausgewählt werden oder verschmäht werden von einem der Angeboteten dann ist den Frauen jedes Mittel recht“ (ebd., 22:25-22:33). Das zeigt sich auch in den oben angeführten Widersprüchen, die sich im Versuch der Widerlegung der Gegenargumentation ergeben. Die Schuldfrage dient lediglich als Projektionsfläche für eine tiefere Argumentation und ihre Dominanz lenkt nicht nur von dem eigentlichen Ziel ab, sondern wird aktiv dazu genutzt, die Argumentation als scheinbar logische Schlussfolgerung nahelegen. Besonders deutlich wird dies in folgender Aussage:

„Ihr müsst euch echt mal für eine Position entscheiden, lieber Feminismus. Entweder Frauen sind selbstverantwortliche Erwachsene. Das heißt, wenn eine Frau mit 18 Jahren in den Backstagebereich geht und sich da durchvögeln lässt, dann ist es ihr fucking Problem und nicht der Gesellschaft, des Patriarchats und blablabla, Machtmissbrauch oder irgend so ein Scheiß. Oder Frauen sind unmündig, dann aber bitte auch mit allen Konsequenzen, wie in irgendeinem islamischen Staat und dann kommt aber bitte auch nicht damit an und sagt, ihr seid uns gleichgestellt“ (ebd., 4:51-5:25).

Diese Aussage weist außerdem darauf hin, welche Rolle das Thema sexualisierte Gewalt in dieser Diskursposition spielt. Es dient als Anlass, um die Unschuld männlicher Akteure zu betonen und die Vorwürfe von Frauen* zu delegitimieren. Die eigentliche Debatte dreht sich jedoch weniger um sexualisierte Gewalt als solche, sondern eher um die Aufrechterhaltung eines patriarchalen Gesellschaftssystems, die als durch diese gefährdet betrachtet wird. Somit wird das Thema der sexualisierten Gewalt vielmehr als Mittel zur Machterhaltung genutzt, anstatt als zentrales Anliegen der Diskussion. Die Argumentationsmuster beziehen sich nicht nur auf sexualisierte Gewalt, sondern auf ein grundsätzliches patriarchales Verständnis der Gesellschaft.

Abschließend wird Quelle 26 analysiert, die zur Diskursposition 3 gehört. Das Video wurde auf dem Kanal „Yvonne Mouhlen“ am 01.08.2023 nach der Veröffentlichung des Buchs „Falsch verdächtigt. Schockierende Fälle des bekannten Strafverteidigers“ von Alexander Stevens veröffentlicht. Die Quelle gibt zunächst einen Überblick über die Vorwürfe und stellt dann Details aus dem Buch von Alexander Stevens vor. Anschließend wird auf öffentliche Reaktionen in den Medien eingegangen und mit einer Schlussfolgerung in Bezug auf Schuld oder Unschuld von Luke Mockridge abgeschlossen.

Schon der inhaltliche Aufbau der Quelle zeigt, dass hier auch die Schuldfrage den inhaltlichen Fokus vorgibt. Die Argumentation mündet in der Schlussfolgerung, dass Luke Mockridge unschuldig ist bzw. nicht vorverurteilt werden sollte (vgl. Quelle 26, 8:00-8:14).

Argumentativ lassen sich hierbei an einigen Stellen Überschneidungen mit der Diskursposition 4 feststellen. Beispielsweise werden „auffällige Verhaltensweisen in den Aussagen“ (ebd., 5:03-5:05)

von Ines Anioli identifiziert: „Jetzt kommen wir zum springenden Punkt, Freunde. Also elf Tage zuvor gab es laut Anioli diese angebliche Vergewaltigung. Sie sind danach aber noch nach Paris und [es gab] Chatverläufe, wo es sich um sexuelle Handlungen spielt und Liebesbekundungen“ (ebd., 7:08-7:21). „Disneyland“ (ebd., 40:44) kann hier als Kollektivsymbol eingestuft werden und ein Bild eines romantischen Ausflugs eines verliebten Pärchens erzeugen. Damit wird nahegelegt, dass die Vorwürfe nicht passiert sein können.

Besonders hervorgehoben wird außerdem, dass Ines Anioli die Wohnung von Luke Mockridge verwüstet hat. Aussagen wie, „ich bin schockiert [...], wirklich. Also das, nein also es geht gar nicht. Das ist wirklich heftig“ (ebd., 8:14-8:20) und Ausdrücke wie „rachsüchtige Exfreundin“ (ebd., 12:29-12:30) gehen analog zu Diskursposition 4 in Richtung einer Abwertung der potenziell betroffenen Frau. Die Aussagen weichen manchmal von reinen Beschreibungen von Ines Anioli ab und beziehen sich auf Verhaltensweisen von Frauen im Allgemeinen, etwa, dass „eine Frau aus Wut und Enttäuschung über die Untreue ihres Wunschpartners“ (ebd., 15:31-15:38) solche Vorwürfe hervorbringt.

Zudem wird Emotionalität als typisch weibliche Eigenschaft abgewertet, die zu falschen Meinungen führen könne (ebd., 15:55-16:00).

Diese sprachlichen Performanzen haben die Funktion einer Verstärkung der Argumentation in Richtung Unschuld des Beschuldigten. Offen bleibt die Frage, inwiefern solche Narrative für die Schlussfolgerung, dass Luke Mockridge unschuldig ist, notwendig sind.

Auch hier lässt sich insbesondere die Delegitimierung der Diskursposition 1, die von einer Schuld ausgeht, als Argumentationsmuster feststellen. Auch wird der öffentliche Vorwurf durch das Kollektivsymbol „Hexenjagd“ (ebd., 51:12) oder Zuschreibungen wie „die Aktivisten“ (ebd., 11:08-11:10) dramatisiert. Unterstützt wird dies durch rhetorische Fragen, wie „wo sind die Beweise, wo sind die Beweise?“ (ebd., 55:00-55:05).

Im Verlauf wird in Bezug auf das Gesellschaftsbild deutlich, dass auch hier Rechtsstaatlichkeit als maßgebliches Kriterium gesehen wird, insbesondere hinsichtlich der Deutungshoheit für den Fall (vgl. ebd., 2:39-2:45).

Darüber hinaus lassen sich trotz Argumentationen, die Überschneidungen mit der Diskursposition 4 aufweisen, inhaltlich-ideologische Aussagen erkennen, die von einem Gesellschaftsbild ausgehen, dass sich eher an Diskursposition 1 und 2 anschließt. Zugrunde liegt ein kritisches Verständnis mit Blick auf Geschlechterordnungen und sexualisierte Gewalt. Auch wenn im konkreten Fall anderweitig argumentiert wird, wird gesagt, „ich bin immer sehr gerne pro Frau, logisch ich bin selber eine Frau“ (ebd., 56:10-56:25). Auch die Feststellung dieses Gesellschaftsbildes stellt die Narrative, die sich an Diskursposition 4 anschließen, in ihrer Notwendigkeit infrage.

Es lässt sich aufgrund des Gesellschaftsbildes davon ausgehen, dass die Diskursposition 3 die Verhinderung und Sensibilisierung von sexualisierter Gewalt grundsätzlich befürwortet und die Aufrechterhaltung einer patriarchalen Gesellschaft grundsätzlich ablehnt. Im Hinblick auf das Gesellschaftsverständnis einerseits und der Argumentation für Unschuld andererseits wird deutlich, dass sich das argumentative Ziel von den anderen Diskurspositionen unterscheidet. Beabsichtigt wird hier entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt, die Unschuld im konkreten Fall zu unterstreichen. Allgemeine Aussagen über sexualisierte Gewalt oder Frauen* dienen dazu, die Argumentation über den Einzelfall zu bekräftigen.

7 Zusammenfassende Diskursanalyse und kritische Einordnung

Wie in der Methode der Kritischen Diskursanalyse empfohlen, wurden im Zuge der Struktur- und Feinanalyse bereits Überlegungen im Hinblick auf die Gestaltung des Diskurses angeführt. Das so entstehende „Gesamtbild“ (Jäger 2015, 110) wird in diesem abschließenden Kapitel vervollständigt. Die zusammenfassende Diskursanalyse greift die zuvor angestellten Überlegungen auf und betrachtet schwerpunktmäßig die Struktur- und Feinanalyse im Zusammenhang. Wie im Kapitel 4.1 beschrieben, kann bereits das Aufschlüsseln des Diskurses, zum Beispiel durch das Aufzeigen von Widersprüchen, eine Kritik am Diskurs bedeuten, die diesen veränderbar macht (vgl. Jäger/Jäger 2007, 34). Um ein kohärentes Bild des Diskurses um sexualisierte Gewalt zu schaffen, kombiniert dieses Kapitel die zusammenfassende Diskursanalyse mit einer kritischen Einordnung unter theoretischem Rückbezug. Dazu wird zunächst das Gesamtbild des Diskurses beschrieben. Im Anschluss werden zwei diskursbestimmende Elemente, Schuld als Thema und Sexismus als Machtstruktur, herausgestellt und damit das Gesamtbild konkretisiert.

7.1 Gesamtbild des Diskurses

In der Strukturanalyse wurde die starke innere Verflochtenheit des medialen Diskurses um sexualisierte Gewalt durch die anhaltende Bezugnahme medialer Elemente untereinander deutlich. Sozialen Netzwerken und auch Zeitungen und Zeitschriften ist hierbei eine erhebliche Macht im Diskurs zuzusprechen. Die Veröffentlichungen dienen sowohl als Wissensgrundlage als auch als Gatekeeper im Diskurs. Grundsätzlich zeichnet mediale Diskurse - und so auch den untersuchten Diskurs - eine Macht durch die Öffentlichkeit aus, die durch das Konsumieren, Teilen und Diskutieren von Inhalten Einzelpersonen Sichtbarkeit im Diskurs verschafft. Die Stellung von Einzelpersonen im Diskurs kann außerdem maßgeblich durch das rechtliche Vorgehen gegen Aussagen und Veröffentlichung zu ihren Gunsten mithilfe von Anwäl:innen beeinflusst werden. Dieses Beispiel verdeutlicht die Macht, die das Justizsystem und auch die Diskursebene der Justiz im medialen Diskurs hat. Neben einem direkten juristischen Einfluss auf den Diskurs sind sowohl gerichtliche Entscheidungen oder Verfahrensschritte als auch juristische Prinzipien wie die Unschuldsvermutung von großer Relevanz für

den medialen Diskurs. Dies wird nicht zuletzt dadurch deutlich, dass auf diese Themen bei der Beantwortung der Schuldfrage häufig Bezug genommen wird, die den Diskurs maßgeblich beeinflusst.

Um weiterführende Aussagen über den gesamtgesellschaftlichen Diskurs um sexualisierte Gewalt zu treffen, wären wissenschaftliche Untersuchungen aller Diskursstränge und -Ebenen nötig. Hier liegt trotzdem nahe, dass dem Mediendiskurs eine Leitfunktion im gesamtgesellschaftlichen Diskurs um sexualisierte Gewalt zugeschrieben werden kann. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass die meisten diskursiven Ereignisse mediale Ereignisse, etwa die Veröffentlichung eines Videos sind und dass andere Diskursebenen, wie die Politik und der öffentliche Raum reaktiv darauf Bezug nehmen. Die Bedeutung dieser Leitfunktion kann mit Blick auf das Foucaultsche Verständnis von Diskursen als konstitutive Praktiken, die systematisch Themen formen und gesellschaftliche Realitäten konstruieren (vgl. Tuidier 2018, 951), hervorgehoben werden. Der Mediendiskurs um sexualisierte Gewalt vermittelt und gestaltet Informationen, setzt Schwerpunkte und stellt Sichtbarkeit bereit. Wie in Kapitel 3 beschrieben, schreibt Foucault Diskursen Macht ebendarin zu, dass ein bestimmtes Wissen dominiert und anderes überschattet wird (vgl. Jäger 2015, 40). Der Einfluss des Justizsystems auf den Mediendiskurs verdeutlicht, dass auch diesem ein erheblicher Einfluss auf die Konstruktion gesellschaftlicher Realitäten zugeschrieben werden kann. Beide beeinflussen normative Vorstellungen über sexualisierte Gewalt. Der Mediendiskurs spielt also eine entscheidende Rolle darin, wie sexualisierte Gewalt in der Gesellschaft verstanden und behandelt wird. Es ist davon auszugehen, dass der Mediendiskurs somit auch eine Rolle in der Konstitution sexualisierter Gewalt als solche spielt³¹. Vor diesem Hintergrund können die folgenden Absätze verstanden werden.

Anhand der Einteilung nach Themen wurde deutlich, dass Schuld im Kontext des konkreten Vorwurfs, der in der Öffentlichkeit steht, das vorwiegende Thema im Diskurs ist. Hervorzuheben ist außerdem die diskursive Auseinandersetzung mit ‚cancel culture‘ und der Diskursführung auf einer Metaebene. Die gesellschaftlichen Strukturen werden im Diskurs weniger stark thematisiert. Zwar wird die Rolle und Bedeutung des Justizsystems innerhalb dieses Themenbereichs ausführlich diskutiert, jedoch erfahren Macht- und Geschlechterhierarchien deutlich weniger Beachtung.

Auffällig ist, dass das Thema sexualisierte Gewalt nur im Kontext anderer Themen diskutiert wird und nicht davon getrennt werden kann. Hier ist erneut auf die Formulierung „Diskurs um sexualisierte Gewalt“ und nicht etwa „Diskurs über sexualisierte Gewalt“ hinzuweisen, die dieses „diskursive Gewimmel“ (Jäger/Jäger 2007, 25) um das Thema aufgreift. Zu erwarten von einem Diskurs über sexualisierte Gewalt wären Fragen, wie beispielsweise, was sexualisierte Gewalt umfasst, welche Faktoren zur Entstehung und Aufrechterhaltung von sexualisierter Gewalt beitragen, welche Rolle Macht und Geschlecht darin spielen oder welche gesellschaftlichen Veränderungen

³¹ Im Hinblick auf die Rolle des Mediendiskurses bei der Konstitution gesellschaftlicher und individueller Praktiken, ist auf die Möglichkeit einer weiterführenden Dispositivanalyse zu verweisen.

erforderlich sind, um sexualisierte Gewalt zu verhindern und Betroffene zu unterstützen. Diese Fragen treten im Diskurs um sexualisierte Gewalt in den Hintergrund und können teilweise implizit aus den Auseinandersetzungen mit anderen Themen herausgearbeitet werden. Das könnte einerseits darauf hinweisen, dass dieses Thema in der öffentlichen Wahrnehmung stark von anderen sozialen und strukturellen Faktoren beeinflusst wird oder als Ausdruck tieferliegender Strukturen eingestuft und innerhalb derer diskutiert wird. Andererseits könnte es auch darauf zurückzuführen sein, dass der Diskurs um sexualisierte Gewalt von anderen gesellschaftlichen Themen durchzogen ist und sexualisierte Gewalt nur den Anlass für andere Themen bietet. Dies wird im Verlauf dieses Kapitels weiter geklärt.

Bereits durch die Materialaufbereitung wurde deutlich, dass die Dichotomie von zwei Lagern, von denen im Diskurs an vielen Stellen gesprochen wird, so nicht vorzufinden ist. Vielmehr lassen sich vier qualitativ unterschiedliche Diskurspositionen einteilen, deren Unterscheidung anhand der Frage nach Schuld und der Frage danach, ob den potenziell Betroffenen geglaubt wird, möglich ist. Diskursposition 1 geht von einer Schuld des Beschuldigten aus und glaubt den Betroffenen. Diskursposition 2 geht zunächst von einer Unschuld des Beschuldigten aus, betont trotzdem, dass den Betroffenen geglaubt wird. Diskursposition 3 befürwortet es grundsätzlich, Betroffenen zu glauben, tut dies aber im konkreten Fall nicht und geht von einer Unschuld des Beschuldigten aus. Diskursposition 4 geht von einer Unschuld des Beschuldigten und glaubt potenziell Betroffenen grundsätzlich nicht und schreibt ihnen teilweise selbst Schuld zu.

In der Feinanalyse wurde herausgearbeitet, dass sich die durch die Argumentation verfolgten Ziele der Diskurspositionen unterscheiden. Die Diskursposition 1 verfolgt das Ziel, ein Bewusstsein für sexualisierte Gewalt zu schaffen, bzw. diese zu verhindern. Es ist anzunehmen, dass dies auch ein Anliegen der Diskursposition 2 ist und dass Diskursposition 3 das grundsätzlich befürwortet. Diskursposition 2 verfolgt jedoch vielmehr das Ziel, eine neutrale Diskursführung zu etablieren und Diskursposition 3, die Unschuld im konkreten Fall zu unterstreichen. In den Diskurspositionen 1 und 2 wird ein kritisch-reflektives Gesellschaftsbild mit Blick auf Machtstrukturen deutlich. Diskursposition 2 betont darüber hinaus Rechtsstaatlichkeit als gesellschaftsbestimmendes Prinzip. Grundsätzlich schließt sich Diskursposition 3 an ein solches Gesellschaftsbild an, auch wenn dies in den Aussagen im Hintergrund steht. Der Diskursposition 4 liegt eine patriarchale Gesellschaftsvorstellung zugrunde, die von einer Minderwertigkeit von Frauen und einer naturgegebenen männlichen Dominanz ausgeht. Argumentativ wird das Ziel verfolgt, ebendiese Gesellschaftsordnung aufrechtzuerhalten. In der Argumentation der Diskursposition 3 können Überschneidungen mit der Diskursposition 4 festgestellt werden.

Diese Beschreibung weist darauf hin, dass die Diskurspositionen sich durchaus überschneiden. Für die folgenden Ausführungen sind die Überschneidungen der Diskurspositionen 1, 2, und 3

besonders hervorzuheben. Hinzuweisen ist außerdem auf die zunächst weniger grundlegenden Überschneidungen der Diskurspositionen 3 und 4.

Der Diskurs ist demnach weniger durch die Ziele der Diskurspositionen, sondern vielmehr durch die Antwort auf die Frage nach Schuld in Kombination mit der Frage, ob den potenziell Betroffenen geglaubt werden soll, strukturiert. Alle Aussagen sind stets der Frage nach Schuld untergeordnet, wodurch eine Gegensätzlichkeit im Diskurs entsteht, die Diskurspositionen kategorisch voneinander ausschließt. Diskurspositionen 1 und 2 sind grundsätzlich anschlussfähig. Dies wird jedoch durch die Orientierung an der Schuldfrage gemindert, die zum Teil in einer Kritik der Diskursposition 2 an der Diskursposition 1 führt.

Diskurspositionen 3 und 4 sind im Diskurs anschlussfähig. Diskurspositionen 1 und 2 einerseits und Diskurspositionen 3 und 4 andererseits schließen sich gegenseitig kategorisch aus. Trotz Übereinstimmungen der Diskursposition 3 mit den Diskurspositionen 1 und 2 sind sie im Diskurs als gegensätzlich zu betrachten. Die Diskursposition 3 weist zwar gewisse Übereinstimmungen mit der Diskursposition 4 auf, aber auch deutliche Unterschiede. Im Diskurs lassen sich diese beiden Diskurspositionen jedoch als anschlussfähig betrachten.

Die Dichotomie von Schuld und Unschuld, von der im Diskurs gesprochen wird, weist vor diesem Hintergrund daraufhin, welche Diskurspositionen im Diskurs ausgeblendet werden. Es lässt sich davon ausgehen, dass Diskursposition 2 mit Diskursposition 1 assoziiert wird, sowie Diskursposition 3 mit Diskursposition 4.

Die Gegensätzlichkeit ist im Diskurs von einer hohen Präsenz, was nicht zuletzt durch die anhaltende Gegenargumentation gegen Aussagen anderer Diskurspositionen erkenntlich wird. Gerade darin wird die Wirkmächtigkeit der Diskursposition 4 deutlich, die quantitativ zwar nicht stark vertreten ist, aber in Gegenargumentationen der Diskurspositionen 3 und 4 eine bedeutende Rolle spielt. Dieser Umstand erschwert es, einen hegemonialen Diskurs zu benennen, der von einer bestimmten Diskursposition ausgeht und die Anderen als Abweichungen davon einstufen lässt. Grundsätzlich ist der mediale Diskurs um sexualisierte Gewalt vielmehr durch vielschichtige Spaltungen gekennzeichnet.

Der untersuchte Diskurs orientiert sich an zwei konkreten Vorwürfen, die in der Öffentlichkeit stehen. Es fällt auf, dass die viele Aussagen innerhalb von Diskurspositionen trotz unterschiedlicher Fälle konsistent sind, sowohl inhaltlich als auch argumentativ. Es lässt sich insbesondere bei Diskurspositionen 1, 2 und 4 eine inhaltliche Unveränderbarkeit feststellen³². Gleichzeitig lässt sich der

³² Damit lässt sich erklären, warum trotz erheblicher Unterschiede zwischen den Fällen keine Aussagen zu Unterschieden im Diskurs darüber zu treffen sind. Im Fall Luke Mockridge geht es um sexualisierte Gewalt in einer Beziehung, bei Till Lindemann um systematische sexualisierte Gewalt in der Konzertszene. An dieser Stelle lassen sich nur Vermutungen zu Unterschieden im Diskurs anführen. Beispielsweise lassen sich mehr Aussagen, die von einer Schuld von Till Lindemann als von einer Schuld von Luke Mockridge ausgehen, finden. Möglicherweise ist in

Diskurs nicht von den Einzelfällen trennen, die im Fokus der Betrachtung stehen. In den Diskurspositionen 1 und 2 wurde ein starker Wechsel zwischen den Ebenen, über die gesprochen wird, festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass diese Diskurspositionen die Einzelfälle mit dem Ziel nutzen, einen allgemeinen Diskurs über sexualisierte Gewalt zu führen. Das unterstreichen die argumentativen Ziele dieser Diskurspositionen. Zu vermuten ist, dass die prominenten Fälle im besonderen Interesse der Öffentlichkeit stehen und damit der Raum für den Diskurs eröffnet und sichtbar ist. Die Schwierigkeit, einen allgemeinen Diskurs über sexualisierte Gewalt zu führen, zeigt sich darin, dass die Aussagen in der Wirkmächtigkeit dahingehend eingeschränkt sind, wie sehr sie zu dem thematisierten Fall passen. Durch die individuellen Besonderheiten der Fälle wird nicht der gesamte Diskursraum der sexualisierten Gewalt eröffnet, sondern nur jene Aspekte, die die Fälle beinhalten. Hierbei ist zu bedenken, dass sich solche Fälle durchaus in Widersprüchen und Vielschichtigkeiten bewegen können. Wie im zweiten Kapitel angeführt wurde, wird in der Wissenschaft deswegen für einen prozessualen Blick auf Gewalt plädiert, der die komplexen Dynamiken sexualisierter Gewalt erfassen kann (vgl. Kavemann 2016, 53). Im medialen Diskurs treten solche Vielschichtigkeiten in den Hintergrund und werden zu einer Herausforderung für die Klärung grundsätzlicher Fragen zu sexualisierter Gewalt.

Damit sind die allgemeinen Aussagen über sexualisierte Gewalt der Schuldfrage als Ausgangspunkt untergeordnet und halten im Diskurs nur so lange stand, wie die Antwort auf die Schuldfrage der Diskursposition nicht widerlegt wurde. Die Glaubwürdigkeit und Relevanz der Aussagen im Diskurs verlaufen damit unabhängig von einer tatsächlichen (wissenschaftlichen) Fundierung.

Die Diskursposition 3 hingegen führt einen Diskurs über den konkreten Vorwurf, der in der Öffentlichkeit steht. Allgemeine Aussagen dienen zur Bekräftigung der Argumentation. Die Feinanalyse hat außerdem gezeigt, dass der vermeintliche Diskurs über den Einzelfall von Seiten der Diskursposition 4 von der dahinterliegenden grundsätzlichen Argumentation ablenkt. Auch hier eröffnet der Fall die Möglichkeit als Projektionsfläche für allgemeine Aussagen.

Die Aussagen zu sexualisierter Gewalt konnten aus der Auseinandersetzung mit anderen Themen in der Strukturanalyse herausgearbeitet werden. Hierbei geht an einigen Stellen um Machtstrukturen durch Bekanntheit, Geschlecht oder Alter als begünstigender Faktor. Wenig präsent sind Aussagen dazu, dass sexualisierte Gewalt durchaus in Graustufen zu verstehen ist und die Einordnung als Gewalt durch Betroffene und gewaltausübende Personen durch vielschichtige Faktoren beeinflusst ist. Vielmehr werden in dem Diskurs grundlegende Fragen verhandelt, wie die Frage nach Schuld der Betroffenen an sexualisierter Gewalt oder die Frage danach, ob sexualisierte Gewalt nur

der öffentlichen Wahrnehmung sexualisierte Gewalt in einer Beziehung weniger vorstellbar als sexualisierte Gewalt eines bekannten, umstrittenen Musikers. Der quantitative Unterschied könnte aber auch, wie bereits erwähnt, aufgrund der Auswahl der Materialgrundlage und der unterschiedlichen Prominenz der Fälle begründet sein. Daher wäre für eine weitere Untersuchung dieser Frage eine Diskursanalyse weiterer Diskursstränge und einer größeren Materialauswahl notwendig.

dann vorliegt, wenn eine Person angefasst oder vergewaltigt wurde. Auffällig ist, dass die Fragen sowohl beim Fall Luke Mockridge auftreten als auch beim Fall Till Lindemann, dessen Diskurs etwa zwei Jahre später ansetzt, und von neuem aufgerollt werden. In den wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Diskurs um #MeToo wurde eine solche Tendenz auch festgestellt, wie in Kapitel 2 deutlich wird.

In der Gegenüberstellung mit dem wissenschaftlichen Diskurs wird deutlich, dass über diese Fragen ein allgemeiner Konsens besteht und die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierter Gewalt weit darüber hinaus geht. Im Kapitel 2 wird dargelegt, dass sich sexualisierte Gewalt in unterschiedlichen Dimensionen äußert, etwa physisch, psychisch, verbal oder digital (vgl. Retkowski/Treibel/Tuider 2018, 22). Wissenschaftliche Debatten werden beispielsweise über die Vielschichtigkeit der Gewalt und die Verflechtungen und zwischen Betroffenen und gewaltausübenden Personen geführt (vgl. Helfferich et al. 2016, 3). Hier wird erneut deutlich, dass der Spezialdiskurs der Wissenschaften wenig Einfluss auf den Mediendiskurs nimmt.

Es entsteht damit ein gespaltenes Gesamtbild des Diskurses um sexualisierte Gewalt, in dem das Thema sexualisierte Gewalt nur am Rande behandelt wird. Es lassen sich unterschiedliche argumentative Ziele und Ebenen, auf denen gesprochen wird, feststellen. Damit lassen sich erste Rückschlüsse darauf ziehen, wie die inhaltlichen Schwerpunkte im Diskurs entstehen. Die Diskurspositionen bewegen sich im Diskurs insbesondere an den Stellen, wo sie mit anderen Diskurspositionen in Konkurrenz treten. Ein offenkundiges Beispiel hierfür ist die Schuldfrage. Nur die thematische Übereinstimmung erlauben einen Diskurs zwischen den Diskurspositionen, den sie jeweils im Hinblick auf das eigentliche Ziel eingehen. Die thematischen Schwerpunkte eröffnen die Verhandlungsplätze zwischen den Diskurspositionen, die die Diskurspositionen für die Erreichung unterschiedlicher Ziele nutzen. In den folgenden Unterkapiteln werden die diskursleitenden Dynamiken mit Blick auf das Gesamtbild weiter konkretisiert.

7.2 Schuld als diskursleitendes Thema

Die Relevanz des Themas Schuld für das Gesamtbild des Diskurses wurde im Zuge dieses Kapitels deutlich. In den folgenden Absätzen werden die Herausforderungen und Widersprüche, die mit diesem Fokus, einhergehen, herausgestellt und vor dem Hintergrund der Ziele der Diskurspositionen betrachtet.

Aus diesem Kapitel ist bereits hervorgegangen, dass die Schuldfrage den Diskurspositionen als strategischer Ansatz dient, da sie die Diskurspositionen untereinander angreifbar macht. Die Deutungshoheit über die Schuldfrage ermöglicht es, die gegensätzlichen Diskurspositionen mit all ihren anderen Aussagen zu delegitimieren. Die Struktur- und Feinanalyse zeigen, dass die Diskursposition 1 die Schuldfrage im konkreten Fall als Anlass und Rechtfertigung für den Diskurs verwendet. Die

tatsächliche Schuld im spezifischen Fall wird als Grundlage genommen, um den Diskurs über sexualisierte Gewalt zu legitimieren und voranzutreiben. Die Diskursposition 2 greift die Schuldfrage auf, um den Diskurs selbst zu kritisieren und für Neutralität zu plädieren. Die Schuldfrage soll hierbei als Paradebeispiel für die geforderte Objektivität gelten. Die Diskursposition 3 konzentriert sich auf die Schuldfrage, weil die Argumentation für Unschuld im konkreten Fall das Ziel ist. Die Diskursposition 4 nutzt die Schuldfrage ebenfalls als Anlass für den Diskurs. Indem die Schuldfrage in den Vordergrund gerückt wird, werden die zugrunde liegenden Argumente und Absichten der Diskursposition verdeckt und weniger offensichtlich gemacht.

Klimke weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass die Chance, Schuld zuzuweisen, am größten ist, wenn ein „mittlerer Informationsgehalt über die Situation und die beteiligten Personen vorliegt“ (Klimke 2017, 45). Von einem solchen Informationsgehalt ist im medialen Diskurs um sexualisierte Gewalt auszugehen. Bei geringerer Kenntnislage fallen Aussagen schwer und durch sehr ausführliche Informationen „lassen sich die komplizierten Verursachungsketten schwerer lösen, um zu eindeutiger Schuldzuschreibung zu gelangen“ (ebd.). Das erklärt, warum im Diskurs durch das fragmentarische Wissen über die konkreten Fälle Interpretationen anhand der verschiedenen Deutungsschemata möglich sind und so gleichzeitig Schuldzuweisungen in Richtung der öffentlich beschuldigten Person als auch der potenziell betroffenen Person aufkommen.

Im Zuge dieser Diskursanalyse wurde deutlich, dass im Diskurs um sexualisierte Gewalt Schuld in der Regel mit Absicht, also einer Art bewusstem und gezieltem Handeln, gleichgesetzt wird. In wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit der gesellschaftlichen Konstruktion von Schuld wird diese „freie Autorenschaft für eine Handlung“ (ebd.) aufgegriffen und eingeordnet. „Der Akteur hätte also auch anders handeln können und hat sich aus freien Stücken für die schuldhafte Handlung entschieden“ (ebd.). In den untersuchten Fällen ist diese Annahme die Voraussetzung dafür, sexualisierte Gewalt individuell vorzuwerfen. Hier wird bereits deutlich, dass mit diesem Verständnis von Schuld ein hohes Maß an Individualisierung einhergeht (vgl. ebd.). Klimke weist daraufhin, dass dadurch eine Binarität von Täter und Opfern konstruiert wird, die „das interaktive Element aller sozialen Vorgänge“ (ebd.) ausblendet. Im ersten Teil dieses Kapitels wurde bereits zusammengefasst, dass genau in diesem Aspekt das durch den Diskurs konstruierte Verständnis sexualisierter Gewalt und das wissenschaftliche Verständnis auseinander gehen.

Neben den Verflechtungen zwischen den Personen blendet diese Schuldverständnis die gesellschaftliche Fundiertheit sexualisierter Gewalt aus. Insbesondere in Diskurspositionen 1 und 2 lässt sich ein Widerspruch darin feststellen, dass auf der einen Seite von einer strukturellen Verankerung sexualisierter Gewalt gesprochen wird und die konkreten Fälle bzw. Till Lindemann und Luke Mockridge andererseits als abweichend und rein individuell verantwortlich dargestellt werden. Die Binarität führt zudem in Diskursposition 2 zu dem Widerspruch, dass einerseits von einer Unschuld des Beschuldigten und andererseits davon gesprochen wird, dass den Betroffenen geglaubt wird. Das

Verständnis von Schuld lässt sich jedoch nicht nur in diesen Diskurspositionen, sondern durch alle Diskurspositionen hinweg als vorherrschend feststellen. In Diskurspositionen 3 und 4 wird insbesondere das Ausmaß des Schuldvorwurfs für die beschuldigte Person betont. Die durch den Diskurs reproduzierte Binarität wirkt unterstützend für diese Argumentation.

Sowohl die strukturelle Verankerung als auch die interaktive Perspektive äußern sich im Thema Einvernehmlichkeit. Gerade dem Thema Einvernehmlichkeit wird in theoretischen Auseinandersetzungen eine Vielschichtigkeit und Graustufen zugesprochen, wie in Kapitel 2 deutlich wurde. Arndt verlangt daher, das Thema Einvernehmlichkeit „mehr Nuanciertheit“ (Arndt 2020, 133) zu betrachten. Damit soll Personen nicht die Entscheidungsfähigkeit oder Entschlossenheit abgesprochen werden, sondern vielmehr darauf hingewiesen werden, dass gerade Frauen* durch patriarchale Strukturen sexuelle Handlungen nicht ablehnen, um Erwartungen zu entsprechen oder Konsequenzen zu vermeiden (vgl. Spies 2023, 123). Es kann beispielsweise ein Einverständnis verbalisiert sein und trotzdem nicht vorliegen (vgl. Arndt 2020, 131). „Zudem können intime einvernehmliche Situationen in Vergewaltigungen umschlagen“ (ebd.). Abzugrenzen sind diese Graustufen von Aussagen aus der Diskursposition 4, die den potenziell Betroffenen einen Gefallen an der Gewalt zuschreiben. Diese Argumentationsstrategie muss als Versuch verstanden werden, patriarchale Strukturen und Machtverhältnisse zu schützen. Sie nutzt das Instrument der Schuldumkehr, um die Diskussion von den tatsächlichen Ursachen und Bedingungen sexualisierter Gewalt abzulenken. Dies entlastet die Personen, die sexualisierte Gewalt ausüben und die Strukturen die sexualisierte Gewalt begünstigen und lenkt von der Notwendigkeit ab, diese zu verhindern. Außerdem stärkt die Argumentation patriarchale Normen, die insbesondere Frauen* für ihre Erfahrungen verantwortlich machen und ihre Glaubwürdigkeit infrage stellen. Dies sichert die männliche Machtposition und perpetuiert das bestehende Machtgefälle.

Im Umkehrschluss wird damit auch deutlich, dass die Person, von der Gewalt ausgeht, nicht zwangsläufig das fehlende Einverständnis der anderen Person erkennen muss. Es ist darauf hinzuweisen, dass gerade darin eine besondere Verantwortung von strukturell begünstigten Personen in einem Machtgefälle durch Geschlecht, Alter, Prominenz oder anderen Faktoren besteht. Diese Aussage kommt im Diskurs nur am Rande auf und wird hinter dem Bild eines gesellschaftlich abweichenden und gezielt handelnden Täters verdrängt. Trotzdem zeigen die Ausführungen zu den Graustufen von Einvernehmlichkeit, dass sexualisierte Gewalt auch ohne vorsätzliche Ausübung vorliegen kann. Im medialen Diskurs um sexualisierte Gewalt wird dieser Aspekt ausgeblendet. Damit wird gesellschaftlich ein Bild sexualisierter Gewalt reproduziert, das die Komplexität der Thematik vereinfacht und die strukturellen und interaktiven Elemente unzureichend berücksichtigt. Dies kann in der Konsequenz dazu führen, dass subtile oder komplexe Formen der Gewalt, die in gesellschaftlichen Strukturen verankert sind, übersehen oder nicht ernst genommen werden. Das reproduzierte Bild fördert weder ein gesellschaftliches Bewusstsein noch eine Sensibilisierung für

die Vielschichtigkeit und die Graustufen sexualisierter Gewalt, weder für Betroffene noch für die Personen, die diese ausüben. Es lässt sich mit Blick auf das zugrundeliegende Gesellschaftsbild davon ausgehen, dass Diskurspositionen 1 und 2 nicht beabsichtigen, ein solches Bild sexualisierter Gewalt zu reproduzieren, dieses jedoch als Effekt aus der Argumentation um Schuld in konkreten Fällen und aus der starken Gegenargumentation hervorgeht.

Im Bereich Antidiskriminierung wird die Sinnhaftigkeit der Betonung von Schuld angezweifelt. Diese Überlegungen werden hier nicht angeführt, um eine Übertragbarkeit auf das Thema sexualisierte Gewalt zu beanspruchen. Vielmehr geht es darum, aufzuzeigen, welche Wirkung eine Schuldzuweisung im Diskurs haben kann. Ogette betont analog zu den vorangegangenen Ausführungen die Unabhängigkeit von Absicht und Wirkung von Rassismus. Sie entschlüsselt die gesellschaftlich verbreitete Annahme, Rassismus müsse etwas mit Vorsatz zu tun haben (vgl. Ogette 2020, 21). Dementsprechend wird der Vorwurf von Rassismus als „Höchststrafe“ (Ogette 2020, 22) angesehen, „denn ein Rassismusvorwurf ist immer schlimmer und emotional schwerwiegender als das, was die fragliche Situation oder der fragliche Spruch ausgelöst hat“ (ebd.). Arndt betrachtet es in Auseinandersetzungen mit Sexismus als „unproduktiv, Heteronormativität und Männlichkeit* pauschal auf ein Schuldpodest zu stellen“ (Arndt 2020, 350). Kavemann zeigt zudem auf, dass in der Forschung mit Personen, die sexualisierte Gewalt ausüben, die Verwendung eines Schuldbegriffs zu Herausforderungen führen kann. „Hier geht es nicht um Schuldgefühle, sondern um reale Verantwortung für eigene Handlungen“ (Kavemann 2016, 61). Die Herausforderung des Begriffs besteht also darin, dass Schuld ein aufgeladener Begriff ist, der eine rechtliche und auch eine religiöse Dimension haben kann (vgl. ebd.). Sowohl Kavemann als auch Ogette und Arndt schlagen daher vor, den Blick weniger auf Schuld und mehr auf Verantwortung zu richten (vgl. ebd.).

Die Frage danach, ob Schuld oder Verantwortung der für den Diskurs zielführendere Begriff ist, wird hier nicht weiter ausgeführt. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei sexualisierter Gewalt um eine Gewaltform handelt und es im Hinblick auf die Anerkennung von Betroffenen notwendig sein kann, von Schuld zu sprechen. Hier geht es vielmehr darum aufzuzeigen, dass die Präsenz der Schuldfrage im Diskurs zu Verhärtungen und führen kann und dadurch die Spaltungen aufrechterhalten werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Schuldzuweisung einen besonders schwerwiegenden Bereich betrifft.

Auch im untersuchten Diskurs wird deutlich, dass sexualisierte Gewalt und damit auch die Schuldzuweisung in den meisten Aussagen unterschiedlicher Diskurspositionen als schwerwiegend betrachtet wird³³. Theoretisch begründet wird dieser Umstand mit dem Verweis auf Unverzeihlichkeit. „Sexualisierte Gewalt in ihren invasiven, also eindringenden Formen und ihren nicht-invasiven, bloßstellenden Formen [...], ist ein Kandidat für das, was den meisten als unverzeihlich erscheint.

³³ Abzugrenzen davon sind lediglich Argumentationsstrategien aus der Diskursposition 4, die durch eine Banalisierung sexualisierter Gewalt versuchen, den Schweregrad und die Verantwortung relativieren.

Denn sie verletzt nachhaltig und kann alle Formen der Gewalt implizieren [...]“ (Wirth 2021, 356). Beispielsweise wird in Aussagen der Diskursposition 4 der Vorwurf sexualisierter Gewalt als Waffe von Frauen gegen alle Männer einstuft. Hier wird der konkrete Vorwurf auf eine Ebene gehoben, die eine generelle Bedrohung für alle Männer darstellt und somit eine kollektive Verteidigungshaltung hervorruft. Die vermittelte Minderwertigkeit von Frauen einerseits und die Einstufung als Waffe andererseits verdeutlicht die Tragweite, die der Schuldzuweisung sexualisierter Gewalt beigemessen wird.

Mit Blick auf die bereits festgestellten Verkürzungen im Diskurs bezweckt die Wirkung der Schuldthematik im Diskurs eine weitere Ausblendung. Im Diskurs ist ein Blick auf nur einen Bereich sexualisierter Gewalt vorherrschend, nämlich der gezielten Vergewaltigung. In Kapitel 2 wurde beschrieben, dass sexualisierte Gewalt neben Vergewaltigung auch Belästigungen und unerwünschte sexuelle Kommunikation umfasst (vgl. BMFSFJ 2023). „Physische Übergriffe und diskriminierende Vokabeln sind nur die Spitze des Eisbergs. Auch verbale Übergriffe wie Witze, Kommentare, Erzählungen über Sexualität oder (vermeintliche) Komplimente gehören zum Gesamtbild“ (Arndt 2020, 139)³⁴. Diese Aspekte werden im Diskurs durch die maximale Skandalisierung oder Verurteilung sexualisierter Gewalt ausgeblendet. Auch hier kommt es zu einer Ausblendung trotz Versuchen eines allgemeinen Diskurses über sexualisierte Gewalt der Diskurspositionen 1 und 2 außerhalb der Fälle. Die Betonung der Unverzeihlichkeit sexualisierter Gewalt kann als eine notwendige Argumentationsstrategie im Rahmen der Schuldfrage betrachtet werden, um die Ernsthaftigkeit und die Folgen dieser Gewaltform in Abgrenzung zu anderen Diskurspositionen zu verdeutlichen.

Von Seiten der Diskursposition 4 und teilweise durch Aussagen der Diskursposition 3 wird im Diskurs eine Schuldzuweisung zu potenziell betroffenen Personen deutlich. Diese Schuldzuschreibungen werden an dieser Stelle nicht weiter diskutiert, sondern mit Verweis auf das Kapitel 2 als Victim Blaming eingeordnet. Es ist darauf hinzuweisen, dass die öffentlichen Schuldzuweisungen im Diskurs für alle Betroffenen sexualisierter Gewalt belastend sein können. „In Endlosschleifen kreisen sie um die Frage, was sie hätten tun können bzw. müssen, um die Gewalt zu verhindern, was sie ihrerseits beigetragen haben, dass es passierte, wo ‚ihr Anteil‘ an dem Gewaltgeschehen zu sehen ist“ (Kavemann 2016, 60).

Festzuhalten ist, dass die Schuldfrage den Diskurs maßgeblich strukturiert und dass dadurch Widersprüche und Ausblendungen im Hinblick auf das Thema entstehen. Dies begünstigt insbesondere Diskurspositionen 3 und 4 bzw. die argumentativen Ziele, da die Verkürzungen die Argumentationen vereinfachen. Im Hinblick auf die argumentativen Ziele der Diskurspositionen 1 und 2 wirken die Verkürzungen und Widersprüche als Herausforderungen in der Argumentation.

³⁴ Auch wenn der Begriff sexualisierte Gewalt diese Vielzahl an Ausdrucksformen erfasst, wurde bereits in Kapitel 2 darauf hingewiesen, dass diese keinesfalls gleichzustellen sind (vgl. Spies 2023, 125).

Zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass die Frage nach tatsächlicher Schuld im Diskurs nie abschließend geklärt werden kann. Es aufgrund der Unveränderlichkeit der meisten Diskurspositionen davon auszugehen, dass beispielsweise eine rechtliche Schuldigsprechung keine inhaltlich neuen oder anderen Aussagen hervorbringen würde.

7.3 Sexismus als Machtstruktur im Diskurs

Im Verlauf der Diskursanalyse wurde der hohe Anteil an Gegenargumentationsmustern als Besonderheit des Diskurses herausgestellt. Das vorangegangene Kapitel hat dabei besonders Schuld als Bezugsthema hervorgehoben, das einen thematischen Verhandlungsplatz zwischen Diskurspositionen bietet, die in ihren argumentativen Ausrichtungen sich ansonsten nicht zwangsläufig aufeinander beziehen. Ungeklärt bleibt bisher die Frage, warum die Diskursposition 4 trotz einer quantitativen Unterlegenheit eine Wirkmacht im Diskurs hat, die sich zum Beispiel in der hohen Bezugnahme anderer Diskurspositionen in Form von Gegenargumentationen äußert.

Durch die Feinanalyse wurde das patriarchale Gesellschaftsverständnis der Diskursposition 4 offengelegt. Anhand dessen wurde herausgearbeitet, dass das argumentative Ziel dieser Diskursposition die Sicherung und Aufrechterhaltung eines solche patriarchalen Gesellschaftssystems ist. Dieser abschließende Teil der zusammenfassenden Diskursanalyse ordnet die Aussagen der Diskursposition 4 vor diesem Hintergrund ein und zieht dadurch Rückschlüsse auf Machtstrukturen im Diskurs.

Dazu wird zunächst die theoretische Einordnung sexualisierter Gewalt in Kapitel 2 um ein grundlegendes Verständnis von sexistischen Ausdrucksformen patriarchaler Strukturen ergänzt. Dort wurde bereits angeführt, dass sexualisierte Gewalt als Ausdruck patriarchaler Strukturen verstanden werden kann (vgl. Galmmeier 2018, 106).

Connell beschreibt das Patriarchat als gesellschaftliches „System der Ungleichheit“ (Connell 2013, 194). In dieser historisch gewordenen Gesellschaftsstruktur wird Männern Macht und insbesondere Frauen* Abhängigkeit und strukturelle Benachteiligung zugeteilt (vgl. Debus 2015, 83f). Die so entstandenen Machtasymmetrien wirken in allen gesellschaftlichen Bereichen (vgl. Connell 2013, 194). In Kapitel 2 wurde angeführt, dass eine patriarchale Vorstellung, wie sie in der Diskursposition 4 aufkommt, daher mit einem „aggressiv-dominante[n] Männlichkeitsbild, Bejahung von Machtungleichgewichten zwischen Männern und Frauen [und] Abwertung von als weiblich wahrgenommenen Merkmalen und Tätigkeiten“ (Kindler/Schmidt-Ndasi 2010, 30) einhergeht.

Die Diskriminierungsform Sexismus ist sowohl eine Ausdrucksform einer patriarchalen Ideologie als auch ein Instrument, das patriarchale Strukturen sichert (vgl. Arndt 2020, 49). Arndt beschreibt Sexismus als „den gesamten Auswand, welchen menschliche Gesellschaften ökonomisch, sozial, politisch, kulturell, religiös und ethisch [betreiben], um Männer, Heterosexualität und Cis-Geschlechtlichkeit mit Macht, Herrschaft und Privilegien auszustatten“ (ebd., 50). Sexismus zeigt unter anderem durch Objektifizierung von Frauen*, das Absprechen von Selbstbestimmung, victim

blaming oder der Verharmlosung oder Normalisierung von sexualisierter Gewalt (vgl. Debus 2015, 83). Arndt betont, dass sexualisierte Gewalt „ihrem Wesen nach mit patriarchaler Herrschaft und Sexismus verschränkt“ (Arndt 2020, 115) ist. Sexismus biete damit sexualisierter Gewalt „Rückenwind“ (ebd., 119) und wirkt als begünstigende Machtstruktur. Diese wirkt nicht nur auf einer gesellschaftlichen Ebene, sondern beispielsweise auch darin, dass Moralvorstellungen und die Aussicht auf Konsequenzen individuell ausgeblendet werden können. Ein Beispiel hierfür ist, dass der Sozialisierungshintergrund von Männern die Annahme enthält, dass ein ‚Nein‘ einer Frau keine Bedeutung habe, da sie sich ziere oder eigentlich ja meine (vgl. ebd., 112).

Die Aussagen der Diskursposition 4, die das patriarchale Gesellschaftsbild aufdecken, sind als sexistisch einzustufen. In der Struktur- und Feinanalyse wurden Argumentationsmuster und Aussagen deutlich, die eine Minderwertigkeit von Frauen implizieren, die sexualisierte Gewalt relativieren, die egoistische Beweggründe eines falschen Vorwurfs anführen oder die ein eigenes Verschulden an dem Gewaltgeschehen unterstellen.

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Ausführungen wird eine neue Perspektive auf die Aussagen der Diskursposition 4 möglich. Die sexistischen Aussagen sind nicht nur ein Indikator für das zugrundeliegende Gesellschaftsverständnis zu betrachten, sondern als Instrument und Machtinstanz, die im Diskurs wirken. Die hohe Wirkmacht der Diskursposition 4 lässt sich auch dadurch erklären, dass ihre Argumente eine bestehende Machtstruktur unterstützen, die sowohl auf gesellschaftlicher und individueller Ebene Einfluss hat.

Außerdem wird deutlich, dass sexualisierte Gewalt nicht nur eine Projektionsfläche für ein dahinterliegendes Ziel der Diskursposition 4 ist, sondern auch direkt damit zusammenhängt. Die sexistische Argumentation der Diskursposition 4 begünstigt sexualisierte Gewalt und die damit zusammenhängenden patriarchalen Strukturen. Diese Gewalt ist jedoch nicht nur ein zufälliges Nebenprodukt, sondern ein integraler Bestandteil der patriarchalen Strukturen. Der Diskurs um sexualisierte Gewalt bietet sich besonders an, um patriarchale Strukturen zu sichern. Indem Diskursposition 4 sexistische Argumente verwendet und patriarchale Denkmuster verstärkt, kann sie dazu beitragen, bestehende Ungleichheiten und Hierarchien zu zementieren. Indem sie sich der sexistischen Argumentation bedient, nutzt Diskursposition 4 ein Instrument zur Sicherung patriarchaler Strukturen und führt die Debatte entlang des Themas sexualisierter Gewalt als Ausdruck eben dieser Strukturen. Anhand der vorangegangenen Ausführungen wird deutlich, dass Sexismus sich als leitende Machtstruktur im Diskurs um sexualisierte Gewalt identifizieren lässt.

Die Gegenargumentationen von der Diskursposition 1 und 2 können damit als Versuch gedeutet werden, Macht im Diskurs zu erlangen, indem sie sich gegen die konkreten sexistischen Aussagen positionieren. Die Diskursanalyse hat aufgedeckt, dass sich diese Bemühungen zur Antidiskriminierung in Widersprüchen bewegen.

Boger hat eine formal-logische Theorie entwickelt, die trilemmatische Inklusion, anhand der die Widersprüche eingeordnet werden können. Boger verwendet Inklusion synonym zu Antidiskriminierung (vgl. Boger 2020a, 3). Eine Kernthese der trilemmatischen Inklusion ist, „dass sich Diskriminierung in Widersprüchen entfaltet und dass daher auch Antidiskriminierung ein widersprüchliches Unterfangen sein muss“ (Boger 2020b, 2:44-2:53). Boger führt hierfür folgendes Beispiel an: „Einerseits gibt es die diskriminierende Aussage, Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg und andererseits gibt es die diskriminierende Aussage, Ausländer liegen dem Staat faul auf der Tasche“ (Boger 2020b, 3:11-3:25). Die Verbindung dieser beiden Aussagen ergibt einen formal logischen Widerspruch. In der Diskursanalyse wurde ebensolche Widersprüche in sexistischen Aussagen seitens der Diskursposition 4 deutlich. Einerseits werden potenziell Betroffenen als naiv und von Natur aus schwach und andererseits als manipulativ und berechnend dargestellt. Zudem wird sexualisierte Gewalt einerseits banalisiert und andererseits in ihrem Vorhandensein abgesprochen. Einerseits wird Betroffenen Schuld aufgrund ihres Verhaltens oder Auftretens zugesprochen und andererseits wird ihnen unterstellt, dass sie lügen, um Aufmerksamkeit zu erlangen. Einerseits wird Männern eine grundsätzliche Dominanz und Frauen Minderwertigkeit zugesprochen und andererseits wird der Vorwurf der sexualisierten Gewalt als Waffe beschrieben, mit der Frauen jeden Mann zerstören könnten. Einerseits wird die Relevanz von Vorwürfen sexualisierter Gewalt heruntergespielt und als übertrieben bezeichnet. Andererseits werden die Konsequenzen für die Beschuldigten Männern betont und damit die Schwere des Vorwurfs hervorgehoben. Einerseits werden Frauen, die einem bestimmten Schönheitsideal nicht entsprechen, als hässlich bezeichnet und andererseits werden Frauen, die sich dem Schönheitsideal entsprechend zeigen und kleiden, als unsittlich und unanständig bezeichnet. Die Beispiele zeigen die Breite des Argumentationsfelds der Diskursposition 4 auf. Das hohe Maß an Gegenargumentationen insbesondere aus den Diskurspositionen 1 und 2 bezieht sich demnach auf in sich widersprüchliche sexistische Aussagen.

Grundlegend für das Trilemma der Inklusion ist die Feststellung, dass verschiedene Strategien zur Antidiskriminierung in einem trilemmatischen Verhältnis zueinander angeordnet werden können. „Ein Trilemma besteht aus drei Sätzen, von denen immer nur zwei gleichzeitig wahr sein können. Hat man zwei der [...] Thesen akzeptiert, muss man die dritte also aus logischen Gründen verneinen“ (Boger 2020a, 4). Im Bereich der Antidiskriminierung können also stets nur zwei Ansätze nebeneinander standhalten, während der jeweils dritte formal logisch in einem Widerspruch dazu steht. Die innere Gegensätzlichkeit der drei Ansätze kann dadurch erklärt werden, dass sie jeweils als Gegenreaktion auf in sich widersprüchliche Diskriminierung zu sehen sind.

Die drei Ansätze zur Antidiskriminierung sind hierbei Empowerment, Normalisierung und Dekonstruktion (vgl. Boger 2020a, 4). Empowerment verfolgt den Ansatz der Ermächtigung und des kollektiven Aufstehens gegen Diskriminierung (vgl. ebd., 6). Die Normalisierung des Subjekts versucht die Teilhabe an machtbesetzten gesellschaftlichen Positionen zu ermöglichen (vgl. ebd., 7).

Der dritte Ansatz basiert auf einer Dekonstruktion der zugrundeliegenden Zuschreibungen diskriminierter Personengruppen und damit verbundener Machtstrukturen (vgl. ebd., 9).

Die Widersprüche, die im Diskurs um sexualisierte Gewalt in den Gegenargumentationen entstehen, können anhand des Trilemmas dieser drei Ansätze eingeordnet werden. In den folgenden Absätzen wird dies anhand von zwei Beispielen ausgeführt.

Erstens wurde bereits der Widerspruch zwischen der Betonung der gesellschaftlichen Verankerung einerseits und die Skandalisierung des Einzelfalls im Diskurs herausgestellt. Die Hervorhebung der Häufigkeit und gesellschaftlicher Verankerung kann als Strategie, die sich zwischen Dekonstruktion und Normalisierung bewegt, verstanden werden. Die Normalisierung könnte darauf abzielen, die gesellschaftliche Verankerung und das häufige Vorkommen sexualisierter Gewalt hervorzuheben, um zu zeigen, dass es sich nicht um isolierte Vorfälle, sondern ein strukturelles Problem handelt. Von einer Strategie der Dekonstruktion kann ausgegangen werden, da diese die zugrundeliegenden Strukturen und Annahmen, die sexualisierte Gewalt begünstigen infrage stellt und so dazu versucht, bestehende Machtstrukturen zu destabilisieren. Formal-logisch ausgeschlossen ist damit der Empowerment-Ansatz. Die Skandalisierung des Einzelfalls kann als empowernde Strategie verstanden werden, die darauf abzielt, das Bewusstsein für die Schwere und die gesellschaftliche Relevanz der Thematik zu schärfen. Diese Aufmerksamkeit dient nicht nur der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, sondern dient auch der Ermächtigung der Betroffenen sexualisierter Gewalt.

Die Ansätze verfolgen alle das Ziel, sexualisierte Gewalt zu verhindern, schließen sich aber in der Gleichzeitigkeit formal logisch aus. Der Empowerment-Ansatz kann insbesondere als Gegenargumentation gegen die Banalisierung sexualisierter Gewalt verstanden werden, während der dekonstruktivistische-normalisierende Ansatz sich insbesondere gegen die Bagatellisierung und Marginalisierung sexualisierter Gewalt bezieht.

Im zweiten Beispiel stehen sich zwei gegensätzliche Ansichten zur Diskursführung gegenüber, die jedoch beide darauf abzielen, sexualisierte Gewalt zu verhindern. Die erste Strategie, die die Notwendigkeit von Neutralität im Diskurs betont und darauf abzielt, Betroffenen zu glauben, ohne den potenziellen Täter vorzuverurteilen, bewegt sich zwischen Normalisierung und Dekonstruktion. Diese Strategie kann der Normalisierung zugeordnet werden, da sie darauf abzielt, die gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe der Betroffenen zu fördern, indem sie ihre Glaubwürdigkeit und Neutralität im Diskurs betont. Gleichzeitig bewegt sie sich auch in Richtung Dekonstruktion, da sie die bestehenden Machtstrukturen und Vorurteile in Bezug auf Betroffene in Frage stellt.

Die zweite Strategie, die darauf abzielt, dass sich gesellschaftlich von den Beschuldigten distanziert wird, Schuld angenommen und den Betroffenen Glauben geschenkt wird, kann dem Empowerment-Ansatz zugeordnet werden. Diese Strategie strebt danach, den Betroffenen von sexualisierter Gewalt Macht und Kontrolle über ihre Situation zurückzugeben, indem sie ihre Erfahrungen und Stimmen stärkt.

Die Beispiele verdeutlichen die Auswirkungen von Sexismus als leitende Machtstruktur im medialen Diskurs um sexualisierte Gewalt. Durch die Widersprüchlichkeit der sexistischen Aussagen, sind die Bemühungen um Antidiskriminierung in sich ebenfalls widersprüchlich. Das erklärt, warum sich viele Aussagen im Diskurs trotz der gemeinsamen Absicht, sexualisierte Gewalt zu verhindern, gegenseitig ausschließen. Diese Spaltungen werden durch die Schuldfrage als diskursleitendes Thema verstärkt. Das vorangegangene Kapitel hat gezeigt, dass die Schuldfrage zu Widersprüchen und Ausblendungen im Diskurs führt. Die ohnehin schon widersprüchlichen Bemühungen gegen Sexismus vorzugehen, werden durch die Schuldfrage weiter strukturiert. Die Ansätze zur Antidiskriminierung können nur dann im Diskurs standhalten, wenn sie der jeweiligen Antwort auf die Frage nach Schuld förderlich sind. Ein Beispiel hierfür ist die Skandalisierung des Einzelfalls innerhalb der Diskursposition 1. Hierbei weichen antidiskriminierende, dekonstruktivistisch-normalisierende Strategien der Fokussierung auf den Einzelfall. Die Skandalisierung betont die Annahme von Schuld in einem konkreten Fall, was im Diskurs als notwendiger Schritt erscheint, um die Deutungshoheit über den Fall und damit über das Thema im Allgemeinen zu erlangen. Diese Herangehensweise wirkt oft stärker als die Hervorhebung der gesellschaftlichen Häufigkeit und Verankerung sexualisierter Gewalt, da sie durch die Kombination der Schuldfrage als diskursleitendes Thema und Sexismus als diskursleitende Machtstruktur unterstützt wird. Das Argumentationsfeld der Diskursposition 4 hingegen hat trotz inhaltlicher Widersprüche im Diskurs eine erhebliche Wirkmacht, da die sexistische Argumentation in der Unterschiedlichkeit trotzdem dieselbe Antwort auf die Schuldfrage unterstützt.

8 Schlussbetrachtung

Diese Schlussbetrachtung fasst die Kritische Diskursanalyse zusammen und liefert prognostische Einschätzungen über die Entwicklung des Diskurses. Dafür wird von der methodischen Sprache und Struktur der Diskursanalyse abgewichen, um einen gleichermaßen umfassenden wie zugänglichen Abschluss der Arbeit zu bieten.

Der Diskurs um sexualisierte Gewalt fungiert als zentraler Mechanismus zur Konstruktion und Formung von Wirklichkeiten und zur Strukturierung von Machtverhältnissen in Gesellschaften (vgl. Jäger 2015, 27). Sexualisierte Gewalt ist in besonderem Maße im Kontext von ungleichen Machtverhältnissen und zugrundeliegenden gesellschaftlichen Strukturen zu verstehen (vgl. Retkowski et al. 2018, 23). Das Erleben sexualisierter Gewalt ist schmerzliche Realität der meisten Frauen* (vgl. BMFSFJ, 2023) und kann sich an jeglichen privaten oder öffentlichen Orten in physischer, psychischer, verbaler oder digitaler Form äußern im Zusammenhang mit Machtgefällen äußern (vgl. Retkowski et al. 2018, 22). Der aktuelle mediale Diskurs um sexualisierte Gewalt ist vor einem historischen Hintergrund zu betrachten, in dem die Gewaltform lange nicht anerkannt wurde (vgl. Helferich et al. 2016, 1). Öffentliches Thema wurde sexualisierter Gewalt im Zuge feministischer Kritik

in den 1970er und 80er Jahren (vgl. Bange 2016, 33). In den vergangenen fünfzehn Jahren wurde sexualisierte Gewalt graduell vermehrt mediales Thema. Hervorzuheben ist der Diskurs im Zuge von #MeToo ab dem Jahr 2017 (vgl. Spies 2023, 121).

Der mediale Diskurs wird entlang konkreter Fälle, die in der Öffentlichkeit stehen, diskutiert. Es benötigt weitere wissenschaftliche Untersuchung um den medialen Diskurs um sexualisierte Gewalt abseits von konkreten Fällen erfassen zu können. An dieser Stelle lässt sich die Vermutung anstellen, dass ein solcher Diskurs gesellschaftlich weniger wirkmächtig und präsent ist als ein Diskurs um aktuelle Fälle, die im besonderen Interesse der Öffentlichkeit stehen. Das zeigt sich insbesondere in der Vielzahl von Bemühungen, diese Fälle und das damit einhergehende öffentliche Interesse als Ausgangspunkt für einen übergeordneten Diskurs zu nutzen. Aus diesen Versuchen ergeben sich zahlreiche Widersprüche insbesondere in den Aussagen, die auf eine Verhinderung sexualisierter Gewalt abzielen.

Die im Diskurs vielfach erwähnte Dichotomie zweier Lager lässt sich in dieser Form nicht auffinden. Vielmehr ist der Diskurs von vielschichtigen Spaltungen durchzogen, sodass von einer Fragmentierung gesprochen werden kann. Die Brüche im Diskurs verlaufen entlang der Schuldfrage, dem argumentativen Ziel und dem zugrundeliegenden Gesellschaftsbild. Während im Diskurs einerseits versucht wird, sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken, wird er auf der anderen Seite genutzt, um patriarchale Strukturen zu sichern. Zudem lässt sich das Ziel feststellen, für Neutralität im Diskurs zu sorgen oder auf die Unschuld im konkreten Fall zu unterstreichen. Das Gesellschaftsbild reicht von einer patriarchalen Ideologie mit männlicher Dominanz und weiblicher Minderwertigkeit bis hin zu machtkritischen Perspektiven auf Ungleichverhältnisse.

Die verschiedenen Antworten auf die Schuldfrage sind in besonderem Maße bestimmend für den Diskurs, sodass daran eine Einteilung in vier verschiedene Diskurspositionen möglich ist. Die Aussagen reichen von der Betonung der Unschuld, einer Zurückhaltung bei Vorverurteilungen bis hin zur Schuldzuweisung an den Beschuldigten oder an die potenziell betroffenen Personen. Die Aussagen im Diskurs orientieren sich stets an dem Thema Schuld und der Kohärenz für die jeweils argumentierte Antwort. Trotz Überschneidungen in anderen Aussagen oder ideologischer Grundannahmen ergeben sich durch die Leitfunktion des Themas Schuld erhebliche Gegensätzlichkeiten im Diskurs. Der Vorrang der Schuldfrage führt außerdem zu einer inhaltlichen und argumentativen Unveränderbarkeit der Positionierungen, die auch im Diskurs um unterschiedliche Fälle besteht.

Die Schuldfrage birgt eine Vielzahl von Herausforderungen und Widersprüchen im Hinblick auf das Ziel der Verhinderung und Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt birgt. Zunächst sind die möglichen Aussagen zu sexualisierter Gewalt in ihrer Wirkmacht durch den Bezug auf den konkreten Fall und darüber hinaus durch den Bezug auf die Schuldfrage begrenzt. Ein prozessualer Blick auf sexualisierte Gewalt und auf die Vielschichtigkeit und Dimensionen haben im Diskurs keinen Bestand.

Im medialen Diskurs wird die Vielschichtigkeit von konkreten Fällen zu einer argumentativen Herausforderung und tritt in den Hintergrund. Zudem wird im Diskurs Schuld in der Regel mit einem bewussten und gezielten Handeln gleichgesetzt. Dies führt einerseits zu einer Individualisierung und einer Ausblendung gesellschaftlicher Strukturen sexualisierter Gewalt. Andererseits führt ein solcher Schuldvorwurf zu Verhärtungen im Diskurs und einer Binarität von Opfer und Täter.

Daneben lässt sich Sexismus als tief verwurzelte Machtstruktur feststellen, die den medialen Diskurs um sexualisierte Gewalt maßgeblich prägt. Sexistische Aussagen haben im Diskurs eine besondere Wirkmacht, da sie bestehende Machtstrukturen und Ungleichverhältnisse unterstützen. Sie dienen nicht nur als individueller Ausdruck einer patriarchalen Ideologie, sondern als Instrument zur Sicherung dieser Strukturen, in denen sexualisierte Gewalt eine grundlegende Komponente ist. Die Bemühungen im Diskurs, der sexistischen Logik entgegenzuwirken, stoßen auf Widersprüche, die die Standhaftigkeit im Diskurs beeinträchtigen. Anhand des Konzepts der trilemmatischen Inklusion wird deutlich, dass dieser Umstand aufgrund der Widersprüchlichkeit der ursprünglichen Diskriminierung unausweichlich ist.

Die Diskursstrukturen wirken als Herausforderung für die Versuche, sexualisierter Gewalt diskursiv entgegenzuwirken und als Begünstigung sexistischer Argumentationen, die patriarchale Strukturen sichern. Sexualisierte Gewalt wird damit als allgemeines Thema im Diskurs nachrangig behandelt. Durch die Fokussierung auf konkrete Fälle und das Thema Schuld treten allgemeine Fragen in den Hintergrund, etwa zu den Ursachen, Folgen oder Dimensionen sexualisierter Gewalt. Eine erhebliche Wirkmacht hat das Bild von sexualisierter Gewalt als vorsätzliches, böswilliges und in hohem Maße verurteilenswertes Handeln. Mit diesem Bild gehen eine Skandalisierung und Individualisierung und entsprechende Ausblendungen einher. Daneben finden sich Versuche, die gesellschaftliche Verankerung sexualisierter Gewalt, begünstigende Machtstrukturen oder die Vielschichtigkeit und Graustufen hervorzuheben. Innerhalb der diskursiven Strukturen stehen solche Aussagen in Widersprüchlichkeiten. Die Wirkmacht von Aussagen zu sexualisierter Gewalt ist damit in die diskursiven Strukturen verflochten und verläuft unabhängig von einer tatsächlichen (wissenschaftlichen) Fundierung.

Kritische Diskursanalysen erlauben gewisse prognostische Einschätzungen, „weil historische und aktuelle Diskursverläufe in der Regel nicht einfach abrechnen und verschwinden, sondern zukünftige Diskursverläufe (mit)prägen“ (Jäger 2015, 142). Diese prognostischen Überlegungen sind dadurch begrenzt, dass diskursive Ereignisse, die die Entwicklung des Diskurses maßgeblich bestimmen können, nur begrenzt vorhersehbar sind (vgl. Jäger 2015, 143). In Bezug auf den medialen Diskurs um sexualisierte Gewalt scheint es jedoch möglich, gewisse „Beharrungstendenzen“ (Jäger 2015, 143) aufzuzeigen.

Die Diskursanalyse zeigt auf, dass der Diskurs durch Kontinuitäten, Machtstrukturen und Themen bestimmt ist, die eine abweichende, transformative oder entgegengesetzte Entwicklung aus aktueller Perspektive unwahrscheinlich machen. Bemerkenswert ist, dass der Diskurs um sexualisierte Gewalt weiterhin um grundlegende Fragen kreist, die bereits im Kontext von #MeToo aufkamen und über die im wissenschaftlichen Diskurs weitgehende Übereinstimmung herrscht. Die Wirkung des aktuellen medialen Diskurses im Hinblick auf die Verhinderung und Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt ist nicht abschließend bestimmbar. Festzustellen ist jedoch, dass die Zielgerichtetheit durch die Gestalt des Diskurses beeinträchtigt ist. Als begrenzende Faktoren wirken insbesondere die Fokussierung auf das Thema Schuld im Kontext konkreter Fälle und Sexismus als Machtstruktur im Diskurs. Besonders die Überschneidung dieser beiden diskursbestimmenden Elemente macht eine Neuperspektivierung fraglich. Die Eingebundenheit des Diskurses in sexistische und patriarchale Strukturen offenbart, dass erst grundlegende strukturelle Veränderungen die Kontinuitäten des Diskurses unterbrechen. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass auch der Diskurs um sexualisierte Gewalt einen erheblichen Einfluss auf strukturelle Veränderungen haben kann, ebenso wie er sie reproduziert. Arndt resümiert, dass es für eine gesellschaftliche Entwicklung entgegen patriarchalen Strukturen unverzichtbar ist, „individuelle Wege und Ambitionen in Konventionen oder Gesetzgebungen sowie gesamtgesellschaftliche Wissenshorizonte zu übersetzen“ (Arndt 2020, 352).

Die diskursanalytischen Erkenntnisse bieten damit auch der Sozialen Arbeit einen Reflexionsrahmen für ihre eigene Positionierung und Rolle im Diskurs. Insbesondere verdeutlichen sie Ungleichverhältnisse, die sich diskursiv und gesellschaftlich wechselseitig erstrecken. Diese Ungleichverhältnisse sind entscheidende Ansatzpunkte für die (Weiter-)entwicklung von Maßnahmen und Interventionen der Sozialen Arbeit, die auf die Verhinderung und Sensibilisierung sexualisierter Gewalt sowie Unterstützung für Betroffene abzielen. Die kritische Auseinandersetzung mit den Machtstrukturen im Diskurs ist entscheidend, um angemessen auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren und wirksame Maßnahmen zu entwickeln, die den Zielen der Sozialen Arbeit gerecht werden.

Abschließend ist erneut auf die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Betroffenheit von sexualisierter Gewalt von Jungen* und Männern* hinzuweisen, sowie trans*, intergeschlechtlichen, genderqueeren und non-binären Personen, die eine besondere Vulnerabilität für sexualisierte Gewalt aufweisen (vgl. Ohms 2018, 136). Die Erkenntnisse der Kritischen Diskursanalyse sind zwar nicht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen* zu begrenzen, jedoch sind die spezifischen Dimensionen sexualisierter Gewalt gegenüber anderer Personengruppen bisher im medialen Diskurs und auch in der Wissenschaft unzureichend beleuchtet.

9 Literaturverzeichnis

- Arndt, Susan (2020): *Sexismus**. Geschichte einer Unterdrückung. München: C.H. Beck Verlag.
- Backes, Laura/Müller, Ann-Kathrin (2021): #metoo. Die Akte Mockridge. In: *Der Spiegel* 2021 (39), 108-112. Online unter: <https://www.spiegel.de/kultur/tv/luke-mockridge-ines-anioli-spricht-ueber-die-vergewaltigungsvorwuerfe-a-710975a9-dc42-471c-956c-8e81144cdb60> [letzter Zugriff 07.06.2024].
- Bange, Dirk (2016): Geschichte der Erforschung von sexualisierter Gewalt im deutschsprachigen Raum unter methodischer Perspektive. In: Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz (Hrsg.): *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt*. Wiesbaden: Springer VS, 33-49.
- Barton, Stephan (2015): Wenn Aussage gegen Aussage steht. Die justizielle Bewältigung von Vergewaltigungsvorwürfen. In: Rotsch, Thomas/Brüning, Januque/Schady, Kan (Hrsg.): *Festschrift für Heribert Ostendorf zum 70. Geburtstag am 7. Dezember 2015*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 41-56.
- Behrendt, Pia/Witz, Christina/Böhm, Maika/Dekker, Arne/Budde Jürgen (2023): Victim Blaming bei nicht-konsensueller Weitergabe intimer Bilder: Ergebnisse einer Befragung von Schüler*innen und Lehrer*innen. In: *Zeitschrift für Sexualforschung* 2023 (01): 5-16. Online unter: https://eref.thieme.de/ejournals/1438-9460_2023_01#/10.1055-a-2011-3989 [letzter Zugriff 07.06.2024].
- Bergmann, Christine (2011): Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin: Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Biazza, Jakob/Drepper, Daneil/Erb, Sebastian/Hertreiter, Laura/Kampf, Lena/Wiegand, Ralf (2023): Am Ende der Show. Online unter: <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/kultur/till-lindemann-rammstein-missbrauchsvorwuerfe-e316483/> [letzter Zugriff 07.06.2023]
- Boger, Mai-Anh (2020a): Theorien der Inklusion. Eine Übersicht. Online unter: <https://migrationmachtgesellschaft.wordpress.com/wp-content/uploads/2020/05/c39cbersicht-theorien-der-inklusion-3.pdf> [letzter Zugriff 13.06.2024].
- Boger, Mai-Anh (2020b): Dr. Mai-Anh Boger. Das Trilemma der Inklusion. Erster Teil. Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=fqjBBTOZVc4&t=3s> [letzter Zugriff 13.06.2024].

- Böhm, Markus (2023): Youtube Toplisten. Dieser 19-Jährige ist der deutsche Überflieger des Jahres. Online unter: <https://www.spiegel.de/netzwelt/web/youtube-jahrescharts-finnel-ist-der-deutsche-ueberflieger-des-jahres-a-49c27d6b-7e2d-4170-861c-1e8814848750> [letzter Zugriff 07.06.2024].
- Bundeskriminalamt (2023): Häusliche Gewalt. Bundeslagebericht 2022. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. Online unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2022.html?nn=219004> [letzter Zugriff 07.06.2024].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): Frauen vor Gewalt schützen. Formen der Gewalt erkennen. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642> [letzter Zugriff 07.06.2024].
- Busse, Dietrich (2018): Diskurs und Wissensrahmen. In: Warnke, Ingo (Hrsg.): Handbuch Diskurs. Handbücher Sprachwissen. Berlin/Boston: De Gruyter, 3-29.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2024a): European press roundup. Der Spiegel. Online unter: <https://www.eurotopics.net/en/148423/bild> [letzter Zugriff 07.06.2024].
- Bundeszentrale für politische Bildung (2024b): European press roundup. Bild. Online unter: <https://www.eurotopics.net/en/148789/der-spiegel#> [letzter Zugriff 07.06.2024].
- Christmann, Bernd (2020): Disclosure von sexualisierter Gewalt. Definitionen, Forschungsstand, Implikationen für Prävention und pädagogische Praxis. In: Wazlawik, Martin/Christmann, Bernd/Böhm, Maika/Dekker, Arne (Hrsg.): Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Einsichten aus Forschung und Praxis. Wiesbaden: Springer VS, 263-276.
- Damberg, Wilhelm (2022): Missbrauch. Die Geschichte eines internationalen Skandals. In: Aschmann, Birgit (Hrsg.): Katholische Dunkelmräume. Die Kirsche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn: Brill Schöningh, 3-22.
- DBSH (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH. Online unter: https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf [letzter Zugriff 07.06.2024].
- Debus, Katharina (2015): Du Mädchen. Funktionalität von Sexismus, Post- und Antifeminismus als Ausgangspunkt pädagogischen Handelns. In: Hechler, Andreas/Stuve, Olaf (Hrsg.): Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, 79-99.

- Dekker, Arne/Henningsen, Anja/Retkowski, Alexandra/Voß, Heinz-Jürgen/Wazlawik, Martin (2019): Einleitung. In: dies. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiebaden: Springer VS, 1-6.
- Dölling, Dieter/Hermann, Dieter/Treibel, Angelika (2019): Das Anzeigeverhalten Betroffener sexueller Übergriffe. In: Dekker, Arne/Henningsen, Anja/Retkowski, Alexandra/Voß, Heinz-Jürgen/Wazlawik, Martin (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiebaden: Springer VS, 125-135.
- Dölling, Dieter/Hermann, Dieter/Treibel, Angelika (2018): Die Strafverfolgung sexueller Grenzverletzungen. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch. Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 775-784.
- Drews, Axel/Gerhard, Ute/Link, Jürgen (1985): Moderne Kollektivsymbolik. Eine diskurstheoretisch orientierte Einführung mit Auswahlbibliographie. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 1985 (1. Sonderheft), 256-375.
- Dürr, Stefanie/Märkl, Daniela/Schiavone, Maria/Verhovnik, Melanie (2016): Die Kölner Silvesternacht in Medien und Öffentlichkeit. Sexuelle Gewalt in der öffentlichen Debatte. In: *Communicatio Socialis* 2016 (3), 283-296.
- Foucault, Michel (2017 [1991]): Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Ralf Konersmann. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.
- Foucault, Michel (2012 [1974]): Die Ordnung der Dinge. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.
- Foucault, Michel (2003 [1976]): Schrift in vier Bänden. Dits et Ecrits Band III. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel (1992): Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.
- Foucault, Michel (1978): Wahrheit und Macht. Interview mit Michel Foucault von Alessandro Fontana und Pasquale Pasquino. In: ders. (Hrsg.): Dispositive der Macht. Michel Foucault über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve Verlag.
- Foucault, Michel (1977): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Funk, Wolfgang (2018): Gender Studies. Paderborn: utb Verlag.

- Galmmeier, Sandra (2018): Perspektiven der Geschlechtertheorie auf sexualisierte Gewalt. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch. Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 102-110.
- Gnau, Birte/Wyss, Eva (2019): Der #MeToo-Protest. Diskurswandel durch alternative Öffentlichkeit. In: Hauser, Stefan/Opilowski, Roman/Wyss, Eva (Hrsg.): Alternative Öffentlichkeiten. Soziale Medien zwischen Partizipation, Sharing und Vergemeinschaftung. Bielefeld: transcript Verlag, 131-165.
- Gudmand-Høyer, Marius/Raffnsøe, Sverre/Sørensen, Morten (2010): Foucault: Studienhandbuch. Stuttgart: UTB Verlag.
- Hagemann-White, Carol (2016): Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz (Hrsg.): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, 13-31.
- Halbmayr, Brigitte (2009): Sexualisierte Gewalt gegen Frauen während der NS-Verfolgung. In: Frietsch, Elke/Herkommer, Christina (Hrsg.): Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, ‚Rasse‘ und Sexualität im ‚Dritten Reich‘ und nach 1945. Bielefeld: transcript, S. 141–155.
- Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz/Nage, Bianca/Schürmann-Ebenfeld, Silvia (2019): Re-Viktimisierung nach sexuellem Missbrauch in einer Hochrisikogruppe. Ergebnisse einer Mixed Methods Studie bei Mädchen und jungen Frauen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. In: Dekker, Arne/Henningsen, Anja/Retkowski, Alexandra/Voß, Heinz-Jürgen/Wazlawik, Martin (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS, 55-69.
- Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz/Nagel, Bianca/Schürmann-Ebenfeld, Silvia (2017): Stigma macht vulnerabel, gute Beziehungen schützen. Sexueller Missbrauch in den Entwicklungsverläufen von jugendlichen Mädchen in der stationären Jugendhilfe. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 2017 (3), 261-275.
- Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz (2016): Einleitung. In: dies. (Hrsg.): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer VS.

- Hellmann, Deborah (2014): Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Online unter: https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_122.pdf. [letzter Zugriff 07.06.2024].
- Institut für Demoskopie Allensbach (2023): Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse. Online unter: <https://www.ifd-allensbach.de/awa/medien/printmedien.html#c1085> [letzter Zugriff 07.06.2024].
- Jäger, Siegfried (2015): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster: Unrast-Verlag.
- Jäger, Siegfried (2001): Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Theorien und Methoden. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Jäger, Margarete/Jäger, Siegfried (2007): Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kavemann, Barbara (2022): Sexualisierte Gewalt. Grundlagentext. In: Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt. Online unter: <https://www.ks-husgewalt-bayern.de/fachinformationen/sexualisierte-ge-walt/#:~:text=Kritik%20an%20dieser%20Kritik%20lautet,das%20Strafgesetz%20von%20sexuellem%20Missbrauch> [letzter Zugriff 07.06.2024].
- Kavemann, Barbara (2016): Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zu Gewalt. In: Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz (Hrsg.): Forschungsmaterial Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, 51-67.
- Kavemann, Barbara/Graf-van Kesteren, Annemarie/Rothkegel, Sibylle/Nagel, Bianca (2016): Erinnerung, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Wiesbaden: Springer VS.
- Keller, Reiner/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (2012): Theorie und Empirie der Subjektivierung in der Diskursforschung. In: dies. (Hrsg.): Diskurs – Macht – Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung. Wiesbaden: Springer VS, 7-20.
- Keller, Reiner (2011): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Keller, Reiner (2008): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. Wiesbaden: Springer VS.
- Kelly, Liz (2010): The (In)credible Words of Women. False Allegations in European Rape Research. In: Violence against women 2010 (12), 1345-1355.
- Keudell, Anna von (2022): Sexualisierte Gewalt an allgemeinbildenden Schulen. Eine struktur- und machttheoretische Analyse. Wiesbaden: Springer VS.
- Kindler, Heinz/Schmidt-Ndasi, Daniela (2011): Wirksamkeit von Maßnahmen zu Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. München: Amyna. Online unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/Expertise_Amyna_mit_Datum.pdf [letzter Zugriff 07.06.2024].
- Klimke, Daniela (2017): Der Wandel gesellschaftlicher Konstruktionen von Schuld. In: Fischer, Thomas/Hoven, Elisa (Hrsg.): Schuld. Baden-Baden, Nomos, 43-74.
- Köhler, Andreas/Langen, Patricia (2012): Der Fall Kachelmann zwischen öffentlicher und veröffentlichter Meinung. In dubio contra reo? In: Rademacher, Lars/Schmitt-Geiger, Alexander (Hrsg.): Litigation-PR. Alles was Recht ist. Zum systematischen Stand der strategischen Rechtskommunikation. Wiesbaden: Springer VS, 187-202.
- Kuck, Kristin (2023): ‚Unschuldslämmer‘ und ‚aufmerksamkeitsgeile Jammerlappen‘. Hatespeech und verbale Aggression und dem Hashtag #MeToo. In: Labouvie, Eva (Hrsg.): Gewalt, Geschlecht und Gesellschaft. Interdisziplinäre Perspektiven auf Geschichte und Gegenwart. Bielefeld: transcript Verlag, 309-330.
- Künzel, Christine (2005): Gewalt/Macht. In: Braun, Christina von/Stephan, Inge (Hrsg.): Gender Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien. Köln: Böhlau/UTB, 117–138.
- Labouvie, Eva (2023): Zur Einführung. Gewaltkulturen in Geschichte und Gegenwart. In: dies. (Hrsg.): Gewalt, Geschlecht und Gesellschaft. Interdisziplinäre Perspektiven auf Geschichte und Gegenwart. Bielefeld: transcript Verlag, 13-34.
- Link, Jürgen (2006): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Linke, Torsten (2021): Sexualisierte Gewalt. In: Socialnet Lexikon. Bonn: socialnet. Online unter: https://www.socialnet.de/lexikon/Sexualisierte-Gewalt#toc_4 [letzter Zugriff 07.06.2024].
- Mayenburg, David von (2009): Geborene Opfer. Bausteine für eine Geschichte der Viktimologie. Das Beispiel Hans von Hentig. In: Rechtsgeschichte. Legal History 2009 (14), 122-147.

- Meier, Stefan (2018): Diskurslinguistik und Online-Kommunikation. In: Warnke, Ingo (Hrsg.): Handbuch Diskurs. Handbücher Sprachwissen. Berlin/Boston: De Gruyter, 426-447.
- Michaelis-Arntzen, Else (1994): Die Vergewaltigung. Aus kriminologischer, viktimologischer und aussagepsychologischer Sicht. München: C.H. Beck Verlag.
- Milano Alyssa (2017): If you've been sexually harrassed [Twitter-Post]. Online unter: https://twitter.com/Alyssa_Milano/status/919659438700670976?lang=de [Letzter Zugriff 07.06.2024].
- Mosser, Peter (2018): Folgen und Nachwirkungen sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch. Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 822-831.
- Müller, Ursula/Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84328/3bc38377b11cf9ebb2dcac9a8dc37b67/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf> [letzter Zugriff 07.06.2023].
- Ogette, Tupoka (2020): exit Racism. Rassismuskritisch denken lernen. Münster: Unrast Verlag.
- Ohms, Constance (2018): Sexualisierte Gewalt und Heteronormativität. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch. Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 129-137.
- Pollich, Daniela/Stewen, Marcus/Erdmann, Julia/Meyer, Meike/Mahle, Corinna (2019): Sexuelle Gewalt gegen Frauen. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH.
- Spies, Tina (2023): Aktuelle Debatten um sexualisierte Gewalt. Hegemoniale Vorstellungen und Othering. In: Labouvie, Eva (Hrsg.): Gewalt, Geschlecht und Gesellschaft. Interdisziplinäre Perspektiven auf Geschichte und Gegenwart. Bielefeld: transcript Verlag, 121-139.
- Tuider, Elisabeth (2018): Diskursanalyse als Methode zur Erforschung sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch. Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 951-960.
- Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (2018): Einleitung. Pädagogische Kontexte und sexualisierte Gewalt. In: dies. (Hrsg.): Handbuch. Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 15-30.

- Retkowski, Alexandra (2018): Sexualisierte Gewalt und Generationenverhältnisse. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch. Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 252-260.
- Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika (2018): Ambivalenzen im Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch. Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 756-764.
- Rohne, Holger-Christoph/Wirths, Ann-Christine: Die Entwicklung des Sexualstrafrechts in der Bundesrepublik Deutschland. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch. Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 90-100.
- Vavra, Rita (2020): Die Strafbarkeit nicht-einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen erwachsenen Personen. Sexualität in Recht und Gesellschaft. Baden-Baden: Nomos.
- Weisser Ring (2020): Das Schweigen brechen. Weisser Ring macht sexualisierte Gewalt zum Thema des Tags der Kriminalitätsoffer. Online unter: https://weisser-ring.de/pm_sexualisierte_gewalt [letzter Zugriff 07.06.2024].
- Wirth, Mathias (2021): Die Banalisierung sexualisierter Gewalt im Gestus ihrer Entschuldigung. In: Wirth, Mathias/Noth, Isabelle/Schroer, Silvia (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten. Berlin/Boston: De Gruyter, 355-377.
- Zima, Peter (2022): Diskurs und Macht. Einführung in die herrschaftskritische Erzähltheorie. Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Zodehogan, Senami/Ming Steinhauer, Siegrid (2018): Intersektionalität und sexualisierte Gewalt. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch. Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 119-127.

10 Materialverzeichnis

Quelle ³⁵	Verzeichnis
1	Renzo (2023): Rammstein. Missbrauch, Macht und KO-Tropfen. Alle Vorwürfe und Statements [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=ZEf5t26u8PM [letzter Zugriff 21.06.2024].
2	Schlumpf (2023): Rammstein. Abmahnungen und toxic Reaktionen [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=ZSXqJr1GkxA [letzter Zugriff 21.06.2024].
3	Kayla Shyx (2023): Die Nachwirkung der Rammstein Problematik [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=eikeGLYlzs&t=579s [letzter Zugriff 21.06.2024].
4	KuchenTV (2023): Heftige Vorwürfe gegen Till Lindemann und Rammstein [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=EfbMgmmqo4&t=10s [letzter Zugriff 21.06.2024].
5	TJ (2023): Band Mitglieder distanzieren sich von Till Lindemann und Ermittlungen gegen ihn fangen an [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=l82i6UXFZ5Y&t=1214s [letzter Zugriff 21.06.2024].
6	Der Dunkle Parabelritter (2023): Rammstein. Schwere Anschuldigungen gegen Till Lindemann [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=vMRINC3A-WA&t=792s [letzter Zugriff 21.06.2024].
7	Der Dunkle Parabelritter (2023): Rammstein. Warum alle schweigen [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=WOOkm8IasMk&t=389s [letzter Zugriff 21.06.2024].
8	Der Dunkle Parabelritter (2023): Rammstein. Es wird ernst [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=qfXOoM93JSg [letzter Zugriff 21.06.2024].
9	Der Dunkle Parabelritter (2023): Rammstein. Sind alle schuldig? [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=AIVGcDn6akU [letzter Zugriff 21.06.2024].
10	Staiy (2023): Schwere Vorwürfe gegen Till Lindemann. Rammstein [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=Gw5lmC1oGEk&t=1s [letzter Zugriff 21.06.2024].
11	Maximilian Pütz (2023): Was nicht bei Rammstein Afterpartys passiert. Kayla Shyx [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=is_leHckCdY&t=2895s [letzter Zugriff 21.06.2024].
12	Maximilian Pütz (2023): Der Wahre Grund für Kayla Shyx Vorwürfe gegen Rammstein. Altes Video aufgetaucht [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=x1WApibqJhw&t=1728s [letzter Zugriff 21.06.2024].
13	Maximilian Pütz (2023): Krass. Zeugin Packt aus über Rammstein-Vorwürfe [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=UZ1ACKmEASM [letzter Zugriff 21.06.2024].
14	Aljoscha (2023): Ich reagiere auf Rammstein. Missbrauch, Macht und KO-Tropfen. Alle Vorwürfe und Statements [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=4TK-Crn0XpQ [letzter Zugriff 21.06.2024].
15	Kayla Shyx (2023): Was wirklich bei Rammstein Afterpartys passiert [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=9YLsMXyo3Uc&t=1s [letzter Zugriff 21.06.2024].
16	Sashka (2021): Nach diesem Video bin ich gecancelt [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=IT95tdzqq-s&t=5s [letzter Zugriff 21.06.2024].

³⁵ Im Materialverzeichnis werden die Quellen nicht in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet, sondern chronologisch entsprechend der Quellenbezeichnung, die im Strukturschema angelegt wurde.

17	Unico (2021): Ines Anioli, Luke Mockridge und #konsequenzenfürluke [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=WUEaJgaDtQo [letzter Zugriff 21.06.2024].
18	KuchenTV (2023): Luke Mockridge ist unschuldig. Hazel Brugger hetzt trotzdem. [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=mx742QAqE7Q&t=356s [letzter Zugriff 21.06.2024].
19	Joyce (2023): Was ich nie über den Fall Luke und Ines sagen konnte [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=vNVouErUfwE&t=1318s [letzter Zugriff 21.06.2024].
20	KuchenTV (2021): Und Luke Mockridge wird wieder gecancelt [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=y9rshm9dgu4 [letzter Zugriff 21.06.2024].
21	Hazel & Thomas (2023): Hazel, Thomas und Anwalt Dr. Srocke über Luke Mockridge, Alexander Stevens, Till Lindemann und Metoo [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=gWuAsTafH9g [letzter Zugriff 21.06.2024].
22	Joyce (2021): Mein Statement zu Luke Mockridge [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=zEzGLEzosik [letzter Zugriff 21.06.2024].
23	Joyce (2023): Wenn das Internet einen fast das Leben kostet. Luke Mockridge bei uns zu Gast. [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=wxmX-ABzcRxM [letzter Zugriff 21.06.2024].
24	KuchenTV (2021): Luke Mockridge und die ekelhafte Cancel culture [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=vZArvINq2pw [letzter Zugriff 21.06.2024].
25	Hey Aaron!!! (2024): Stefan Raabs Nachfolger und die mediale Zerstörung. Was macht eigentlich Luke Mockridge? [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=4VOZapBe8Xg&t=4s [letzter Zugriff 21.06.2024].
26	Yvonne Mouhlen (2023): Skandal! Anwalt zeigt erstmalig die Akte des Gerichts! So war es wirklich. Luke Mockridge vs Anioli [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=spIHTdRDi6Y [letzter Zugriff 21.06.2024].
27	Davinci (2023): Luke Mockridge zerlegt in neuem Statement Hazel Brugger [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=Tqc2pGbSgP8 [letzter Zugriff 21.06.2024].
28	Yvonne Mouhlen (2023): Luke Mockridge und die Wahrheit über Maren Kroymann, Max Bierhals, Hazel Brugger & Co [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=Hd3CnQh1DZM [letzter Zugriff 21.06.2024].
29	Yvonne Mouhlen (2023): Has* hat ein Gesicht! Reaktion Statement Hazel Brugger & Thomas Spitzer [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=2-eM9vo_Rjs&t=128s [letzter Zugriff 21.06.2024].
30	Davinci (2021): Ines Anioli & ihre ersten Worte nach dem Luke Mockridge Statement [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=ju3oEhEus_g&t=1s [letzter Zugriff 21.06.2024].
31	Bild (2024): Kill Till-Drohungen bei Wohnung von Till Lindemann. Mordaufruf gegen Rammstein-Sänger. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/regional/berlin/berlin-aktuell/berlin-kill-till-aufrufe-bei-wohnung-von-till-lindemann-86639416.bild.html#:~:text=Mordaufruf%20gegen%20Rammstein%2DS%C3%A4nger%20%E2%80%9EKill,bei%20Wohnung%20von%20Till%20Lindemann&text=Berlin%20%E2%80%93%20Unbekannte%20haben%20am%20Donnerstag,Rammstein%2DS%C3%A4nger%20Till%20Lindemann%20richten. [letzter Zugriff 21.06.2024].
32	Steinbach, Dirk (2023): Angeblich aus Brandschutzgründen. Erste Stadt verbietet Lindemann-Konzert. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/till-lindemann-erste-stadt-verbietet-konzert-des-rammstein-saengers-86125764.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].

33	Gautier, Thomas (2023): Rammsteinsänger in Bamberg. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/regional/muenchen/muenchen-aktuell/till-lindemann-in-bamberg-polizeieinsatz-vor-konzert-86102652.bild.html#:~:text=Das%20Konzert%20des%20%E2%80%9ERammstein%E2%80%9C%2D,am%20Dienstag%20sein%20Konzert%20gegeben. [letzter Zugriff 21.06.2024].
34	Meinfelder, Laura (2023): Diese Konzerte sind keine sicheren Orte. Proteste gegen Lindemanns Solo-Tour angekündigt. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/regional/leipzig/leipzig-news/till-lindemann-in-leipzig-offener-brief-und-protest-gegen-konzert-86008720.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
35	Meinfelder, Laura/Kynast, Mandy (2023): Solo-Konzert von Rammstein Frontmann. Lindemann sperrt Journalisten bei Tour-Auftakt aus. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/regional/leipzig/leipzig-news/till-lindemann-verweigert-journalisten-zutritt-zum-konzert-in-leipzig-86024834.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
36	Kuschel, Sven (2023): Sophie Thomalla legt gegen Klöckner nach. Diese Arroganz von oben geht mir auf den Zeiger. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/thomalla-legt-gegen-kloeckner-nach-diese-arroganz-von-oben-geht-mir-auf-den-zeig-85744062.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
37	Herffs, Hauke/Schacht, Michael (2023): Wegen Rammstein und Shelby Lynn. Sophia Thomalla attackiert die CDU und tritt aus. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/wegen-shelby-lynn-und-rammstein-sophia-thomalla-attackiert-cdu-und-tritt-aus-85720486.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
38	Bild (2023): Rammstein-Frontmann verliert gegen Süddeutsche Zeitung. Neue Gerichtsschlappe für Till Lindemann. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/rammstein-frontmann-till-lindemann-verliert-gegen-sueddeutsche-zeitung-85716538.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
39	Niehus, Michael (2023): Nach schweren Vorwürfen gegen Lindemann. Rammstein gehen 2024 wieder auf Tour. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/rammstein-gehen-2024-wieder-auf-tour-85696888.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
40	May, Tanja (2023): Justizsieg für Rammstein Sänger. Alle Ermittlungen gegen Till Lindemann eingestellt. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/rammstein-staatsanwalt-stellt-alle-ermittlungen-gegen-till-lindemann-ein-85207048.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
41	Niehus, Michael (2023): Gericht weist Antrag zurück. Lindemann verliert gegen Shelby Lynn. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/till-lindemann-rammstein-saenger-verliert-vor-gericht-gegen-shelby-lynn-85087284.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
42	Kottmann, Nils (2023): Er wollte Kritikern den Mund verbieten. Gerichts-Klatsche für Lindemann. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/rammstein-till-lindemann-scheitert-vor-gericht-gegen-kritiker-85063262.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
43	Pälmke, Alisha (2023): Jetzt knallts wegen Rammstein. Amira tadelt Pocher. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/amira-und-oliver-pocher-streiten-ueber-rammstein-manchmal-verstehe-ich-dich-nich-85006226.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
44	Steinbach, Dirk (2023): Rock-Legende kritisiert Rammstein-Sänger. Was Alice Cooper am Lindemann-Skandal wundert. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/rammstein-skandal-alice-cooper-geht-auf-till-lindemann-los-84976786.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].

45	Becker, Robert (2023): Spiegel-Bericht. Hatte Till Lindemann eine Affäre mit einer 15-Jährigen? In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/musik/musik/spiegel-bericht-hatte-rammstein-saenger-till-lindemann-eine-affaere-mit-einer-15-84935752.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
46	Garzke, René (2023): Rammstein-Sänger mit auffälligem T-Shirt. Sendet Lindemann hier eine Botschaft an seine Gegner? In: Bild-Zeitung. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/musik/musik/sendet-lindemann-hier-eine-botschaft-an-seine-gegner-64c73f5d3d0fd24c12016682-84875692.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
47	Bild (2023): Ich werde nie die Klappe halten. Emotionale Rammstein-Rede von Shelby Lynn. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/rammstein-und-till-lindemann-emotionale-rede-von-shelby-lynn-in-berlin-84849394.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
48	Bild (2023): Morgen spielt Rammstein in Wien. Neue Gewalt-Vorwürfe gegen Till Lindemann. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/rammstein-neue-gewalt-vorwuerfe-gegen-till-lindemann-84809224.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
49	Stühler, Salomé (2023): Rammstein in Berlin. Aftershow-Party im Fetisch Club. In: Bild. Online unter: https://bilder.bild.de/unterhaltung/leute/leute/till-lindemann-beim-rammstein-konzert-in-berlin-boesen-zungen-glaubt-man-nicht-84736210,la=de.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
50	Wagner, Hartmut (2023): Nach Vorwürfen gegen Till Lindemann. Rammstein-Fans und Gegner bepöbeln sich in Berlin. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/rammstein-gegner-protestieren-in-berlin-nach-vorwuerfen-gegen-till-lindemann-84700528.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
51	Bild (2023): Was die Rechtsmediziner sagen. Lindemann Anwälte lassen Shelby-Fotos überprüfen. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/till-lindemann-anwaelte-des-rammstein-saengers-beauftragen-gutachter-84471450.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
52	Niehus, Michael (2023): Skandal um den Rammstein-Sänger. Staatsanwaltschaft ermittelt schon länger gegen Lindemann. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/till-lindemann-staatsanwaltschaft-ermittelt-schon-laenger-84422444.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
53	Niehus, Michael/Soibel, Dimitri (2023): Staatsanwaltschaft in Vilnius stellt Ermittlungen ein. Kein Verfahren gegen Lindemann. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/till-lindemann-verfahren-gegen-den-rammstein-saenger-in-vilnius-eingestellt-84436864.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
54	Pittelkau, Mark (2023): Weiterer Partner wendet sich ab. Lindemann-Projekt mit Joey Kelly gestoppt. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/rammstein-saenger-till-lindemann-buch-projekt-mit-joe-kelly-gestoppt-84419254.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
55	Soibel, Dimitri/Wagner, Hartmut (2023): Till Lindemann beschäftigt Staatsanwaltschaft. In Vilnius ist der Fall Rammstein noch nicht erledigt. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/till-lindemann-in-vilnius-ist-der-fall-rammstein-doch-noch-nicht-erledigt-84400158.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
56	Nyara, Josef (2023): Musikmanager über Konzert-Phänomen Row Zero. Das gabs schon bei Heino. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/politik/talk-kritik/talk-kritik/hart-aber-fair-stein-hier-wird-jemand-extremst-vorverurteilt-84390308.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
57	Bild (2023): Will mich distanzieren. Rammstein-Verzicht von unserem Darts-Star. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/sport/mehr-sport/darts/darts-rammstein-verzicht-von-unserem-star-schindler-84350464.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].

58	Hoffmann, Matthias/Schreiber, Julia (2023): Rammstein-Mitglied äußert sich zum Lindemann-Skandal. Till hat sich in den letzten Jahren von uns entfernt. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/eilmeldung-rammstein-erstes-bandmitglied-stellung-zu-till-lindemann-84356200.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
59	May, Tanja/Evans, Özlem (2023): Rammstein-Label äußert sich zu Till Lindemann. Jetzt distanziert sich auch die Plattenfirma. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/musik/musik/rammstein-label-groesster-respekt-vor-den-mutigen-frauen-84344902.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
60	Doibel, Dimitri (2023): Weil litauische Behörden nicht gegen Till Lindemann ermitteln. Shelby Lynn legt Beschwerde ein. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/rammstein-skandal-shelby-lynn-legt-beschwerde-ein-84320478.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
61	Bruns, Hildburg (2023): Schwere Vorwürfe gegen Till Lindemann. Jetzt ermittelt die Berliner Staatsanwaltschaft. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/regional/berlin/berlin-aktuell/rammstein-berliner-staatsanwaltschaft-ermittelt-gegen-lindemann-84329318.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
62	Bild (2023): Vorwürfe bei Konzert in Vilnius. Shelby Lynn legt gegen Till Lindemann nach. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/rammstein-shelby-lynn-legt-bei-vorwuerfen-gegen-till-lindemann-nach-84285352.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
63	May, Tanja (2023): Kommentar von Bild-Show-Chefin Tanja May. Recherchieren muss erlaubt sein. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/kommentar-von-bild-show-chefin-tanja-may-recherchieren-muss-erlaubt-sein-84283660.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
64	Bild (2023): Nach schweren Vorwürfen. Jetzt sprechen die Anwälte von Till Lindemann. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/jetzt-sprechen-die-anwaelte-von-till-lindemann-84262930.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
65	Poensgen, Peter (2023): Wegen der Row-Zero Vorwürfe gegen Till Lindemann. Wirbel um geplantes Konzert von Rammstein-Sänger. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/jetzt-sprechen-die-anwaelte-von-till-lindemann-84262930.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
66	Glatzel, Anika/Wagner, Hartmut/Herffs, Hauke (2023): Litauische Polizei bestätigt. Kein Ermittlungsverfahren gegen Till Lindemann. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/rammstein-frontmann-keine-ermittlungsverfahren-gegen-till-lindemann-84275308.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
67	Kürthy, Stephan/Puthenpurackal, John/Klein, Theo/Gomolka, Georg (2023): Fans kurz vor dem Rammstein-Konzert in München. Wir wollen ganz vorne stehen. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/regional/muenchen/muenchen-aktuell/rammstein-in-muenchen-das-sagen-die-fans-beim-konzert-zu-den-vorwuerfen-84246656.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
68	Mercier, Stephan (2023): Chefin vom Münchner Frauennotruf. Frauen und Männer sollten Rammstein boykottieren. In: Bild. Online unter: https://bilder.bild.de/regional/muenchen/muenchen-aktuell/frauennotruf-muenchen-frauen-und-maenner-sollten-rammstein-boykottieren-84189828,la=de.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
69	Bild (2023): Nach schweren Vorwürfen gegen Till Lindemann. Familienministerin schaltet sich bei Rammstein ein. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/vorwuerfe-gegen-till-lindemann-ministerin-schaltet-sich-bei-rammstein-ein-84195662.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].

70	Kuschel, Sven/Pittelkau, Mark (2023): Das System Rammstein. Ihr Geschäfts-Schwur hält seit 30 Jahren. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/rammstein-die-geldmaschine-wie-die-rockband-millionen-scheffelt-84182802.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
71	Niehus, Michael/May, Tanja (2023): Influencerin unter falschem Vorwand zu Lindemann gelockt? Auf einmal checke ich: Ich bin hier als Sexobjekt. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/rammstein-influencerin-kayla-shyx-zu-till-lindemann-gelockt-84200058.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
72	Friedlich, Alexander (2023): Schwere Vorwürfe gegen Lindemann. Jetzt spricht Rammstein. Wir verurteilen jede Art von Übergriffigkeit. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/rammstein-erstes-statement-zu-den-vorwurfen-gegen-till-lindemann-84170748.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
73	Niehus, Michael/von der Osten, Lilly/Soibel, Dimitri (2023): Rammstein-Skandal weitet sich aus. Neue Vorwürfe gegen Lindemann. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/rammstein-skandal-weitet-sich-aus-neue-vorwurfe-gegen-till-lindemann-84157832.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
74	Niehus, Michael (2023): Lindemann verliert Buch-Deal. Wir haben Kenntnis von einem Porno-Video erlangt. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/rammstein-saenger-till-lindemann-verlag-beendet-wegen-porno-video-zusammenarbeit-84159570.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
75	Wagner, Hartmut/Detsch, Claudia (2023): Shelby bei Rammstein-Konzert angeblich misshandelt. 5 Stunden Polizeivernehmung. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/rammstein-fan-shelby-bei-konzert-angeblich-misshandelt-5-stunden-polizeivernehmung-84127382.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
76	Niehus, Michael/Kuschel, Sven/Pittelkau, Mark/Garzke, René (2023): Schwere Vorwürfe nach Auftritt in Litauen. K.O.-Tropfen und Misshandlung bei Rammstein-Konzert? In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/rammstein-k-o-tropfen-und-missbrauch-bei-litauen-konzert-84103904.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
77	Niehus, Michael/Wagner, Hartmut (2023): Jetzt spricht das mutmaßliche Misshandlungsoffer. Till Lindemann hat mich nicht angefasst. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/rammstein-mutmassliches-opfer-till-lindemann-hat-mich-nicht-angefasst-84112880.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
78	Hümner, Silke (2024): Comedian Luke Mockridge (35). Fast sportliche Motivation, Frauen aufzureißen. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/comedian-luke-mockridge-35-ich-wollte-waschbecken-aus-der-wand-reissen-87737460.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
79	Bild (2021): Nach Vergewaltigungs-Vorwurf. Luke Mockridge kündigt überraschend Tour an. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/luke-mockridge-kuendigt-tour-fuer-2022-an-78633394.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
80	Bild (2022): Kuschel-Foto mit Luke Mockridge. Joyce Ilg scherzt über K.O.Tropfen. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/joyce-ilg-geschmackloser-witz-um-luke-mockridge-79803722.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
81	Bild (2023): Wie seine Beziehung ein Fall für die Justiz wurde. Das steckt hinter Luke Mockridges TV-Pause und so reagiert seine Ex-Freundin. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/luke-mockridge-das-steckt-wirklich-hinter-seiner-tv-pause-77456602.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].

82	Glatzel, Anika/Render, Tobias (2023): Oliver Pocher und Luke Mockridge beim Deutschen Fernsehpreis. Kuscheln gegen Kummer. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/oliver-pocher-und-luke-mockridge-kuscheln-gegen-kummer-beim-fernsehpreis-85573832.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
83	Böttger, Dirk (2023): Show in Mercedes-Benz Arena. Protest gegen Auftritt von Luke Mockridge in Berlin. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/regional/berlin/berlin-aktuell/mercedes-benz-arena-protest-gegen-auftritt-von-luke-mockridge-in-berlin-80147864.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
84	Bild (2022): Comeback nach Vergewaltigungsvorwürfen. Luke Mockridge zurück im TV. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/luke-mockridge-tv-comeback-in-sat-1-show-81159716.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
85	Kielhorn, Thomas (2023): Nach Rückzug 2021. Hier läuft Luke Mockridge wieder im TV. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/luke-mockridge-hier-ist-der-comedian-wieder-im-tv-zu-sehen-82432530.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
86	Bild (2020): Sex-Podcasterin Ines Anioli erlebte sexuelle Gewalt. Ich habe Alpträume - nachts und tagsüber. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/sex-podcasterin-ines-anioli-erlebte-sexuelle-gewalt-ich-habe-alpträume-73368462.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
87	Pohl, Nicola/Kürthy, Stephan (2023): Ermittlungsakte Luke Mockridge. So verwüstete die Ex-Freundin seine Wohnung. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/luke-mockridge-so-verwuestete-seine-ex-ines-anioli-seine-wohnung-84836130.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
88	Bild (2021): Nach Vergewaltigungsvorwurf. Luke Mockridge bricht sein Schweigen. In: Bild. Online unter: https://www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/nach-vergewaltigungsvorwurf-luke-mockridge-bricht-sein-schweigen-77452700.bild.html [letzter Zugriff 21.06.2024].
89	Spiegel (2023): Statement veröffentlicht. Hazel Brugger reagiert auf Mockridge Fans. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/hazel-brugger-antwortet-auf-luke-mockridge-fans-es-gibt-ueberhaupt-nichts-neues-a-7b3e7c49-25b9-40e7-8684-b2dfba845754 [letzter Zugriff 21.06.2024].
90	Spiegel (2022): Programmänderung am 9. Dezember. Sat1 holt Luke Mockridge kurzfristig in die Primetime zurück. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/tv/sat-1-holt-luke-mockridge-kurzfristig-in-die-primetime-zurueck-a-481fe83c-24d8-466a-bd38-43688f686f52 [letzter Zugriff 21.06.2024].
91	Spiegel (2022): Nach Vorwürfen sexueller Gewalt. Luke Mockridge kehrt bei Sat1 auf den Bildschirm zurück. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/luke-mockridge-und-ines-anioli-wie-wir-fuer-unsere-berichterstattung-kaempfen-a-f1b6678a-366a-43d7-b040-2580d31fb232 [letzter Zugriff 21.06.2024].
92	Müller, Ann-Kathrin. Wie wir für unsere Geschichte kämpfen. Das Mockridge-Beben und seine Folgen. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/luke-mockridge-und-ines-anioli-wie-wir-fuer-unsere-berichterstattung-kaempfen-a-f1b6678a-366a-43d7-b040-2580d31fb232 [letzter Zugriff 21.06.2024].
93	Spiegel (2021): Statt Luke Mockridge. Melissa Khalaj moderiert Sendung "All together now". In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/statt-luke-mockridge-melissa-khalaj-moderiert-sendung-all-together-now-a-cee06003-786d-45fe-b723-f4170eb6b627 [letzter Zugriff 21.06.2024].
94	Spiegel (2021): Beteiligte sollen geschützt werden. Comedypreis-Nominierung für Luke-Mockridge-Co-Produktion zurückgezogen. In: https://www.spiegel.de/kultur/tv/deutscher-comedypreis-nominierung-fuer-ueberweihnachten-zurueckgezogen-a-5ecd1b39-f296-48c2-9897-9a7a455c27b6 Spiegel. Online unter: [letzter Zugriff 21.06.2024].

95	Spiegel (2023): Nach #MeToo-Vorwürfen. Luke Mockridge verkündet längere Auszeit. In: Spiegel. Online: https://www.spiegel.de/kultur/tv/luke-mockridge-verkuen-det-nach-vorwuerfen-laengere-auszeit-a-d7ca0a91-6fa9-4559-905d-f0eb58d006ad [letzter Zugriff 21.06.2024].
96	Spiegel (2024): Interview zu Vorwürfen. Luke Mockridge spricht von fast sportlicher Motivation, Frauen aufzureißen. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/tv/luke-mockridge-spricht-ueber-die-vorwuerfe-und-sein-partyleben-ich-war-ein-arschloch-a-82a5c2e5-3636-44a0-8631-f0b979e3cb89 [letzter Zugriff 21.06.2024].
97	Rützel, Anja (2021): Deutscher Comedypreis. In diesem Saal sitzt ein Elefant. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/maren-kroymann-spricht-beim-deutschen-comedypreis-ueber-den-fall-luke-mockridge-a-207240d7-49ca-47a8-81ad-b20ab24faac0 [letzter Zugriff 21.06.2024].
98	Spiegel (2024): Rammstein-Frontmann. Litauische Staatsanwaltschaft stellt offenbar Ermittlungen im Fall Lindemann ein. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/panorama/leute/till-lindemann-litauische-staatsanwaltschaft-stellt-ermittlungen-wegen-verleumdung-ein-a-bd18e4c3-d870-4f33-823d-dc96976628fd [letzter Zugriff 21.06.2024].
99	Spiegel (2023): Ex-Freundin von Sänger Lindemann. Sophia Thomalla tritt nach zwölf Jahren aus der CDU aus wegen Umgangs mit Rammstein. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/panorama/leute/sophia-thomalla-tritt-nach-zwoelf-jahren-aus-der-cdu-aus-wegen-umgang-mit-rammstein-a-237d2a41-6722-404d-be06-2a5a3d87c416 [letzter Zugriff 21.06.2024].
100	Duhm, Lisa/Löffler, Juliane (2023): Auseinandersetzung vor Gericht. Rammstein-Frontmann Till Lindemann verliert Rechtsstreit gegen Süddeutsche Zeitung. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/panorama/justiz/till-lindemann-rammstein-frontmann-verliert-rechtsstreit-gegen-sueddeutschen-zeitung-a-19ec30b6-4544-4d1c-85c2-b1926f5e29f6 [letzter Zugriff 21.06.2024].
101	Müller, Ann-Kathrin/Löffler, Juliane (2023): Rammstein. Warum die Ermittlungen gegen Till Lindemann eingestellt wurden. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/musik/rammstein-warum-die-ermittlungen-gegen-till-lindemann-eingestellt-wurden-a-3f92dd60-a80d-4a9b-83d0-71105feec7dd [letzter Zugriff 21.06.2024].
102	Spiegel (2023): Missbrauchsverdacht. Ermittlungen gegen Rammstein-Sänger Till Lindemann in Berlin eingestellt. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/panorama/justiz/till-lindemann-ermittlungen-gegen-rammstein-saenger-in-berlin-eingestellt-a-a8355490-cd8c-4c7a-a88d-387cace33f91 [letzter Zugriff 21.06.2024].
103	Spiegel (2023): Nach Vorwürfen gegen Rammstein. Unionsabgeordnete laden Shelby Lynn in den deutschen Bundestag ein. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/rammstein-vorwuerfe-cdu-csu-abgeordnete-laden-shelby-lynn-in-den-bundestag-ein-a-e882ad98-fe15-4100-9db7-b603b79aee79 [letzter Zugriff 21.06.2024].
104	Spiegel (2023): Vorwürfe gegen Rammstein-Frontmann. Gericht weist Unterlassungsantrag von Lindemann-Anwälten gegen Shelby Lynn ab. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/panorama/justiz/till-lindemann-landgericht-hamburg-weist-unterlassungsantrag-gegen-shelby-lynn-ab-a-99987283-fcc8-4870-b888-7eb8ea6085bc [letzter Zugriff 21.06.2024].
105	Spiegel (2023): #MeTooLindemann-Anwälte ziehen im Rechtsstreit gegen Anti-Rammstein-Petition zurück. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/casting-system-um-till-lindemann-anti-rammstein-petition-darf-von-sexuellem-missbrauch-sprechen-a-6f2df0c6-9c72-4049-b4bf-f23b3b70b15e [letzter Zugriff 21.06.2024].

106	Spiegel (2023): Partys des Rammstein-Sängers. Gericht untersagt Kayla Shyx einige Vorwürfe zu Till Lindemann. In Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/rammstein-gericht-untersagt-kayla-shyx-einige-vorwuerfe-zu-till-lindemann-a-0c36897c-a93f-49c6-9d04-b6b3038732b0 [letzter Zugriff 21.06.2024].
107	Spiegel (2023): Friedlich, aber mit Mittelfinger. Protest vor Rammstein-Konzert in Berlin. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/musik/rammstein-konzert-in-berlin-protestierende-vor-dem-olympiastadion-treffen-auf-fans-a-0d99f889-007e-475f-91ef-f31f3dbce730 [letzter Zugriff 21.06.2024].
108	Spiegel (2023): Vorwürfe gegen Till Lindemann. Spendenaktion für mutmaßlich Betroffene bringt über 600 000 Euro ein. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/musik/vorwuerfe-gegen-till-lindemann-spendenaktion-fuer-mutmasslich-betroffene-a-58350f7b-e119-4a8c-bfcd-f84e6a89170d [letzter Zugriff 21.06.2024].
109	Spiegel (2023): Vorwürfe gegen Till Lindemann. Antisemitismusbeauftragter stellt Rammstein-Konzerte in Berlin infrage. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/musik/vorwuerfe-gegen-rammstein-felix-klein-stellt-konzerte-in-berlin-infrage-a-778c41ee-f31d-4fd9-a2e3-f8e765cbc64e [letzter Zugriff 21.06.2024].
110	Spiegel (2023): Rammstein-Affäre. Schlagzeuger Christoph Schneider distanziert sich von Till Lindemann. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/musik/rammstein-ffaere-schlagzeuger-christoph-schneider-distanziert-sich-von-till-lindemann-a-bce1cfae-b1cd-4cd4-b8b5-269bda5872aa [letzter Zugriff 21.06.2024].
111	Spiegel (2023): Fall Rammstein. Staatsanwaltschaft bestätigt Ermittlungen gegen Till Lindemann. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/musik/fall-rammstein-staatsanwaltschaft-bestaetigt-ermittlungen-gegen-till-lindemann-a-8493aa51-8413-4a58-81df-8cf660880adb [letzter Zugriff 21.06.2024].
112	Spiegel (2023): Medienberichte. Berliner Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Till Lindemann. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/musik/rammstein-fall-berliner-staatsanwaltschaft-ermittelt-gegen-till-lindemann-a-90f6d671-28a8-4173-8d56-aecf31ad5e89 [letzter Zugriff 21.06.2024].
113	Spiegel (2023): Berichterstattung über Till Lindemann. Journalisten-Verband wirft Kanzlei Einschüchterung vor. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/musik/rammstein-journalisten-verband-wirft-kanzlei-einschuechterungsversuch-vor-a-4f0d67e7-ef85-40e7-882b-b1f78098cbc3 [letzter Zugriff 21.06.2024].
114	Schult, Christoph (2023): Kulturstaatsministerin Roth zum Fall Rammstein. Superstars stehen nicht über Recht und Gesetz. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/politik/deutschland/claudia-roth-zum-fall-rammstein-superstars-stehen-nicht-ueber-recht-und-gesetz-a-b64465f8-f02a-495d-abfb-92ea57dff1a [letzter Zugriff 21.06.2024].
115	Spiegel (2023): Erklärung von Anwälten. Rammstein-Sänger Lindemann lässt Vorwürfe zurückweisen. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/musik/rammstein-saenger-lindemann-laesst-vorwuerfe-durch-anwaelte-zurueckweisen-a-df4236d5-98d8-40d7-84de-a8b6433801cf [letzter Zugriff 21.06.2024].
116	Spiegel (2023): Vor Münchner Konzerten. Manche Rammstein-Fans wollen Karten loswerden, andere Solidarität zeigen. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/musik/rammstein-in-muenchen-manche-fans-wollen-karten-loswerden-andere-solidaritaet-zeigen-a-d6eda579-0e99-480e-92af-a1611f27825b [letzter Zugriff 21.06.2024].
117	Spiegel (2023): 36-minütiges YouTube-Video. Influencerin Kayla Shyx schildert ihre Erlebnisse bei Rammstein-Afterparty. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/musik/rammstein-influencerin-kayla-shyx-untermuert-vorwuerfe-gegen-till-lindemann-in-youtube-video-a-b6cb900a-8865-4e38-a213-6c5169bd9f5f [letzter Zugriff 21.06.2024].

118	Tietz, Janko (2023): Die Lage am Abend. Wann geht für Till Lindemann das Licht aus? In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/politik/deutschland/news-des-tages-rammstein-till-lindemann-bachmut-nato-polen-eugh-a-f2ec889c-4880-498c-b46a-5042d1963953 [letzter Zugriff 21.06.2024].
119	Spiegel (2023): Neue Rammstein-Reaktion auf Vorwürfe. Haben ein Recht, nicht vorverurteilt zu werden. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/rammstein-haben-ein-recht-nicht-vorverurteilt-zu-werden-a-30529024-1971-4773-812d-87df7a30f04e [letzter Zugriff 21.06.2024].
120	Spiegel (2023): In eigener Sache. Über unsere Rammstein-Berichterstattung. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/backstage/till-lindemann-ueber-die-rammstein-berichterstattung-des-spiegel-a-3eae2956-2826-4651-9ed8-65c216dfe29f [letzter Zugriff 21.06.2024].
121	Spiegel (2023): Vorwürfe von Shelby Lynn. Keine Ermittlungen gegen Rammstein-Sänger in Litauen. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/musik/till-lindemann-keine-ermittlungen-gegen-rammstein-saenger-in-litauen-a-c974a73a-75d4-4797-9dd7-fb1cf3acf880 [letzter Zugriff 21.06.2024].
122	Spiegel (2023): Vorwürfe gegen Rammstein. Ministerin Paus sieht strukturelles Problem in der Konzertszene. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/musik/lisa-paus-ueber-vorwuerfe-gegen-rammstein-strukturelles-problem-in-der-konzertszene-a-8a3b1a1f-09da-4627-9d26-c7d7432790e0 [letzter Zugriff 21.06.2024].
123	Spiegel (2023): Mutmaßliche Rammstein-Betroffene. Bringt mich vor Gericht. Ich habe keine Angst. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/panorama/rammstein-und-shelby-lynn-bringt-mich-vor-gericht-ich-habe-keine-angst-a-4d9f5839-b81f-426c-8ab1-cda9c7aa2c35 [letzter Zugriff 21.06.2024].
124	Spiegel (2023): #MeToo-Vorwürfe. Scholz verfolgt Berichterstattung über Rammstein. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/musik/rammstein-olaf-scholz-verfolgt-berichterstattung-ueber-die-band-a-2b638d91-10ec-44ef-8dff-b4b5bcbff0a8 [letzter Zugriff 21.06.2024].
125	Müller, Ann-Kathrin/Backes, Laura (2021): #metoo. Die Akte Mockridge. In: Spiegel. Online unter: https://www.spiegel.de/kultur/tv/luke-mockridge-ines-anioli-spricht-ueber-die-vergewaltigungsvorwuerfe-a-710975a9-dc42-471c-956c-8e81144cdb60 [letzter Zugriff 21.06.2024].
126	Biazza, Jakob/Drepper, Daniel/Erb, Sebastian/Hertreiter, Laura/Kampf, Lena/Wiegang, Ralf (2023): Am Ende der Show. In: Süddeutsche Zeitung. Online unter: https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/kultur/till-lindemann-rammstein-missbrauchsvorwuerfe-e316483/ [letzter Zugriff 21.06.2024].
127	Shelbys69666 (2023): I'm the girl that was spiked at Rammstein. Online unter: https://x.com/Shelbys69666 [X] [letzter Zugriff 21.06.2024].
128	Severin Tatarczyk (2021): Das Statement von Luke Mockridge zu den Vorwürfen gegen ihn [YouTube]. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=JNffFjw0Hxo [letzter Zugriff 21.06.2024].

11 Anhang: Auszug aus dem Strukturschema

Der Anhang umfasst einen Auszug dem Strukturschema der Materialaufbereitung. Angeführt wird das ausgefüllte Schema für die typischen Quellen, die in der Feinanalyse untersucht wurden.

Das vollständige Strukturschema sowie die Zeitungs- und Zeitschriftenartikel mit Zeilennummern liegen in Band 2 der Master-Thesis (Datenband) vor. Die Videos, die ebenfalls Teil der Materialgrundlage sind, werden in Band 2 nicht angeführt, da sie in der Diskursanalyse mit Zeitangaben zitiert und als Quelle im Materialverzeichnis hinterlegt sind.

Quellennummer	1
Veröffentlichungs	Youtube
Veröffentlichungsdatum	06.06.2023
Titel	Rammstein. Missbrauch, Macht und KO-Tropfen. Alle Vorwürfe und Statements
Autor:in/Kanal	Renzo (Rezo)
Fall	Till Lindemann (im Folgenden TL)
Anlass	Aufkommen der Vorwürfe Video Kayla
Wissensquellen	Social Media Medien eigene Erlebnisse im Diskurs
Inhalt	Schilderung der Vorwürfe und Stellungnahmen Kritik Diskurs
Diskursposition	1
Themen	Aussagen
Schuld/Unschuld Täter	Schuld sexualisierte Gewalt (implizit, ist anzunehmen aufgrund <u>vieler</u> Vorwürfe) (10:34-10:43) nämlich Rekrutierung von jungen Frauen, nicht einvernehmlicher Sex, Verabreichung von Substanzen (10:16-10:34) gezielte Schaffung von Situationen (24:35-24:45)
Unschuldsvermutung	
Beschuldigte Person (Erleben, Verhalten, Charakter)	Täter und System dahinter krank und kriminell (gezieltes Handeln) (25:30-25:35) mit solchem System dahinter, will Täter bewusst vergewaltigen (25:59-26:36)
Potenziell betroffene Person (Erleben, Verhalten, Charakter)	
Schuld/Unschuld Betroffene	Schuldzuschreibungen sind falsch ("war zu erwarten" 16:30-18:53)
Aufmerksamkeit/Rache	nein - Argument greift nicht, weil Aufdeckung belastend (20:16-20:55)
Falschbeschuldigung/Unwahrheit	nein (Argument "mir ist das nicht passiert" ist nicht aussagekräftig 18:57-20:14)
Justizsystem	
Geschlechterordnung	Frauen sollten sich überall sicher fühlen dürfen (18:30-18:53)
Machtstrukturen	durch Macht wird Gewalt gedeckt auch durch das Außen (21:00-21:56) (22:02-24:09) deutlicher Consent ist besonders bei Machtgefälle wichtig, Verantwortung der mächtigen Person
Diskurs(führung)	Debatte ist toxisch (wegen Morddrohungen Opfer und Anfeindungen Rezo 12:47-13:11)
Cancel culture/Distanzierung	
Berichterstattung	Verdachtberichtserstattung wichtig (13:35-14:35) Wichtig für Aufdeckung von Skandalen (14:19-14:32) durch Medien (an zwei Beispielen gezeigt: dass Shelby zurückgerudert wäre 12:00-12:20, gezielte Desinformationen durch WhatsApps 12:20-12:43)

Quellennummer	6
Veröffentlichungs	Youtube
Veröffentlichungsdatum	01.06.2023
Titel	Rammstein. Schwere Anschuldigungen gegen Till Lindemann
Autor:in/Kanal	Der Dunkle Parabelritter
Fall	TL
Anlass	Aufkommen der Vorwürfe durch Shelby
Wissensquellen	Social Media Medien eigene Erfahrungen
Inhalt	Schilderung der Vorwürfe und Stellungnahmen
Diskursposition	2
Themen	Aussagen
Schuld/Unschuld Täter	Unschuld vorerst anzunehmen (Opfern trotzdem glauben) 13:25-13:36
Unschuldsvermutung	Es darf keine Vorverurteilung geben, trotzdem muss Opfern Glauben geschenkt werden (12:40-13:00)
Beschuldigte Person (Erleben, Verhalten, Charakter)	
Potenziell betroffene Person (Erleben, Verhalten, Charakter)	
Schuld/Unschuld Betroffene	Victim Blaming ist zu verurteilen (20:35-20:40)
Aufmerksamkeit/Rache	
Falschbeschuldigung/Unwahrheit	Nein. Es stellt sich oft am Ende heraus, dass an Vorwürfen nichts dran war (5:08-5:12) Opfern muss Glauben geschenkt werden 12:40-13:00
Justizsystem	Machtssystem hilft wegen Verteilung von Verantwortung vor Gericht 6:06-6:41 Weg zur Gerechtigkeit ist in diesem Fall lang und schwer (8:45-8:52)
Geschlechterordnung	Manche Frauen suchen Kontakt zu berühmten Personen suchen, oft sexuell (wertneutral) 9:54-11:06 Dies wird aber vorschnell auf alle Frauen übertragen 10:40-10:54
Machtstrukturen	Machtgefälle liegt durch Fan-Künstler-Verhältnis vor (9:35-10:00) Manche Menschen nutzen den Wunsch von Frauen aus 10:17-10:35 Mächtige Person trägt besondere Verantwortung 11:12-11:28
Diskurs(führung)	Neutralität sollte geboten sein (1:00-1:10), Aufgeladenheit des Themas verfälscht neutrale Analyse (5:10-5:23), Shelby hat sich ungeschickt und für den Diskurs/Betroffene schädlich ausgedrückt (11:39-12:36) Diskurs verläuft also falsch, ist aber eigentlich sehr wichtig 21:42-22:10
Cancel culture/Distanzierung	Canceln nicht zielführend
Berichterstattung	Sexueller Missbrauch wurde angenommen, auch wenn Shelby das nicht gesagt hat (7:52-8:12) Generell Verzerrung und sinnlose Vereinfachung (17:16-17:37)

Quellennummer	11
Veröffentlichungs	Youtube
Veröffentlichungsdatum	09.06.2023
Titel	Was nicht bei Rammstein Afterpartys passiert. Kayla Shyx
Autor:in/Kanal	Maximilian Pütz
Fall	TL
Anlass	Aufkommen der Vorwürfe Video Kayla
Wissensquellen	
Inhalt	Reaktion auf Kayla Shyx Video
Diskursposition	4
Themen	Aussagen
Schuld/Unschuld Täter	Unschuld, weil rechtlich nichts bewiesen (2:10-2:55)
Unschuldsvermutung	Unschuldsvermutung von Männern wichtig, Vergleich Till Schweiger/Julian Reichelt 2:10-2:55
Beschuldigte Person (Erleben, Verhalten, Charakter)	könnte alle Mädchen haben 21:35-21:59
Potenziell betroffene Person (Erleben, Verhalten, Charakter)	Wollen das eigentlich 15:58-16:26 Naiv 52:25-52:30 Anständige Frauen würden sich nicht darauf einlassen 26:14-26:28 Herunterspielen: schlechter One-Night-Stand 3:00-3:10 traurig, weil man ihr keinen Blumenstrauß geschenkt hat 3:44-3:54
Schuld/Unschuld Betroffene	Eigenverantwortung Frauen/wurden nicht gezwungen 4:33-5:20, 10:04-10:17,... ist zu erwarten bei Rock-Konzert 6:45-7:03, Was sie anhatte 26:40-26:15
Aufmerksamkeit/Rache	Frauen wollen sich wichtigmachen (2:04-2:10), Kayla will mediale Aufmerksamkeit (8:07-8:27) Rache, weil sie nicht auserwählt wurde 22:20-22:40
Falschbeschuldigung/Unwahrheit	ja, weil es Rammstein schon lange gibt und nie Vorwürfe aufkamen (1:32-2:03), TL würde sich nicht solche "unterdurchschnittlichen/hässlichen" Mädchen aussuchen, weil er alle haben kann 21:35-21:59, weil Kayla sich erst nach einem Jahr meldet 8:00-8:15
Justizsystem	Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem Unschuldsvermutung gilt (3:20-3:33)
Geschlechterordnung	Frauen wollen sich wichtigmachen und Männer werden vorverurteilt 2:55-3:10, Unschuldsvermutung gilt für alle nur nicht für Männer in solchen Fällen 3:20-3:33, Frauen rächen sich, wenn sie nicht (mehr) angebetet werden 22:20-22:40, Jedes Mittel Recht, um Männer zu zerstören 24:24-24:50 Frauen sind gefährlich, weil sie sich die Realität zurechtdrehen 47:55-48:15
Machtstrukturen	Medien als Waffe der politischen Gegenseite gegen Männer 2:55-3:00 Machtsystem egal, weil Eigenverantwortung Frauen 4:33-5:20
Diskurs(führung)	Hetzjagd gegen TL 3:55-4:10
Cancel culture/Distanzierung	Männer werden gecancel, auch wenn rechtlich nichts nachgewiesen wird 2:10-2:55 zerstörte Männerkarriere 3:10-3:22 Jedes Mittel Recht, um Männer zu zerstören 24:24-24:50
Berichterstattung	

Quellennummer	26
Veröffentlichungs	Youtube
Veröffentlichungsdatum	01.08.2023
Titel	Skandal! Anwalt zeigt erstmalig die Akte des Gerichts! So war es wirklich. Luke Mockridge vs Anioli
Autor:in/Kanal	Yvonne Mouhlen
Fall	LM
Anlass	Buch Alexander Stevens
Wissensquellen	Buch Alexander Stevens Social Media
Inhalt	Auseinandersetzung mit der Akte/Buch Alexander Stevens
Diskursposition	3
Themen	Aussagen
Schuld/Unschuld Täter	Unschuld, weil auf der Seite des Rechts 2:40-2:48
Unschuldsvermutung	
Beschuldigte Person (Erleben, Verhalten, Charakter)	
Potenziell betroffene Person (Erleben, Verhalten, Charakter)	Wohnungsverwüstung ist krank 8:00-8:20 sexuelle Nachrichten 38:18-39:33 sexuelle Nachrichten und Handlungen untypisch, Kontakt typisch 40:00-40:20 Opfer suchen eigentlich nicht die Öffentlichkeit 43:30-44:48
Schuld/Unschuld Betroffene	
Aufmerksamkeit/Rache	Nachricht weist auf Racheakt hin 8:46-8:55 weil ihr Wunschpartner sie betrogen hat 15:20-15:43
Falschbeschuldigung/Unwahrheit	Trennung und Ausraster (Wohnungsverwüstung) wegen Fremdfliirt Lena Meyer Landrut, Disneyland, IA wollte sich nicht aussagepsychologisch untersuchen lassen 46:35-49:15 Durch Gespräche über Tat verändert sich die Erinnerung 52:35-52:55
Justizsystem	Jetzt liegen Beweise vor 1:55-2:00, 25:25-25:30 Verfahren wurde in 2-3 Instanzen eingestellt, die IA versucht hat 2:49-3:00 Der Spiegel musste Passagen streichen, die stimmten also nicht 6:10-6:23
Geschlechterordnung	
Machtstrukturen	
Diskurs(führung)	
Cancel culture/Distanzierung	Man wollte ihm das Leben nehmen 23:25-23:33 Hexenjagd 28:41-29:17
Berichterstattung	Spiegel ist gerade berechtigterweise in der Kritik, weil er einseitig argumentiert 6:23-6:45

12 Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Hamburg, den 26.06.2024

Ort, Datum

